

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2026

Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025

Die Bürgerschaft (Landtag) hat im Jahr 2022 den Senat aufgefordert, alle zwei Jahre einen Bericht zum Umsetzungsstand der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals [SDG]) im Rahmen der Agenda 2030 im Land Bremen vorzulegen.

Der vorige Bericht ist zu finden auf

<https://www.rathaus.bremen.de/dienachhaltigkeitszieledivereintennationenundnachhaltigeshandelninbremen-114975> (Stand: 10. Februar 2026).

Die Agenda 2030 mit ihren globalen Nachhaltigkeitszielen aus dem Jahr 2015 zeigt auf, wie drängende globale soziale, ökologische und ökonomische Herausforderungen lokal angegangen werden können und müssen. Die Bilanzierung des Fortschritts vor Ort ist ein wichtiges Instrument um bei der Zielerreichung nachjustieren zu können und konkrete Themen in den Blick zu nehmen und voranzubringen.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025 liegt nun vor.

Finanzielle Auswirkungen sind für das Land Bremen im Rahmen der Erarbeitung sowie der Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes nicht verbunden.



**BREMEN
BREMERHAVEN**
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.



Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025

im Kontext der Agenda 2030

Senatskanzlei



Freie
Hansestadt
Bremen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Freie Hansestadt Bremen
Senatskanzlei
Am Markt 21
28195 Bremen

In Zusammenarbeit mit:

Statistisches Landesamt Bremen und
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

In Anlehnung an den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune 2.0

Copyright:

Der Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025 ist lizenziert unter
CC BY-NC-ND 4.0

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Stand: November 2025

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

INHALTE

Vorwort.....	4
Einleitung.....	6
Abkürzungsverzeichnis.....	9
Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Freien Hansestadt Bremen im Überblick.....	12
Nachhaltigkeitsberichterstattung	13
01 RAHMENBEDINGUNGEN DER TRANSFORMATION.....	14
02 STRATEGIE, ZIELE UND HANDLUNGSFELDER	16
03 MONITORING UND EVALUATION	18
04 KOMMUNIKATION, BETEILIGUNG UND ZUSAMMENARBEIT	19
05 ORGANISATION UND PERSONAL	23
06 BESCHAFFUNG UND VERGABE	25
07 HAUSHALT UND FINANZEN	29
08 DIGITALISIERUNG, INNOVATION UND FORSCHUNG	34
09 KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG.....	38
10 KREISLAUFWIRTSCHAFT	49
11 BIODIVERSITÄT UND UMWELTSCHUTZ.....	53
12 NACHHALTIGE FLÄCHEN- UND RAUMENTWICKLUNG.....	63
13 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE.....	70
14 NACHHALTIGE MOBILITÄT	76
15 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT	83
16 BILDUNG UND KULTUR.....	95
17 GESUNDHEIT	109
18 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN	118
19 GLOBALE ZUSAMMENARBEIT UND EINE WELT	128
Übersicht über alle Indikatoren.....	132
Abbildungsverzeichnis.....	137

Vorwort

Sehr geehrte Leser:innen,

ich freue mich, Ihnen den dritten Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen (FHB) präsentieren zu können. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht bietet einen umfangreichen Überblick über die Aktivitäten, Richtlinien und Förderungen der FHB zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen – der sogenannten *Sustainable Development Goals* (SDGs) – im Jahr 2025.



Wir stehen weiterhin weltweit vor großen sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen, von denen viele auch hier in Bremen und Bremerhaven sichtbar und spürbar sind. Die Weltgemeinschaft muss umgehen mit sozialer Benachteiligung, der Kluft zwischen Arm und Reich, dem Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle und den Auswirkungen des Klimawandels wie Hitzewellen, Starkregen und Artensterben.

Die Freie Hansestadt Bremen hat sich zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele verpflichtet. Die Devise „Leave no one behind“ ist für uns schon sehr lange Maßstab – wir wollen ein gutes Leben für alle.

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, setzen wir auf einen umfangreichen Werkzeugkasten: gezielte Förderprogramme, attraktive Anreize, breite Beteiligungskonzepte, geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen, aktive Vernetzung und Beratung sowie umfassende Strategien und Konzepte. Ergänzt wird dies durch verbindliche Mindestqualitätsstandards, die einen verlässlichen Rahmen schaffen. Die Freie Hansestadt Bremen ist gleichermaßen Geldgeberin wie Geldnehmerin, beispielsweise im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und der EU. Auch auf Ebene der Gesetzgebung agiert die Freie Hansestadt Bremen eingebunden in ein vielschichtiges System. Dies wird am Beispiel des *Bundesnaturschutzgesetzes* und des *Bremischen Naturschutzgesetzes* deutlich, auf deren Grundlage bei der Neuverwendung von einem Stück Landschaft, Natur, Lebensraum von Pflanzen für Bauvorhaben eine „Eingriffsregelung“ dafür sorgt, dass die Verluste verringert bzw. an anderer Stelle der Natur etwas zurückgegeben wird.

Während in mancher Hinsicht positive Entwicklungen erkennbar sind und Bremen sogar an der Spitze steht - die FHB stellt beispielsweise im Bundesvergleich die meiste Erholungsfläche pro Bürger:in bereit - besteht in anderen Bereichen dagegen erheblicher Handlungsbedarf, den dieser Bericht ebenso deutlich benennen wird. Bei vielen Themen ist klar: So wie wir heute mit unseren Ressourcen umgehen, wird es in Zukunft nicht weitergehen. Deshalb werden bestehende Prozesse konsequent überprüft und verbessert – etwa beim Umgang mit Niederschlagswasser. Einen wichtigen Baustein für eine lebenswerte Zukunft bildet auch die neue *Biodiversitätsstrategie*, die den Schutz und die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten in Bremen und Bremerhaven stärkt.

Mit unserer *Klimaanpassungsstrategie* setzen wir auf 19 klar definierte Ziele, begleitet von Schlüsselmaßnahmen und kontinuierlicher Erfolgskontrolle. Dem steigenden Meeresspiegel begegnen wir mit Weitblick – durch langfristige Planungen und gezielte Deicherhöhungen. Gleichzeitig treiben wir die

Energiewende voran: Seit Juli 2024 sorgt die *Solardachpflicht* dafür, dass jede neue Dachfläche in Bremen und Bremerhaven zur klimafreundlichen Energiegewinnung beiträgt.

Dennoch: Zielkonflikte sind unumgänglich. Das Wichtigste ist die Zusammenarbeit aller betroffenen Akteur:innen, auch über die Landesgrenzen hinweg. Dieser Wille findet sich seit 1994 explizit in Art. 65 Abs. 2 der *Landesverfassung* wieder:

„Die Freie Hansestadt Bremen bekennt sich zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und Völkerverständigung. Sie fördert die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit, die auf den Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen, auf das Zusammenwachsen Europas und auf die friedliche Entwicklung der Welt gerichtet ist. Die Freie Hansestadt Bremen bekennt sich zum Zusammenhalt der Gemeinden des Landes und wirkt auf gleichwertige Lebensverhältnisse hin.“

Was wir heute tun, wird bestimmen, wie wir morgen leben. Darum lassen Sie uns jetzt – gemeinsam und entschlossen – die Weichen für eine lebenswerte Zukunft in Bremen und Bremerhaven stellen. Der vorliegende Bericht dient uns dafür als Wegweiser.

A handwritten signature in blue ink that reads "Nancy Böhning". The signature is written in a cursive, flowing style.

Nancy Böhning, Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa,
Staatsrätin für Internationales

Einleitung

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Dieser Bericht stellt für das Jahr 2025 den Status quo der nachhaltigen Entwicklung im Land Bremen dar. Ausgangspunkt des Berichts ist die *Agenda 2030*, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite nachhaltige Transformation anzustoßen. Die Agenda umfasst 17 globale Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals, SDGs*). Als universeller Bezugsrahmen ist sie auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Ländern und Kommunen kommt bei der Umsetzung der *Agenda 2030* eine zentrale Rolle zu, da sich die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der *Agenda 2030* auf der lokalen Umsetzungsebene entscheidet.



Quelle: www.17ziele.de, Engagement Global

Von der Gestaltung des Lebens- und Wohnumfelds, der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit und der Integration zugewanderter Menschen über Klimaschutz, Verkehrswende und Wirtschaftsförderung bis hin zu Gesundheitsförderung und mehr: Länder und Kommunen haben im Rahmen der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen mit ihren vielfältigen Handlungsfeldern direkten Einfluss auf die Entwicklungen vor Ort, jedoch auch darüber hinaus.

Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Freien Hansestadt Bremen

Seit 2017 ist Bremen Zeichnungskommune der *Agenda 2030*.

Im März 2022 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) den Senat aufgefordert, alle zwei Jahre einen Bericht über den Umsetzungsstand der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (*Sustainable Development Goals, SDGs*) im Land Bremen vorzulegen. Federführend für diesen Bericht ist die Senatskanzlei. Der Bericht soll eine Trendbewertung der Entwicklung einzelner Indikatorenwerte sowie die Haushaltskennzahlen umfassen.

Bereits 2021 und 2023 hat die Senatskanzlei einen solchen Bericht zusammengestellt, beide sind online unter www.rathaus.bremen.de/nachhaltigkeit veröffentlicht.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist – dem Beschluss der Bürgerschaft folgend – ein Bericht auf Landesebene. Ergänzend erstellt die Stadt Bremerhaven einen eigenen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht. Der *Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven 2024* kann online unter <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Nachhaltigkeitsbericht.pdf> eingesehen werden. Beide Berichte zusammen ergeben ein vollständiges Bild und erscheinen im jährlichen Wechsel. Da für Bremerhaven ein eigenständiger kommunaler Bericht vorliegt, wird bei Themen, bei denen nur kommunale und keine landesbezogenen Verantwortlichkeiten bestehen, auf Beispiele aus der Stadt Bremen verwiesen.

Prozess der Erarbeitung des Berichts

Für die Erarbeitung dieses Berichts wurde der *Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune 2.0 (BNK 2.0)* als Grundlage verwendet. Der BNK unterstützt Kommunen bundesweit dabei, den Stand der nachhaltigen Entwicklung vor Ort mess- und damit steuerbar zu machen. Er wird seit 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung herausgegeben und wurde 2024 in einem breiten Stakeholder-Prozess und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik, der Bertelsmann Stiftung, der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und mit Unterstützung des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags, des Deutschen Städte- und Gemeindegewerks sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und der LAG 21 NRW umfassend weiterentwickelt.

Obwohl ursprünglich für Kommunen entwickelt, erwies sich das Berichtsraster als sehr geeignet für den Zwei-Städte-Staat Bremen. Im *Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2023* wurde der *BNK 1.0* verwendet und an etlichen Stellen Anpassungen vorgenommen, um der Landesebene gerecht zu werden. Im Bericht 2025 wurde (auf Grundlage des *BNK 2.0*) ebenso verfahren. Was den Bericht auszeichnet, ist die Verschränkung quantitativer mit qualitativen Elementen. Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts der Freien Hansestadt Bremen 2025 wurde besonderer Wert auf eine Verflechtung beider Elemente gelegt. Durch die Kombination von Indikatoren mit der Darstellung vorhandener Strategien, Förderungen, Leitlinien, Zielsetzungen und Maßnahmen entsteht ein ganzheitliches Bild der einzelnen Themenfelder nachhaltiger Entwicklung in der Freien Hansestadt Bremen. Der Bericht wurde unter Federführung der Senatskanzlei in Zusammenarbeit mit allen fachlich zuständigen Kolleg:innen der bremischen Landesverwaltung erstellt. Für die Darstellung der Indikatoren wurde mit dem Statistischen Landesamt und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) kooperiert.

Struktur des Berichts

Der *Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025* umfasst 19 Kapitel. Pro Kapitel werden zunächst jeweils qualitative Aspekte und anschließend einschlägige quantitative Indikatoren dargestellt.

Indikatoren

Eine Übersicht aller Indikatoren – zugeordnet zu den Kapiteln – findet sich auf Seite 132. Das Set der verwendeten Indikatoren setzt sich zusammen aus den Indikatoren, die der *BNK 2.0* vorgibt, ergänzt durch zwei landesspezifische Quellen; dazu kommen an ausgewählten Stellen die Zahlen der fachlich zuständigen Ressorts. Auf Landesebene gibt es für statistische Indikatoren andere Bezugsrahmen als

für Kommunen, insbesondere den **Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“** der Statistischen Landesämter (AK NE), der ein Set für Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt hat. Aus diesem Set wurden Indikatoren für diesen Bericht ausgewählt. Zusätzlich wurden einige der sogenannten LiKi-Indikatoren der **„Länderinitiative Kernindikatoren“ (LiKi)** hinzugefügt, sie sind nachfolgend im Bericht farblich hervorgehoben. Insgesamt werden 64 Indikatoren berichtet, darunter 32 Indikatoren aus dem Set des *Arbeitskreises „Nachhaltigkeit“* der Statistischen Landesämter und sieben aus dem Set der *Landesinitiative Kernindikatoren (LiKi)*.

Dieses Indikatorenset bietet eine umfassende Betrachtung Bremens in seiner besonderen Rolle als Zwei-Städte-Stadtstaat.

Die Indikatorentabellen enthalten neben einer Zahlenreihe folgende weitere Informationen:

- das Symbol des betreffenden SDG,
- falls zutreffend einen Bezug zu vorhandenen Zielsetzungen der Freien Hansestadt Bremen in diesem Bereich,
- eine Erklärung der Entwicklung des Indikators im abgebildeten Zeitraum,
- eine Beurteilung der Entwicklung in Bezug auf deren Nachhaltigkeit in Form von Ampelfarben; die Farbe bezieht sich immer auf das Verhältnis des aktuellen Werts zum ersten aufgeführten Zeitpunkt.



Der grüne Kreis verdeutlicht eine positiv zu interpretierende Entwicklung im Sinn der Nachhaltigkeit.



Der gelbe Kreis verdeutlicht eine neutral zu wertende Entwicklung im Sinn der Nachhaltigkeit (-10 bis +10 % Veränderung).



Der rote Kreis verdeutlicht eine negativ zu interpretierende Entwicklung im Sinn der Nachhaltigkeit.

Es ist zu beachten, dass sich die Ampelsymbole oftmals auf einen kurzen Zeitraum beziehen und keine langfristige Trendentwicklung dargestellt wird. Zudem sind für ein besseres Verständnis des Trends ggf. die Erläuterungen zur Entwicklung in der qualitativen Aussage zu beachten.

Abkürzungsverzeichnis

A. ö. R.	Anstalt des öffentlichen Rechts
AG	Aktiengesellschaft
AGEE-Stat	Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik
AKR	Antikorruptionsrat
AsylG	Asylgesetz
AUF	Umweltinnovationsprogramm zur Förderung angewandter Umweltforschung im Land Bremen
AVIB	Amt für Versorgung und Integration Bremen
AWI	Alfred-Wegener-Institut
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BMFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMVI	Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMEL	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BNK	Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune
BreKat	Bremisches elektronisches Katalog- und Bestellsystem
Brebau	Bremische Wohnbaugesellschaft
Brem. GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung für die bremische Verwaltung
BremKEG	Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz
BremKernV	Bremische Kernarbeitsnormenverordnung
BremSolarG	Bremisches Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Anlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie
BremWindGUG	Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BSB	Betriebliche Sozialberatung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DFKI	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitsindex
DSL	Digital Subscriber Line
EAA	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber
EIGE	European Institute for Gender Equality
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Environment Social Governance
EU	Europäische Union
EU-INTERREG North West Europe Programm	European Interregional North West Europe Programm
EVZ	Einkaufs- und Vergabezentrum
FFH-Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat Richtlinie

FF-PV	Freiflächen-Photovoltaik
FHB	Freie Hansestadt Bremen = Land Bremen
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GEfaS	Gesundheitsfachkräfte an Schulen
GPK I	Generalplan Küstenschutz – Festland – Teil I
IB	Immobilien Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
IFD	Integrationsfachdienst
ILO	International Labour Organisation
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IT	Informationstechnologie
JBA	Jugendberufsagentur
KAEPs	Krankenhaus Alarm- und Einsatzpläne
Kfz	Kraftfahrzeug
KI	Künstliche Intelligenz
KMK	Kultusministerkonferenz
KoM-WaB	Kooperations-Modell Wasser Bremen
LAWB	Landesausschuss für Weiterbildung
LDC	Least Developed Countries
LiKi	Länderinitiative Kernindikatoren
MARUM	Zentrum für Marine Umweltwissenschaften
MINT	Mathematik Informatik Naturwissenschaften Technik
Mio.	Millionen
MobBauOG	Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz
MOLA-Fragebogen	Menschen Organisationskultur Leistung Arbeitsgestaltung-Fragebogen
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OER	Open Educational Resources
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PAK	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
PFAU	Umweltinnovationsprogramm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken im Land Bremen
PKS	Polizeiliche Kriminal Statistik
PUEG	Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz
PV	Photovoltaik
ReFaps	Regionale Fachkräfte
RMK:R	Regionales Mobilitätskonzept: Radverkehr
RMS	Regionale Machbarkeitsstudien
SDGs	Sustainable Development Goals = Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
SROCC	Sonderbericht über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima
SRVK	Stadtregionales Verkehrskonzept

STUVA	Studiengesellschaft für Tunnel und Verkehrsanlagen
StVO	Straßenverkehrsordnung
TEP	TrinkwasserEinsparPotentiale
TTVG	Tariftreue- und Vergabegesetz
UBB	Umweltbetrieb Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
UGRdL	Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder
ULaaDS	Urban Logistics as an On-Demand Service
UN	United Nations = Vereinte Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VAN	Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
VSME	Voluntary Sustainability Reporting Standard for Small and Medium-Sized Companies = Freiwilliger Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen
VVBesch	Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung in der Freien Hansestadt Bremen
WBTs	Web-Based-Trainings
WEA	Windenergieanlagen
WFB	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
WiN	Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremen
WPG	Wärmeplanungsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WVO	EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur
ZAKS	Zentrale Antikorruptionsstelle
ZARM	Zentrum für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation
ZFW	Zentrale Fachstelle Wohnen
ZGF	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
ZVBN	Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

Die Senatsressorts in Bremen

SASJI	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
SBMS	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
SF	Der Senator für Finanzen
SGFV	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SIS	Die Senatorin für Inneres und Sport
SJV	Die Senatorin für Justiz und Verfassung
SKB	Der Senator für Kinder und Bildung
SfK	Der Senator für Kultur
SK	Senatskanzlei
SUKW	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
SWHT	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Freien Hansestadt Bremen im Überblick

Name des Landes	Freie Hansestadt Bremen
Website	https://landesportal.bremen.de/
Einwohnerzahl	702.655 (Stand April 2025)
Berichtszeitraum	2025
Jahr der Veröffentlichung	2026
Kontaktperson	Senatskanzlei Bremen Referat für internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit Stephanie Klotz stephanie.klotz@sk.bremen.de

Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2023

https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/240917_Nachhaltigkeitsbericht_FHB_2023_final_BF33.pdf

Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven 2024

<https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Nachhaltigkeitsbericht.pdf>

Die beiden Berichte zusammen ergeben ein vollständiges Bild und erscheinen im jährlichen Wechsel.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

KAPITEL

01 RAHMENBEDINGUNGEN DER TRANSFORMATION

Das Land beschreibt seine individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die nachhaltige Entwicklung des Landes ergeben.

Die Freie Hansestadt Bremen verfügt über eine leistungsfähige Wirtschaft, den zweitgrößten Seehafen Deutschlands und ist ein bedeutender Standort für Wissenschaft und Forschung. Das Stahlwerk von Arcelor Mittal ist für mehr als die Hälfte der CO₂-Emissionen in Bremen verantwortlich. Die Digitalisierung bietet erhebliche Potenziale für die Transformation der Freien Hansestadt Bremen.

Aspekt 1.1: Besonderheiten des Landes

Der Stadtstaat Bremen ist eines der 16 Bundesländer und damit gleichermaßen Land und Kommune. Neben den beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg weist Bremen die Besonderheit auf, dass es als Zweistädtestaat aus zwei eigenständigen Kommunen besteht, der Stadt Bremerhaven und der Stadtgemeinde Bremen. Prägend für das Land Bremen ist die maritime Tradition mit der geschichtlichen Bedeutung Bremens als einer der wichtigsten Hansestädte, aber auch mit der neueren Rolle als zweitgrößter bundesdeutscher Seehafen und bedeutendster Autoumschlaghafen.

Neben der maritimen Tradition entwickelt sich Bremen insbesondere in der Automobilindustrie, der Luft- und Raumfahrtbranche, der Lebensmittelindustrie und der Logistik. Mit der Universität Bremen, der Hochschule für Künste und den Hochschulen Bremen und Bremerhaven sowie der privaten Constructor University ist Bremen ein starker Wissenschaftsstandort mit vielen außeruniversitären Forschungsinstituten, vor allem in den Bereichen Meeresforschung (Alfred-Wegener-Institut und MARUM), Materialforschung (z.B. ZARM) und künstliche Intelligenz (DFKI). Neben den forschungsstarken Industrien wie Luft- und Raumfahrt sowie Automotive ist Bremen traditionell ein Standort der klassischen Schwerindustrie, auch wenn der Schiffbau in den 1970er- und 1980er-Jahren beendet wurde. Prägend ist weiter die Stahlindustrie mit dem Stahlwerk von Arcelor Mittal, das für über 50 % der CO₂-Emissionen Bremens verantwortlich ist.

In verschiedenen Landesstrategien, Ausschüssen, Senatskommissionen, institutionalisierten und durch Drittmittel finanzierten Beratungsstellen, Bildungsangeboten und vielem mehr wirkt Bremen darauf hin, eine respektvolle, offene und Vielfalt wertschätzende Kultur überall in Bremen zu etablieren.

Aspekt 1.2: Transformationshebel und Herausforderungen

Die Freie Hansestadt Bremen steht als kleinstes Land in der Bundesrepublik vor besonderen Herausforderungen – und besitzt zugleich spezifische Potenziale für die nachhaltige Transformation. Die enge Verzahnung von Landes- und Kommunalverwaltung, die vergleichsweise einfachen und direkten Entscheidungswege sowie eine unmittelbare Nähe zu den Bürger:innen eröffnen Möglichkeiten, zentrale Transformationshebel effektiv zu nutzen. Zugleich verlangt die begrenzte Ressourcenbasis nach besonders zielgerichtetem Handeln.

Ein zentraler Hebel liegt in der Weiterentwicklung integrierter Steuerungsstrukturen. Nachhaltigkeit erfordert ressortübergreifende Zusammenarbeit und eine verlässliche politische Verankerung. Bremen hat mit der Etablierung regelmäßiger SDG-Berichterstattung und der Koordinierung durch die Senatskanzlei dafür erste, wichtige Schritte unternommen.

Das Land Bremen hat sich zur Umsetzung der *Agenda 2030* verpflichtet und setzt zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele auf die dezentrale Umsetzung unterschiedlicher Ressortstrategien. Die Herausforderung besteht darin, Nachhaltigkeit noch systematischer in Fachpolitiken, Haushaltsplanung und Verwaltungsprozesse zu integrieren – insbesondere dort, wo ökologische, ökonomische und soziale Zielkonflikte sichtbar werden.

Auch die Digitalisierung ist ein Querschnittsbereich mit erheblichem Wirkungspotenzial. Als Stadtstaat kann Bremen sozusagen als „Reallabor“ digitale Innovationen entwickeln und umsetzen – etwa durch Smart-City-Lösungen, nachhaltige Mobilitätsplattformen oder eine ressourcenschonende digitale Verwaltung. Dabei gilt es, digitale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern und neue technologische Lösungen mit sozialer Verantwortung zu verbinden.

Im Bereich der öffentlichen Finanzen bildet die langfristige Haushaltskonsolidierung eine strukturelle Rahmenbedingung. Bremen hat früh begonnen, ökologische und soziale Kriterien in der öffentlichen Beschaffung zu verankern. Zukünftig kommt es darauf an, auch Investitionen konsequent an Nachhaltigkeitszielen auszurichten – z. B. durch wirkungsorientierte Haushaltsansätze oder innovative Finanzierungsformen wie Nachhaltigkeitsanleihen. Dies erfordert ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanzpolitischer Verantwortung und zukunftsgerichteter Investitionstätigkeit.

KAPITEL

02 STRATEGIE, ZIELE UND HANDLUNGSFELDER

Das Land legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert die zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit.

Die Freie Hansestadt Bremen verfügt über keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, sondern setzt die Ziele der *Agenda 2030* ganzheitlich und dezentral um. Dies geschieht im Rahmen der jeweiligen Ressortpolitiken sowie durch die dort verabschiedeten Strategien, wie zum Beispiel die Innovationsstrategie, die Ernährungsstrategie, die Klimaanpassungsstrategie und weitere.

Aspekt 2.1: Nachhaltigkeitsstrategie

Die Freie Hansestadt Bremen (FHB) hat keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie, sondern verfolgt die Ziele der *Agenda 2030* umfassend und dezentral im Rahmen der Ressortpolitiken und der dort beschlossenen Strategien. Die erzielten Fortschritte sollen in den Umsetzungsberichten dargestellt werden. Die *Agenda 2030* und ihre 17 Ziele bilden den Orientierungsmaßstab für die bremische Politik. Die Stadt Bremen hat sich 2017 mit der Unterzeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zur *Agenda 2030* bekannt und auch auf Landesebene mit der Mitzeichnung der Erklärung „Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung – in Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“ ihr Engagement bekräftigt.

Seit 2021 erstellt die FHB alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung der SDGs, aus denen künftig Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die Struktur des ersten Berichts (Indikatorenbericht 2021) orientierte sich an den SDGs. Im Anschluss an diesen Bericht beauftragte die Bremische Bürgerschaft den Senat mit der regelmäßigen Berichterstattung zum Umsetzungsstand der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 24.03.2022: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, basierend auf dem weiterentwickelten Indikatorenbericht einschließlich einer Trendbewertung der Entwicklung einzelner Indikatorenwerte und den Haushaltskennzahlen der Bürgerschaft (Landtag) alle zwei Jahre einen Bericht zum Umsetzungsstand der Ziele nachhaltiger Entwicklung im Lande Bremen vorzulegen.“

Mit dem vorliegenden Bericht wird der dritte Nachhaltigkeitsbericht des Landes veröffentlicht. Die Koordinierung der Berichterstattung obliegt der Senatskanzlei. Die Stadt Bremerhaven hat 2024 ihren ersten kommunalen Nachhaltigkeitsbericht erstellt und berichtet nun auch im Zwei-Jahres-Rhythmus.

Aspekt 2.2: Nachhaltigkeitsziele und zentrale Handlungsfelder

Das Land Bremen hat sich zur Umsetzung der *Agenda 2030* verpflichtet und setzt zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele auf die dezentrale Umsetzung diverser Ressortstrategien. Neben der herausgehobenen Bedeutung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind weitere Strategien, wie die 2025 neu beschlossene *Biodiversitätsstrategie* (<https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/biodiversitaet-2145456>) und das *Insektenschutzprogramm*, das *Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen*

2035, die *Innovationsstrategie Land Bremen 2030* und das *Handlungskonzept Kreislaufwirtschaft/Zero Waste*, handlungsleitend.

Aspekt 2.3: Strategische Einbindung von Eigenunternehmen

Die mehrheitlich im Eigentum des Landes Bremen stehenden Gesellschaften unterlagen in der Vergangenheit ausführlichen Berichtspflichten zu den Themen Energie und Mobilität. Um diese Aufgabe zu erfüllen und Synergieeffekte zu heben, haben 2022 elf größere städtische Unternehmen das Netzwerk für nachhaltige Mobilität gegründet.

Einzelne Unternehmen wie die BSAG oder die BREBAU haben darüber hinaus bereits freiwillig Nachhaltigkeitsberichte nach dem *Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)* erstellt. In Bezug auf die Klima- und Mobilitätsberichterstattung hat der Senat am 24.06.2025 entschieden, dass die Mobilitätsberichterstattung ab sofort in der Berichterstattung zur Klimaneutralität aufgeht. Ein den Gesellschaften zur Verfügung gestellter Leitfaden gibt insgesamt eine Empfehlung über die konkrete Berichterstattung zur Klimaneutralität ab und beinhaltet Kennzahlen zur Mobilität.

Die Klimaberichterstattung wird so lange beibehalten, bis eine Berichterstattung nach *VSME* oder nach *CSRD* (spätestens Geschäftsjahr 2027) erfolgt. Danach wird die Klimaberichterstattung in einer umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgehen.

KAPITEL

03 MONITORING UND EVALUATION

Das Land legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele es sich gesetzt hat, und veranschaulicht, welche Informationen über die Weiterentwicklung des Landes zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle verwendet und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

In der Freien Hansestadt Bremen existieren verschiedene Verfahren zur Erfassung von Informationen, mit denen überprüft wird, inwiefern politische Entscheidungen zu spezifischen Aspekten nachhaltiger Entwicklung beitragen. Beispiele hierfür sind der „*Gender-Check*“ und der „*Klima-Check*“.

Aspekt 3.1: Berichterstattung, Monitoring und Evaluation

2021 hat die Freie Hansestadt Bremen erstmals einen Indikatorenbericht über den Stand der Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele veröffentlicht. Dieser Bericht wird auf der Grundlage des Auftrags durch die Bremische Bürgerschaft alle zwei Jahre fortgeschrieben, um Entscheidungsträger:innen Transparenz und eine Basis für Handlungsempfehlungen zu bieten (siehe auch Aspekt 2.1). Im Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen werden Zielsetzungen in verschiedensten Bereichen nachhaltigen Handelns zusammengetragen. Bei der Darstellung der Indikatoren am Ende eines jeden Kapitels werden im Feld „Verhältnis zum gesetzten Ziel“ bestehende Zielsetzungen aufgeführt. Auf diese Weise ergibt sich bei der Gesamtbetrachtung ein Überblick über relevante und verbindliche Ziele in den einzelnen Bereichen. Dieser Ansatz wird mit jedem Folgebericht fortgeführt und verstärkt. Monitoringsysteme existieren in vielen Themenkomplexen. Exemplarisch genannt seien das neu aufgenommene Monitoring zur Klimaschutzstrategie (<https://aktionsplanklima.bremen.de/>) und das neu aufgelegte Sozialmonitoring der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Aspekt 3.2: Nachhaltigkeitscheck

Bremen hat 2002 das Gender Mainstreaming beschlossen und beschreibt in allen Senatsvorlagen mit dem „*Gender-Check*“, ob und wie sich der Beschluss auf die Gleichstellung der Geschlechter (intersektional) auswirkt.

Vorlagen, die auf den Bremer Senat zulaufen, wurden um den Prüfpunkt „*Klima-Check*“ erweitert, d. h., eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz der zu treffenden Senatsentscheidungen ist regelhaft vorgesehen. Die Einschätzung wird standardisiert mithilfe des softwaregestützten *Klima-Check-Tools* durch die Bremer Verwaltung vorbereitet, deren Fachressorts so für Klimaschutzwirksamkeit und klimafreundlichere Alternativen ebenfalls sensibilisiert werden. Nach einer Pilotphase ist der *Klima-Check* seit Mai 2024 verpflichtend und betrifft gemäß Geschäftsordnung des Senats alle Senatsvorlagen mit Ausnahme der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Eine Evaluation hat im III. Quartal 2025 stattgefunden, derzeit wird an einer Weiterentwicklung des Klima-Checks gearbeitet auf Grundlage der Empfehlungen und Rückmeldungen im Zuge der Evaluation..

KAPITEL

04 KOMMUNIKATION, BETEILIGUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Das Land legt offen, wie die diversen Anspruchsgruppen des Landes in den Entwicklungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen werden.

Viele Menschen engagieren sich auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen für eine nachhaltige Entwicklung. Zahlreiche Förderprogramme, Koordinierungsstellen und Netzwerke – etwa im Bildungswesen und in der Wirtschaft – unterstützen diese Aktivitäten.

Aspekt 4.1: Nachhaltigkeitskommunikation

Die Senatskanzlei koordiniert die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Land Bremen. Sie ist in verschiedenen Netzwerken aktiv und leistet mit Bezug zu nachhaltigem Handeln Öffentlichkeits- sowie auch Bildungsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst Informationen auf der Website der Senatskanzlei zu eigenen Aktivitäten und Angeboten: Veranstaltungen und Bildungsmaterialien, wie die SDGs in leichter Sprache oder eine Handreichung zur Vermittlung der SDGs in der Arbeit mit Kindern, zum Download und zur Bestellung von Printmaterial. Anlassbezogen wird die Pressestelle der Senatskanzlei hinzugezogen. Als Begleitmaterial zum Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2023 wurden ein Plakat mit einer Übersicht der Inhalte sowie ein Flyer erstellt. Als Kommunikationskanal dient auch die *SDG-Infomail*, ein von der Senatskanzlei quartalsweise verschickter E-Mail-Newsletter, der neben vielen Beiträgen und Hinweisen von Bremer Akteur:innen auf Veranstaltungen auch eigene Beiträge und Updates enthält. Die *SDG-Infomail* kann auf der Internetseite der Senatskanzlei kostenfrei abonniert werden.

Aspekt 4.2: Dialog und Beteiligung

Um den Dialog mit Anspruchsgruppen zu Nachhaltigkeitsthemen zu ermöglichen, gibt es in Bremen seit 2020 das Bremer SDG-Netzwerk, das die Senatskanzlei seit 2025 gemeinsam mit dem Strategiebüro koordiniert. Zweimal im Jahr werden offene Treffen organisiert, die dem Austausch und der Vernetzung dienen. Diese Treffen bieten allen Teilnehmenden sowie den Veranstaltenden die Möglichkeit, über eigene Aktivitäten und Themen zu sprechen. Dabei nehmen sowohl Verwaltungsmitarbeitende als auch Personen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft teil. Zusätzlich gibt es einen E-Mail-Newsletter, zu dem alle Akteur:innen mit Informationen zu Veranstaltungen, Veröffentlichungen und anderen SDG-bezogenen Aktivitäten beitragen können (siehe Aspekt 4.1). Über die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts werden die Netzwerkmitglieder auf dem Laufenden gehalten und nach Wunsch eingebunden.

Aspekt 4.3: Zusammenarbeit mit Akteur:innen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Es gibt im Land Bremen diverse Formate und Angebote in denen Akteur:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung im Sinne der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten. Mit der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen unterstützt das Land Bremen beispielsweise gezielt nachhaltige Praktiken in

der Wirtschaft. Dies reicht von der Implementierung von Umweltaspekten in die strategische und organisatorische Ausrichtung eines Unternehmens über die Nutzung von ressourceneffizienten und energiearmen Technologien bei Produktion und Dienstleistung bis hin zur Sensibilisierung der Belegschaft für umweltverträgliches Verhalten am Arbeitsplatz. Mittlerweile sind über 230 Betriebe – vom Industrieunternehmen über mittelständische Firmen und das Handwerk bis hin zum Dienstleistungsunternehmen – Mitglieder in der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ (siehe: Indikator Partnerschaft Umwelt Unternehmen, Kapitel 18).

Die Bremer Wirtschaft befindet sich derzeit in einer tiefgreifenden Transformation zu einer klimarechten und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise. Schlüsselemente dieser Entwicklung sind die Dekarbonisierung der Industrie und der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, um die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen. Zusammenarbeit ist in all diesen Aspekten entscheidend, im Bereich der Häfen arbeiten beispielsweise die jeweiligen Akteure in der „Klimakooperation Fischereihafen“ und in dem Projekt „CO₂-neutraler Überseehafen“ zusammen an der Entwicklung CO₂-neutraler Hafengebiete.

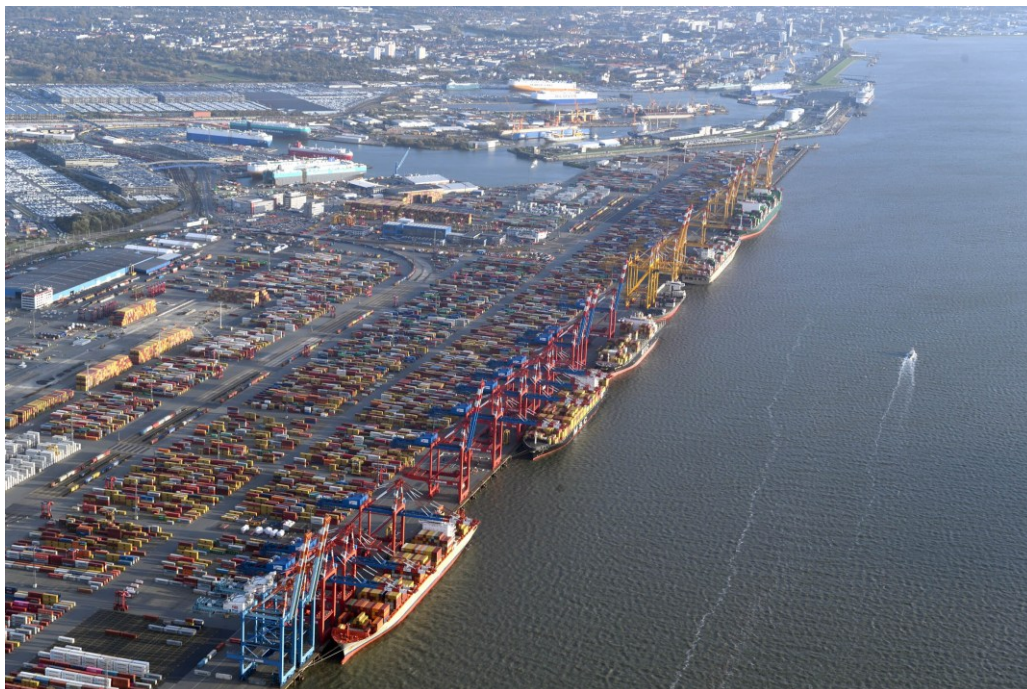


Abbildung 1: Überseehafen in Bremerhaven (© bremenports)

Nachhaltigkeit ist in Bremen somit ein integraler Bestandteil der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsakteuren. Gemeinsam wird an der Dekarbonisierung der Industrie- und Hafenwirtschaft gearbeitet und die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle gefördert. Gleichzeitig wirkt diese Zusammenarbeit auch lokal: für mehr Lebensqualität in Bremen und Bremerhaven, besseren Klimaschutz, wirtschaftliche Resilienz und zukunftsfähiges Wachstum.

Aspekt 4.4: Förderung von Engagement für Nachhaltigkeit

Klimaschutz im Alltag

Auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz in Nachbarschaften, Stadtteilen und Quartieren im Land Bremen (Klimaschutz im Alltag)“ (https://www.amtsblatt.bremen.de/fastmedia/233/2024_08_21_ABl_Nr_0192_signed.pdf) vom

15.08.2024 (Nr. 192 im Amtsblatt) fördert das Land Bremen alltagsbezogene Klimaschutzaktivitäten zur Aktivierung und Verstetigung klimafreundlichen Alltagshandelns in Nachbarschaften, Quartieren oder Stadtteilen. Gemäß Richtlinie sollen mit solchen Maßnahmen Bürger:innen bei der klimaschonenden und ressourceneffizienten Gestaltung ihres Alltags unterstützt und zu konkretem Handeln aktiviert sowie grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen im Klimaschutz – insbesondere durch die Ansprache der Bürger:innen in ihrem persönlichen Wohnumfeld und ihrer individuellen Lebenssituation mit niedrigschwelligen und zielgruppenspezifischen Angeboten – vermittelt werden. Dabei spielen die Einbindung ehrenamtlicher Akteur:innen auf Stadtteilebene und die Förderung lokaler Engagement-Strukturen bedeutende Rollen. Programmbegleitend zur Förderung wird das „Klimaschutz im Alltag“-Netzwerk mit diversen Aktivitäten zur Förderung lokaler Engagement-Strukturen (Veranstaltungen, Fortbildungen, Exkursionen etc.) auf- und ausgebaut.

In der ersten Förderperiode zwischen März 2022 und Februar 2025 wurden insgesamt 13 Projekte in 13 Quartieren mit einem Gesamtfördervolumen von 2,3 Mio. EUR gefördert. Das Förderprogramm „Klimaschutz im Alltag“ wird in der zweiten Förderperiode vom 01.03.2025 bis zum 29.02.2028 mit 13 Projekten in 13 Quartiere und einem Gesamtfördervolumen von 2,45 Mio. EUR fortgeführt und konnte auf neue Stadtteile ausgeweitet werden.

Freiwilliges Ökologisches Jahr im Land Bremen

Das *Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)* bietet jungen Erwachsenen bis zum Alter von 26 Jahren die Möglichkeit, für ein Jahr ehrenamtlich im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz tätig zu sein. Zu den Einsatzstellen in Bremen und Bremerhaven zählen ca. 30 gemeinnützige Umwelteinrichtungen sowie Unternehmen, die sich mit Fragen des betrieblichen Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes beschäftigen. Diese Form des Freiwilligendienstes ist zugleich ein Bildungs- und Orientierungsjahr. Fünf je einwöchige Seminare zu ausgewählten Umweltthemen (z. B. Klimaschutz/regenerative Energien, ökologische Landwirtschaft, nachhaltige Stadtentwicklung, Küsten- und Gewässerschutz, Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit u. a.) vermitteln Grundwissen und Kenntnisse und ermöglichen die Bearbeitung aktueller Fragen aus der praktischen Tätigkeit in den Einsatzstellen.

Außerschulische Bildung zu Umwelt- und Naturschutz/BNE

Für die Stadtgemeinde Bremen gilt die *Richtlinie zur Förderung gemeinnütziger Projekte zu „Umwelt- und Naturschutz“* sowie zur *„Bildung für nachhaltige Entwicklung“*. Grundlage dieser Förderrichtlinie ist der Leitgedanke einer umweltgerechten, zukunftsfähigen Entwicklung. Dazu gehören ein in allen gesellschaftlichen Gruppen verankerter verantwortungsbewusster Umgang mit Natur und Umwelt und das Wissen um die globalen Auswirkungen unseres Handelns. Das für Umwelt zuständige Senatsressort fördert gemeinnützige Projekte und Aktivitäten, die mit einem deutlichen Umweltbezug dieser Orientierung dienen, indem Bewusstseins- und Verhaltensänderungen vorbildlich initiiert bzw. begleitet werden. Wünschenswert ist, wenn sich zielgerichtetes Umweltengagement in einer ausgewogenen Kombination von Professionalität, Ehrenamt und freiwilligen Diensten ergänzt.

Pro Jahr werden im Rahmen der Richtlinie durchschnittlich elf Projekte mit ca. 300 000 EUR zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie durchschnittlich vier Projekte mit ca. 60 000 EUR zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gefördert. Der thematische Schwerpunkt der Umwelt- und Klimabildung speziell für Kinder und Jugendliche wird zusätzlich aus Bingo!-Mitteln jährlich mit durchschnittlich 190 000 EUR in ca. 18 Projekten unterstützt.

Außerschulische Lernorte der Umwelt- und Klimabildung für Kinder und Jugendliche im Land Bremen

Angelehnt an die oben genannte städtische Richtlinie werden im aktuellen Förderzeitraum 2024–2026 erstmals „*Außerschulische Lernorte der Umwelt- und Klimabildung für Kinder und Jugendliche*“ landesweit in Bremen und Bremerhaven gefördert. Die Mittel fließen in die Unterstützung von 16 außerschulischen Lernorten der Umwelt- und Klimabildung für Kinder und Jugendliche mit 55 500 EUR bzw. 27 750 EUR jährlich pro Einrichtung (vier Einrichtungen erhalten eine Anschubfinanzierung in halber Höhe). Viele der geförderten Projekte verbinden Angebote zur Umwelt- und Klimabildung mit einem praktischen Beitrag zum Naturschutz. Sechs außerschulische Lernorte erhalten in den Jahren 2025 und 2026 zusätzliche Mittel aus dem Aktionsplan 2027 der Bremischen Biodiversitätsstrategie 2030, um biodiversitätsfördernde Maßnahmen umzusetzen.

Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen

Das Umweltressort fördert zudem ein landesweites Projekt des Fördervereins Umwelt Bildung Bremen e. V. Diese „*Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen*“ vernetzt private und öffentliche Einrichtungen, Personen und Aktivitäten, betreibt Öffentlichkeitsarbeit, entwickelt und ermöglicht Qualifizierungs- sowie Weiterbildungsangebote für Schulen und Kindergärten. Überdies betreut und berät sie gemeinnützige Vereine bei Antragstellung, Umsetzung und Abwicklung von Umweltbildungsprojekten.



Abbildung 2: Gemeinschaftsgarten Lucie: „Garten für alle“ im Stadtteil Neustadt (© Kulturpflanzen e. V.)

KAPITEL

05 ORGANISATION UND PERSONAL

Das Land legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.

Die Bremische Verwaltung strebt an, in allen Vielfaltsdimensionen eine faire und inklusive Arbeitgeberin zu sein. Gemäß dem Ressortprinzip des Landes Bremen liegt die Verantwortung für die Umsetzung in den jeweiligen Fachverwaltungen. Die Planung der Ausbildungsplätze erfolgt bedarfsorientiert und nachhaltig.

Aspekt 5.1: Arbeitsstrukturen für Nachhaltigkeit

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit im Land Bremen ist auf politischer und auf Landesebene nicht einer einzigen Stelle zugeordnet, sondern eine Querschnittsaufgabe. Entsprechend des Bremischen Ressortprinzips sind die Fachverwaltungen für die Umsetzung in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zuständig. Die Umsetzung der politisch beschlossenen Strategien und Maßnahmen obliegt dem Bremer Senat und dem Magistrat Bremerhaven.

Bremen hat bereits 1980 mit dem Errichtungsgesetz der ZGF eine unabhängige Stelle zur Verwirklichung und Überwachung von *SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit“* installiert.

Die Senatskanzlei koordiniert die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Monitoring und arbeitet intern sowie extern in Netzwerken und Partnerschaften wie z. B. im *Bund-Länder-Erfahrungsaustausch Nachhaltige Entwicklung*. In Bremen findet ein regelmäßiger Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zu Aktivitäten und Fragen rund um die SDGs statt.

Aspekt 5.2: Personal und Personalentwicklung für Nachhaltigkeit

In Bremen und in Bremerhaven sind Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeitende hinsichtlich nachhaltigen Handelns bereits seit 2024 fester Teil des Fortbildungsprogramms. Es werden der rechtliche Rahmen für eigenes Handeln dargestellt, Möglichkeiten aufgezeigt und Raum für Reflexion gegeben. Im Frühjahr 2025 wurde in Bremen eine Fortbildung durchgeführt. Für 2026 sind zwei Veranstaltungen geplant. Neu hinzugekommen ist 2025 eine Fortbildung zur nachhaltigen Beschaffung. In Bremerhaven ist Nachhaltigkeit in die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten integriert. In Bremen und Bremerhaven ist Nachhaltigkeit seit den 90er Jahren integraler Bestandteil des schulischen Teils der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten, in Bremen auch der Justizfachangestellten. Zudem sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit seit 2021 durch das „Projekt Klimascout“ im Rahmen einer Kooperation von Verwaltungsschule Bremen, Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) und der Bremer Klimaschutzagentur energiekonsens zusätzlich Bestandteil der praktischen Berufsausbildung von Verwaltungsfachangestellten und Justizfachangestellten; weitere Ausbildungsberufe werden ab 2026 hinzukommen.

Darüber hinaus stellt die Freie Hansestadt Bremen mit einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Ausbildungsplanung mittel- und langfristig die Versorgung mit gut qualifiziertem Personal im öffentlichen Dienst sicher. Damit werden *SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“* und *SDG 3 „Gesundheit und Wohlbefinden“* unterstützt.

Mit dem Landesgleichstellungsgesetz verpflichtet Bremen die Dienststellen und durch einen entsprechenden Senatsbeschluss die Mehrheitsgesellschaften, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu

wählen, die in Abhängigkeit von der personellen Größe der Organisationseinheit freigestellt werden, um zur Umsetzung des *SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit“* zu beraten und dafür zu sensibilisieren. Ein Schwerpunkt des Diversity-Management Konzept des Senators für Finanzen ist eine vielfaltsbewusste Personalentwicklung. Diese beinhaltet sowohl Förderprogramme für unterrepräsentierte Gruppen (Mentoring für Frauen, Mentoring für Beschäftigte mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte, verschiedene Empowerment-Formate, Mitarbeitenden-Netzwerke etc.) als auch ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Sensibilisierung und Professionalisierung in vielen Diversity-Bereichen.

Aspekt 5.3: Regeln und Prozesse der Verwaltung

Bei der Aktualisierung und Überarbeitung von Regelwerken werden alle Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Ein Beispiel ist die Überarbeitung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die bremische Verwaltung (Brem. GGO) 2025, bei der explizit Grundsätze des Verwaltungshandelns formuliert und sämtliche Paragrafen auf Nachhaltigkeitsaspekte überprüft werden.

Durch die Digitalisierung der internen Prozesse (z. B. durch die Einführung eines Einheitsmandanten für das Dokumentenmanagementsystem im Jahr 2025) und des Bürger:innenservices (z. B. durch die Ausweitung des Serviceportals als *Single Point of Contact*) arbeitet die Verwaltung schneller, wirkungsvoller, lösungsorientierter sowie ressourcenschonender und bürger:innenfreundlicher.

Neue und komplexe Aufgaben werden in professionellen Projektorganisationen umgesetzt und die Prozesse der Linienorganisation laufend optimiert (z. B. durch die Schaffung von Prozessregistern und die Visualisierung in einer FHB-Prozesslandkarte). Auf diese Weise können die Ressourcen der Verwaltung zielgerichteter eingesetzt, Doppelstrukturen vermieden und die Organisation insgesamt besser auf ihre strategischen Ziele ausgerichtet werden.

Die bremische Verwaltung strebt an, in allen Vielfaltsdimensionen eine faire und inklusive Arbeitgeberin zu sein. Benachteiligung aufgrund des Geschlechts wird insbesondere durch Maßnahmen aus den Bereichen Frauenförderung und Gender Mainstreaming systematisch entgegengewirkt: In allen Dienststellen, den nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, den Gerichten sowie den Mehrheitsgesellschaften werden Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gewählt und z.T. freigestellt. In jedem Ressort beraten Gender Mainstreaming Beauftragte zu Planungsprozessen, die geschlechtsspezifische Auswirkungen des Verwaltungshandelns antizipieren und steuern. Und bei jeder Senats-, Ausschuss- und Deputationsvorlage wird in der Genderprüfung kurz dargestellt, welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen durch die jeweilige Maßnahme zu erwarten sind.

Im Diversity-Management Konzept ist die Verankerung von Diversity-Verantwortlichen in allen Dienststellen beschrieben, diese sollen dienststellenspezifische Diversity-Maßnahmen und Maßnahmen aus dem Diversity-Management Konzept umsetzen. Sie übernehmen auch präventive Maßnahmen zum Diskriminierungsschutz, die AGG-Beschwerdestellen in den Ressorts stellen hingegen den interventiven Teil des Diskriminierungsschutzes dar.

KAPITEL

06 BESCHAFFUNG UND VERGABE

Das Land legt offen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeit ist als durchgängiges Leitprinzip in allen Bereichen des bremischen Beschaffungswesens zu berücksichtigen. Ein erprobtes Instrument zur Entwicklung nachhaltiger Beschaffung sind die Bieterdialoge, bei denen Angebot und Nachfrage in einen direkten Dialog gehen und dabei neue Möglichkeiten erkunden.

Aspekt 6.1: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Auftragsvergabe

Die Freie Hansestadt Bremen berücksichtigt seit mehr als fünfzehn Jahren Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung des eigenen Bedarfs. Entsprechende Gesetze, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften bestimmen ökologische und soziale Mindestanforderungen an Artikel, Warengruppen und Dienstleistungsbereiche sowie für die Vergabe von Aufträgen. Daran müssen sich die vier zentralen Beschaffungsstellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (Einkaufs- und Vergabezentrum (EVZ) bei Immobilien Bremen (Eigenbetrieb, IB), Dataport A. ö. R., Senatskanzlei sowie Umweltbetrieb Bremen (Eigenbetrieb UBB) halten. Das EVZ bei Immobilien Bremen bietet für die Dienststellen über das eigene elektronische Katalog- und Bestellsystem zentralisiert Produktgruppen und Artikel an, die u. a. nach ökologischen und sozialen – und zunehmend auch nach zirkulären – Aspekten ausgewählt wurden. Gemeinsam mit den Bedarfsstellen sowie den Marktakteur:innen entwickelt das EVZ realistische, aber auch innovative Nachhaltigkeitskriterien. Zudem ist das EVZ der zentrale Anbieter der Freien Hansestadt Bremen für Ausschreibungsdienstleistungen und Vergabemanagement. Für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen ist der Umweltbetrieb Bremen zuständig. Dort werden die Rahmenverträge für Kauf- und Leasingverträge für den öffentlichen Dienst ausgeschrieben und abgeschlossen. Die Beschaffung von IT-Produkten wird durch Dataport A. ö. R. durchgeführt.

Zentrale Beschaffung zugunsten von Nachhaltigkeit

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) erfolgt mit Blick auf die Standardbedarfe der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich durch zentrale Beschaffungsstellen. Diese Zentralisierung der Beschaffungsvorgänge stärkt die Nachfragemacht der öffentlichen Hand. Dadurch können Prozesskosten gesenkt, Preisvorteile erzielt und die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards gewährleistet werden. Die Zentralisierung umfasst:

- die Standardisierung des Sortiments,
- die Bündelung von Bedarfen durch Ausschreibungen in Rahmenverträgen,
- die Entlastung der Bedarfsstellen von der Durchführung eigener Vergabeverfahren,
- die Vermeidung von Mehr- und Doppelarbeit,
- die Qualitätssicherung der Artikel gemäß den Nutzungsanforderungen der Bedarfsstellen,
- die Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Anforderungen an die Artikel bzw. an die Herstellung der Artikel.

Die Konzentration der Vergabekompetenz bei den zentralen Beschaffungsstellen gewährleistet, trotz zunehmender rechtlicher Komplexität, die Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften, die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Beachtung der Anforderungen an ökologische, soziale und zirkuläre Aspekte in Vergabeverfahren. Nachhaltigkeit ist als durchgängiges

Leitprinzip in allen Bereichen des bremischen Beschaffungswesens zu berücksichtigen. Die Beschaffung orientiert sich dabei an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) gemäß UN-Resolution 70/1 (Transformation unserer Welt: die *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*).

Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und ihre Umsetzung

Mit Inkrafttreten verschiedener rechtlicher Regulierungen wie dem *Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz (TTVG)* im Jahr 2009, der *Bremischen Kernarbeitsnormenverordnung (BremKV)* 2011 und der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung in der Freien Hansestadt Bremen (VVBesch) seit 2019 ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verbindlich vorgegeben. Zu den Grundsätzen der nachhaltigen Beschaffung gilt es, bei der Einbeziehung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte einen ganzheitlichen und integrierenden Ansatz zu verfolgen. Jede Stufe des Beschaffungsprozesses wird daraufhin geprüft, insbesondere die Ermittlung des Bedarfs, die Leistungsbeschreibung sowie die Bestimmung der Eignungs- und Wertungskriterien. Richtschnur sind die in der Anlage 2 zur VVBesch festgelegten Umwelt- und Energieeffizienzanforderungen an Artikel, Warengruppen und Dienstleistungsbereiche. Geeignete Kriterien zur Berücksichtigung des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes bei der Beschaffung sind – je nach Artikel, Warengruppe oder Dienstleistungsbereich – beispielsweise Abfallvermeidung und -verminderung, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Recyclingfähigkeit, recyclinggerechte Konstruktion, Ressourcenschutz, Wiederverwendbarkeit, Verwertbarkeit, Schadstoffarmut, Schutz der Biodiversität, Emissionsarmut, Energieeffizienz oder die Verwendung von Recyclingmaterialien oder nachwachsenden Rohstoffen. Sie sind grundsätzlich bei allen Beschaffungen der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) im Sinn der Beschaffungsordnung der Freien Hansestadt Bremen anzuwenden. Eine Wertgrenze besteht nicht.

Es steht im Ermessen des Auftraggebers, strengere und zusätzliche Umwelanforderungen und Energieeffizienzstandards festzulegen, sofern sie objektiv, verständlich und leistungsbezogen sind. Darüber hinaus zielt die Beschaffungsstrategie der Freien Hansestadt Bremen darauf ab, gemeinsam mit den Marktakteur:innen in geeigneten Warengruppen ambitionierte und realistische Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung zu entwickeln und festzulegen. Als zentrales Veranstaltungsformat dienen Bieterdialoge mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie anderen Interessenvertretungen. Eine weitere zentrale Rolle spielt die frühzeitige Einbeziehung der Bedarfsstellen, da diese die Produkte letztlich bestellen und nutzen müssen. In diesem Zusammenhang werden in geeigneten Warengruppen wie z. B. Arbeitskleidung und -schuhe Nutzungs- bzw. Tragetests durchgeführt. Aus diesen Elementen entsteht jeweils ein anspruchsvoller Prozess, der lange vor der tatsächlichen Beschaffung beginnt. Dieser Prozess kann nur gelingen, wenn die strategischen Einkäufer:innen bereits über gute Markt- und Produktkenntnisse verfügen, die sie gewinnbringend in den Prozess einbringen. Dies wird durch das Einkaufs- und Vergabezentrum bei Immobilien Bremen ermöglicht. Hier werden auch Veranstaltungen organisiert (unter dem Motto: „Nachhaltigkeit leicht gemacht“), die der Sensibilisierung und Information der Kolleg:innen aus der Verwaltung hinsichtlich nachhaltiger Rahmenverträge im *Bremischen elektronischen Katalog- und Bestellsystem (BreKat)* dienen.

Das EVZ ist der zentrale Anbieter der Freien Hansestadt Bremen für Ausschreibungsdienstleistungen und Vergabemanagement sowie eine der vier zentralen Beschaffungsstellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (s. o.). Über den *BreKat* können Mitarbeitende aus der öffentlichen Verwaltung bequem, kostengünstig und zunehmend nachhaltig über 3 500 Artikel beziehen – von der Büroklammer bis zur kompletten Büroeinrichtung. Alle strategischen Einkäufer:innen im EVZ verfügen über einschlägige berufliche Qualifikationen und/oder langjährige Erfahrungen mit entsprechenden

Fortbildungen. Die Erkenntnisse aus dem Beschaffungsprozess fließen in Form einer Leistungsbeschreibung mit Zuschlags- und Bewertungskriterien direkt in das anschließende Vergabeverfahren mit ein.

Strategische Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung

Zur strategischen Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung hat sich Bremen mehrere Ziele gesetzt. Ein strategisches Ziel besteht darin, „zirkuläre“ Ausschreibungen als gängige Praxis zu etablieren. Mehrere Möbel- und Textilausschreibungen wurden bereits unter Einbeziehung zirkulärer Kriterien durchgeführt (siehe: Kapitel 10 Kreislaufwirtschaft).

Eine Innovationspartnerschaft, bei der gemeinsam mit wissenschaftlichen Institutionen an der Ergiebigkeit recycelter Textilfasern gearbeitet und ein textiles Rückgabesystem für das Land Bremen aufgebaut werden soll, befindet sich im Entstehen. Die Teilnahme der FHB an zwei interregionalen EU-Projekten, die sich u. a. mit zirkulärer Beschaffung befassen, soll weitere Erkenntnisgewinne für die Umsetzung bringen.

Zudem wird fortwährend daran gearbeitet, die Marktmacht der öffentlichen Hand durch die Kooperation mit anderen Kommunen zu stärken. Hier konnten bereits entsprechende Vereinbarungen mit Umlandkommunen (u. a. Landkreis Wesermarsch, Stadt Verden, Gemeinde Ottersberg, Gemeinde Berne) zur Nutzung des BreKat abgeschlossen werden. Mehrere Interessent:innen sind vorhanden. Ein weiteres strategisches Ziel ist die direkte Nachverfolgbarkeit des Produktionsprozesses und der Arbeitsbedingungen durch die öffentliche Hand, die sich so besser ein Bild von den tatsächlichen Arbeitsbedingungen machen kann (und in Einzelfällen auch direkten Einfluss ausübt). Als bundesweit erste Kommune hat Bremen im Rahmen einer Textilausschreibung eine Lieferkettennachverfolgung bis in die Produktionsfabrik vorgenommen. Neben einer intensiven Kommunikation mit Lieferant:innen und Herstellerfirma wurde in der Endfertigungsfabrik von T-Shirts und Poloshirts ein „*Beyond-Audit*“ (vertrauensvolle Gespräche mit Management und Mitarbeitenden) durchgeführt. Die Ergebnisse dieses „Audits“ haben zu *Corrective Actions* in der Produktionsfabrik geführt, die das EVZ bis zum Ende der Vertragslaufzeit (Juni 2025) kontinuierlich begleitet hat.

Der Blick der öffentlichen Hand auf die Lieferkette wird auch ohne kostenintensive Prozesse weitergeführt – durch Dialoge mit Lieferant:innen zur Nachverfolgbarkeit der Lieferkette während der Rahmenvertragslaufzeit von Produkten.

Nachhaltige Auftragsvergabe

Bei der Vergabe von Aufträgen müssen im Land Bremen ökologische und soziale Aspekte nach dem *Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz (§§ 18, 19 BremTTVG)* und der *Bremischen Kernarbeitsnormverordnung (§ 1 Nr. 1–8 BremKernV)* grundsätzlich berücksichtigt werden; die BremKernV gilt dabei nur für ausgewählte Produktgruppen. So können für die Auftragsausführung zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über Lieferleistungen können diese Anforderungen an den Herstellungsprozess gestellt werden (§ 18 [1] BremTTVG). Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen müssen Umwelteigenschaften einer Ware, die Gegenstand der Leistung ist, berücksichtigt werden, und es ist darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§§ 18 [2], 19 [1] BremTTVG).

Beispielsweise werden in den Vergabeunterlagen Nachhaltigkeitsaspekte durch marktgängige Siegel und Gütezeichen für ökologische und soziale Nachhaltigkeit als Mindestanforderungen festgelegt. Wenn ein Produkt diese Anforderungen nicht erfüllt, wird die:der entsprechende Bieter:in von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Sofern keine marktgängigen Siegel oder Gütezeichen für ein Produkt verfügbar sind oder eine besondere Marktsituation vorliegt, werden Bieter:innen aufgefordert, ein Bieterkonzept vorzulegen oder einen Fragebogen zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsstandards auszufüllen. Je nach Erfüllungsgrad werden Punkte vergeben, die bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots in die Wertung unter dem Punkt „Nachhaltigkeit“ einfließen. Das Instrument des Fragebogens wird auch dann eingesetzt, wenn Bieter:innen zu bestimmten Nachhaltigkeitsaspekten des Produkts Aussagen treffen sollen (z. B. Fragen zum Materialkreislauf oder zu Nachhaltigkeitskontrollen entlang der Lieferkette). Zusätzlich werden in geeigneten Warengruppen Nachhaltigkeitsaspekte mit 30 Prozent genauso hoch gewichtet wie der reine Produktpreis. Dadurch spielt der Preis bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nicht immer die entscheidende Rolle und es wird ein nachhaltiger Vergabeprozess gefördert.

Aspekt 6.2: Korruptionsprävention und -bekämpfung

Potenziell sind alle Stellen mit Publikumsverkehr und Außenkontakten korruptionsgefährdet. Dies gilt insbesondere für solche, die mit der Beschaffung und Vergabe von Aufträgen befasst sind.

Der Bremer Senat hat bereits Ende der 1990er-Jahre ein breit angelegtes Bündel ineinandergreifender Maßnahmen mit den Elementen Prävention, Kontrolle und Repression zur Korruptionsbekämpfung verabschiedet. Im Bremer Landtag, der Bremischen Bürgerschaft, war die Korruptionsbekämpfung mehrmals Gegenstand ausführlicher Beratung. Für die Stadt Bremerhaven hat der Magistrat ebenfalls Regelungen für seinen Verwaltungsbereich erlassen. Folgende Strukturen wurden geschaffen:

- Einrichtung der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) als Zentralstelle für die präventiven und repressiven Aufgaben der Korruptionsbekämpfung,
- Ernennung von Antikorruptionsbeauftragten in den einzelnen Ressorts als Ansprechpartner:innen für Beschäftigte und Leitung,
- Stärkung der Kontrolle in den einzelnen Dienststellen durch Innenrevisionen,
- Schaffung des behördenübergreifenden Antikorruptionsrats (AKR) als Instrument der Vernetzung und des Wissenstransfers.

Nachhaltige Korruptionsprävention ist eine permanente Führungsaufgabe. Die Mauer gegen Korruption wird aus verschiedenen Bausteinen errichtet. Dies können strukturelle Maßnahmen wie die Trennung von Planung (Bedarfsbeschreibung), Durchführung des Vergabeverfahrens und Abrechnung sein. Darüber hinaus sind eine aktive Dienst- und Fachaufsicht erforderlich sowie die Sensibilisierung der Beschäftigten durch Schulungen zur Korruptionsprävention und zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken. Das Thema „Korruption“ wird daher in der Verwaltungsausbildung flächendeckend behandelt. Im Rahmen der Fortbildung bietet die ZAKS Kurse an.

Korruption ist trotz präventiver Regelungen nie auszuschließen, deshalb bedarf es zur Sicherung der Nachhaltigkeitsziele einer effektiven Strafverfolgung.

KAPITEL

07 HAUSHALT UND FINANZEN

Das Land berichtet über seine finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zur Liquidität offen. Zudem wird über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten sowohl in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

Die Freie Hansestadt Bremen orientiert sich an einer „fiskalischen Nachhaltigkeit“, um eine langfristig tragfähige Haushalts- und Finanzpolitik umzusetzen und nachfolgende Generationen nicht zu stark mit öffentlicher Verschuldung zu belasten. Zu diesem Zweck gelten für Bremen verbindliche Rahmen, von der Schuldenbremse über das *Sanierungshilfengesetz* bis zum Sanierungsprogramm, das mit dem Stabilitätsrat vereinbart wurde. Um Nachhaltigkeitsziele bei öffentlichen Ausgaben zu verankern, setzt Bremen beispielsweise das *Gender Budgeting* um und nimmt eine Kennzeichnung klimaschutzbezogener Haushaltsstellen vor. Finanzpolitische Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit werden durch ein doppisches Rechnungswesen im Haushaltsrecht gefördert. Produktstrukturen und eine Outputorientierung ermöglichen die Integration von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt.

Aspekt 7.1: Nachhaltigkeit im Haushalt

Die Freie Hansestadt Bremen bezieht Nachhaltigkeit im Haushalt auf zwei verschiedene Dimensionen ein: Zum einen folgt die Haushalts- und Finanzpolitik dem Leitbild der „fiskalischen Nachhaltigkeit“. Das heißt, dass die öffentlichen Finanzen langfristig tragfähig sein sollen. Dieses Ziel spiegelt sich auch in der – im März 2025 reformierten – Schuldenbremse des *Grundgesetzes* wider. Die Bremische Landesgesetzgebung setzt ebenfalls enge Verschuldungsgrenzen für die Haushalte des Landes und seiner beiden Stadtgemeinden. Durch den Stabilitätsrat unterliegen die bremischen Finanzkennzahlen zudem einem engen Monitoring. Um sowohl kurzfristig den Indikator Finanzierungssaldo je Einwohner:in als auch längerfristig den Schuldenstand sowie die Zins-Steuer-Quote – also den Anteil an Steuereinnahmen, der für Zinsausgaben aufgewendet werden muss – in Relation zu den anderen Bundesländern zu verbessern, hat die Freie Hansestadt Bremen im Dezember 2024 mit dem Stabilitätsrat ein Sanierungsprogramm vereinbart, das bis 2027 läuft. Hinzu kommen Verpflichtungen aus dem *Sanierungshilfengesetz*. Um bei allen Sparanstrengungen, die die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts sichern sollen, Zukunftsausgaben nicht zu vernachlässigen, werden die Spielräume, die sich mit der Reform der Schuldenbremse und dem bremischen Anteil am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ergeben, eben für solche Zukunftsausgaben, beispielsweise Investitionen in Bildungsbauten, genutzt.

Die vergangenen Jahre waren von außergewöhnlichen Krisen – Corona, Krieg in der Ukraine, Energie- und Klimakrise – geprägt. Das Neuverschuldungsverbot wurde deshalb ausgesetzt und die Haushaltszahlen konnten sich nicht so entwickeln wie erwartet (siehe Indikatoren). Mit den Haushalten für das Jahr 2025 ist Bremen – trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die sich auch in der Steuereinnahmeentwicklung niederschlagen – auf den Weg der finanzpolitischen Normalisierung zurückgekehrt und greift nicht mehr auf die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse zurück.

Darüber hinaus dienen die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben direkt der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, beispielsweise *SDG 13 „Klimaschutz“* oder *SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit“*. So kennzeichnen das Land und die Stadtgemeinde Bremen bereits seit längerem klimaschutzbezogene Ausgaben im Haushalt. Für diejenigen Haushaltsstellen mit einem Ausgabevolumen über 100 000 EUR,

auf denen – ganz oder anteilig – finanzielle Mittel für Maßnahmen veranschlagt sind, die zum Klimaschutz beitragen, wird eine Kennzeichnung vorgenommen. Auf diese Weise wird transparent, wie viel Geld das Land und die Stadtgemeinde Bremen für laufende Klimaschutzanstrengungen in den Haushalten bereitstellen. Somit kann Bremen eine sogenannte *Klimaquote* ausweisen und zukünftig über den Anteil und die Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz, Klimaanpassung und CO₂-Einsparungen am Gesamthaushalt berichten. Darüber hinaus wurde, ausgehend von den Empfehlungen der Enquete-Kommission „*Klimaschutzstrategie für das Land Bremen*“, vom Senat am 15.11.2022 die *Klimaschutzstrategie 2038* beschlossen. Besonders wirkungsstarke Maßnahmen sollen priorisiert umgesetzt und ihre Einsparungen messbar gemacht werden. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden um den Aspekt von CO₂-Schattenpreisen weiterentwickelt. Die Wirkung der Maßnahmen wird im Haushaltscontrolling über Kennzahlen sowie im begleitenden Umsetzungs- und Maßnahmencontrolling über qualitative Darstellungen nachgehalten.

Bereits 2007 hat die Bremische Bürgerschaft in der Haushaltssteuerung die Grundlage für die Einführung und Umsetzung einer gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung gelegt. Das Konzept des *Gender Budgeting* bzw. des geschlechtergerechten Haushalts zielt darauf ab, eine größere Gerechtigkeit bei der Verteilung öffentlicher Ausgaben und Aufwendungen zwischen den Geschlechtern zu erzielen sowie die Gleichstellung der Geschlechter in Verwaltung und Gesellschaft zu fördern. *Gender Budgeting* bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in den Haushaltsprozess.

Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung der bremischen Haushalte sind in Produktstrukturen gegliedert. Dies ermöglicht, Nachhaltigkeitszielsetzungen in den Haushalt zu integrieren und die Haushaltsbereiche einzelner Fachressorts mit Nachhaltigkeitszielsetzungen zu verknüpfen, sodass die Dimensionen der Nachhaltigkeit integrale Bestandteile des Verwaltungshandelns werden. Mit der Ergänzung um eine Outputorientierung wurde die Programmfunktion des Haushalts gestärkt. Produktorientierte Haushalte lenken den Blick auf Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes und beziehen auch Zukunftslasten in finanzpolitische Entscheidungen ein. Die Freie Hansestadt Bremen führt bereits ein doppisches Rechnungswesen im Hintergrund, auf dessen Basis ein doppischer Jahresbericht erstellt wird. Zukünftig wird die Doppik das führende Rechnungswesen. Finanzpolitische Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit waren wesentliche Gründe dafür, mit der Doppik das Ressourcenverbrauchskonzept und die zielorientierte Steuerung im Haushaltsrecht zu verankern. Mit der Berücksichtigung von Zukunftslasten aus der Versorgung und aus Abschreibungen sollen die fiskalischen Entscheidungsparameter um einen Nachhaltigkeitsfaktor erweitert werden.

Grundsätzlich nimmt die Freie Hansestadt Bremen zur Evaluation und Identifikation von Optimierungspotenzialen an einer Reihe von Benchmarkings teil. So haben die Länder Bremen, Berlin und Hamburg auf Basis methodischer Verständigungen ein Benchmarking der Stadtstaaten eingerichtet, das von jedem Stadtstaat genutzt und bei Bedarf aktualisiert werden kann. Solche Leistungsvergleiche können ein Instrument sein, um öffentliche Haushalte auch bei ihren Strategien für Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu unterstützen, indem sie den föderativen Wettbewerb zur Geltung bringen und effizienten Mitteleinsatz fördern.

Aspekt 7.2: Nachhaltige Finanzierungsinstrumente

Derzeit werden in der Freien Hansestadt Bremen keine nachhaltigen Finanzierungsinstrumente genutzt. Wesentliche Gründe hierfür sind einerseits wirtschaftlicher Natur, da die Begebung nachhaltiger Anleihen gegenüber klassischen Produkten mit einem erheblichen Mehraufwand zum Emissions-

zeitpunkt und in den Folgejahren verbunden ist (Nachhaltigkeitsstrategie, Rahmenwerk, Allokationsberichte, Wirkungsberichte etc.). Zudem ist es für Bremen als kleines Bundesland schwierig, regelmäßig marktgängige Volumina an finanzierungsfähigen Maßnahmen bzw. Ausgaben zu erreichen. Für den Kernhaushalt erfolgen keine strategischen Kapitalanlagen, sondern lediglich kurzfristige Anlagen zeitweiliger Liquiditätsüberschüsse. Für die Anstalt für Versorgungsvorsorge wurde das Anlagegesetz im Sommer 2020 unter Berücksichtigung von *ESG-Kriterien* überarbeitet. Das Akronym ESG steht für die drei nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortungsbereiche *Environment, Social* und *Governance* und das entsprechende Konzept hat sich als Standard nachhaltiger Anlagen etabliert. Zurzeit werden in Bremen keine aktiven Anlagegeschäfte getätigt; neue Anlagerichtlinien wurden bisher noch nicht verabschiedet.

HAUSHALTSKENNZAHLEN

An dieser Stelle finden Sie eine Verlinkung zu den Haushaltsplänen, Nachtragshaushalten und zu den Haushaltsporträts der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2024 und 2025:

<https://www.finanzen.bremen.de/haushalt/haushalt/aktuelle-haushaltsplaene-und-haushaltsportraet-1692>.

INDIKATOREN KAPITEL 7



Defizit im öffentlichen Haushalt

Finanzierungssaldo des Stadtstaats (in EUR pro Kopf, Abgrenzung des Stabilitätsrats)
Quelle: Senator für Finanzen, Stabilitätsrat

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %	
-230	-340	-485	-892	-287,7	

QUALITATIVE
AUSSAGE

Die vergangenen Jahre waren geprägt von Ausnahmesituationen, in denen das Verschuldungsverbot der Schuldenbremse ausgesetzt wurde.

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Schuldenstand

Schuldenstand des Stadtstaats (in EUR pro Kopf, Abgrenzung des Stabilitätsrats)
Quelle: Senator für Finanzen, Stabilitätsrat

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %	
32 682	32 583	32 854	33.111	+1,3	

QUALITATIVE
AUSSAGE

Der Schuldenstand Bremens ist und bleibt hoch. In der Abgrenzung des Stabilitätsrats ist er zuletzt nur leicht gestiegen.

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Steuereinnahmen

Landessteuern und Gemeindesteuern im Finanzkraftausgleich
Quelle: Senator für Finanzen, Bundesministerium der Finanzen

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %	
3.212.938	3.446.104	3.723.592	3.828.296	+19,2	

QUALITATIVE
AUSSAGE

Die Steuereinnahmen sind in absoluten Werten zwar deutlich gestiegen, jedoch berücksichtigt diese nominale Betrachtung nicht die hohe Inflation der vergangenen Jahre. Zudem war das Basisjahr 2021 stark von der Corona-Pandemie und einer darauf zurückzuführenden Wirtschafts- und Steuerschwäche geprägt.

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Zins-Steuer-Quote

Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen (in %)
 Quelle: Senator für Finanzen, Stabilitätsrat

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
 BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %- Punkten	
12,0	11,1	9,7	8,8	-3,2	

QUALITATIVE
 AUSSAGE

Aufgrund niedriger Zinsen und langfristiger Absicherungen ist der Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen zuletzt deutlich gesunken.

VERHÄLTNIS
 ZUM GESETZ-
 TEN ZIEL

KAPITEL

08 DIGITALISIERUNG, INNOVATION UND FORSCHUNG

Das Land beschreibt, wie innovative Nachhaltigkeitslösungen in der Verwaltung eingesetzt werden. Es wird erläutert, wie die FHB Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen nutzt und Forschung für Nachhaltigkeit vorantreibt.

Alle beteiligten Akteure setzen sich für eine möglichst ressourcenschonende, synergieorientierte und umweltfreundliche Umsetzung des Glasfaserausbaus ein. Dabei werden die Anforderungen des Naturschutzes konsequent berücksichtigt. Die Umweltinnovationsprogramme zur Unterstützung angewandter Umweltforschung (AUF) sowie zur Förderung praxisnaher Umwelttechnologien (PFAU) verfolgen das Ziel, marktfähige und innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren mit hoher Umweltverträglichkeit zu entwickeln und so zur Verbesserung der regionalen Umweltsituation beizutragen.

Aspekt 8.1: Digitalisierung und Nachhaltigkeit



Um seine digitale Infrastruktur zukunftsfit und nachhaltig weiterzuentwickeln, verfolgt das Land Bremen das ambitionierte Ziel, bis 2030 eine möglichst flächendeckende sowie energie- und ressourceneffiziente Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude sicherzustellen. Dieser bewusste Schritt zur Glasfasertechnologie ist zukunftsweisend, da sie Kupfertechnologien wie DSL sowohl in der Leistungsfähigkeit als auch in der Energieeffizienz klar überlegen ist. Der Umstieg auf Glasfaser (Kupfer-Glas-Migration) reduziert den Energieverbrauch der Netze signifikant und senkt somit den CO₂-Fußabdruck der digitalen Infrastruktur. Auf Basis der von den Telekommunikationsunternehmen erklärten Absicht, einen großflächigen Ausbau zu realisieren, hat Bremen eine Kooperation zur erfolgreichen Umsetzung dieser Vorhaben mit ihnen vereinbart. Gemeinsames Ziel ist eine abgestimmte und optimierte Vorgehensweise der Akteur:innen, um die erforderlichen Verfahren und Maßnahmen optimal zu gestalten. Alle Beteiligten streben eine möglichst ressourcenschonende, synergiehafte und ökologische Umsetzung des Glasfaserausbaus an. Gleichzeitig setzt sich das Land Bremen in den relevanten Gremien dafür ein, dass die spätere Kupfernetzabschaltung und die Migration der Endkunden diskriminierungsfrei erfolgen, um einen fairen Wettbewerb zu sichern. Dies gewährleistet nicht nur den zügigen Fortschritt des Glasfaserausbaus in Bremen, sondern schafft auch die Voraussetzung für zukünftige digitale Anwendungen, die eine nachhaltige Entwicklung des Landes Bremen unterstützen.

Aspekt 8.2: Nachhaltigkeitsinnovationen in der Verwaltung



Die Freie Hansestadt Bremen setzt im Rahmen ihrer *Digitalisierungsstrategie* gezielt auf Nachhaltigkeitsinnovationen. Im Fokus stehen dabei in der Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Dataport insbesondere Green-IT und digitale Nachhaltigkeit. Durch die konsequente Nutzung energieeffizienter IT-Infrastrukturen und die Optimierung der Dataport Rechenzentren werden Ressourcen geschont

und der *CO₂-Fußabdruck* der Verwaltung reduziert. Digitale Nachhaltigkeit wird zudem durch die Förderung langlebiger, modularer IT-Lösungen und die konsequente Digitalisierung von Verwaltungsprozessen vorangetrieben.

Ein zentrales Vorhaben ist die Erstellung einer umfassenden KI-Strategie, die ökologische, soziale und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt wird. Ziel ist es, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz verantwortungsvoll und ressourcenschonend zu gestalten.

Mit der Einführung des Large Language Systems *LLMoin* wird ein weiterer Schritt in Richtung nachhaltiger Digitalisierung gegangen. *LLMoin* unterstützt die Mitarbeitenden der Verwaltung bei der effizienten Informationsverarbeitung und trägt dazu bei, Arbeitsabläufe zu optimieren und Papierverbrauch zu reduzieren. Gleichzeitig wird auf Datenschutz und einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten geachtet.

Diese Maßnahmen unterstreichen das Engagement des Senats, Innovation und Nachhaltigkeit in der digitalen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen zu verbinden.

Aspekt 8.3: Forschung für Nachhaltigkeit



Die gesamte Wissenschaftslandschaft in Bremen – Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen – trägt massiv zur globalen Nachhaltigkeitsforschung bei und verfolgt konsequente Ressourcenschonungsziele im eigenen Forschungsbetrieb. Die Umweltinnovationsprogramme zur Förderung angewandter Umweltforschung (*AUF*) und zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (*PFAU*) der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zielen auf die Entwicklung marktfähiger und innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren mit hoher Umweltverträglichkeit, um damit zur Verbesserung der regionalen Umweltsituation beizutragen. Sie bezwecken eine Stärkung der innovativen Wissenschaftslandschaft, sollen die effektive Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis forcieren und Unternehmen vernetzen. Die Förderung soll dabei insbesondere das oftmals hohe technische und wirtschaftliche Risiko für antragstellende Unternehmen reduzieren. Beide Förderprogramme werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert, der Förderschwerpunkt liegt seit 2024 auf dem Thema Klimaschutz.

Das Programm Angewandte Umweltforschung (*AUF*)

AUF gibt Anstöße für die Entwicklung von Umweltinnovationen im Land Bremen und unterstützt Wissenschaftler:innen, die meist gemeinsam mit Unternehmen umweltrelevante Forschungsergebnisse erzielen und deren Umsetzung in die wirtschaftliche Praxis vorbereiten wollen. Hierbei wird auch die Grundlage zur Drittmittel-Einwerbung für umweltrelevante Vorhaben beim Bund oder bei der EU gelegt. Bei einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten werden Kooperationsprojekte mit maximal 250 000 EUR bei der Finanzierung anwendungsnaher Forschungsprojekte, deren Ergebnisse zur Entlastung der Umwelt beitragen, gefördert.

Das Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)

PFAU unterstützt betriebliche Innovationsprojekte, bei denen Unternehmen, vielfach in Kooperation mit wissenschaftlichen Partner:innen, innovative Produkte, Verfahren oder auch Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt entwickeln. Die Entwicklungsvorhaben zielen insbesondere auf produktionsintegrierte Umweltschutztechniken ab, aber ebenso auf den sparsamen Einsatz von Materialien und Energie, auf die Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall sowie Abwasser und auf die Wiederverwertung der eingesetzten Materialien. Die Förderung mindert das hohe technische und wirtschaftliche Risiko bei derartigen Entwicklungsvorhaben und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des antragstellenden Unternehmens. Gleichzeitig profitieren alle Kooperationspartner:innen von der Zusammenarbeit. Die Unternehmen schaffen oder sichern Arbeitsplätze auf Grundlage dieser innovativen Produkte.

INDIKATOREN KAPITEL 8



Breitbandversorgung – private Haushalte

Anzahl der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können (in %)

Quelle: Werte für ≥ 50 Mbit/s Breitbandatlas (BBA) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %-Punkten	
98,5	98,6	99,72	98,18	-0,3	

QUALITATIVE AUSSAGE

Laut *Breitbandatlas des Bundes* hatten im Jahr 2023 im Land Bremen 98,18 % der privaten Haushalte Zugang zu einer Breitbandversorgung von mindestens 50 Mbit/s. Dies zeigt eine Versorgung auf weiterhin sehr hohem Niveau, trotz eines geringfügigen Rückgangs um 0,3 % seit 2020.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Das Land Bremen strebt gemäß der *Gigabitstrategie* bis 2030 eine flächendeckende, energieeffiziente Glasfaserversorgung an. Trotz bereits hoher Breitbandabdeckung mit 50 Mbit/s ist dieser strategische Schritt zu Glasfaser zukunftsweisend, da diese Technologie älteren Kupfertechnologien wie DSL (oft auf 50 Mbit/s limitiert) in Leistungsfähigkeit und Energieeffizienz überlegen ist.



Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum BIP (in %)

Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2019 in %-Punkten	
3,01	3,7	3,18	3,19	+0,2	

QUALITATIVE AUSSAGE

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

KAPITEL

09 KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG

Das Land legt offen, wie es sich für den Klimaschutz einsetzt und welche Grundlagen sowie Strategien zur Klimaanpassung in der Freien Hansestadt Bremen umgesetzt werden.

Zentrale Gesetze und Strategie sind hier beispielsweise die *Klimaschutzstrategie 2038* und das *Wärmeplanungsgesetz*, sowie die *Solardachpflicht*, der *Hitzeaktionsplan Bremen-Bremerhaven* und die *Klimaanpassungsstrategie Bremen.Bremerhaven*. Das *Landschaftsprogramm Bremen* und das *Landschaftsprogramm Bremerhaven* definieren Klima und Klimaschutz als planungsrelevante Inhalte. Bremen und Bremerhaven verfügen jeweils über ein kommunales Klimaanpassungsmanagement und damit zentrale Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Verwaltung. 2022 wurde darüber hinaus die *Landeszentrale Klimaanpassung* geschaffen.

Aspekt 9.1: Strategischer Klimaschutz und erneuerbare Energien**Klimaschutz und übergeordnete Klimaschutzziele***Klimaschutzstrategie*

Die *Klimaschutzstrategie 2038* der Freien Hansestadt Bremen wurde 2022 beschlossen und basiert auf vier zentralen Elementen:

1. dem *Landesprogramm Klimaschutz 2038*, das die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Arbeitsstrukturen und Prozesse definiert und etabliert,
2. dem *Aktionsplan Klimaschutz*, der die Handlungsempfehlungen der Enquête-Kommission zur Entwicklung einer „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ in ihrer Gesamtheit aufgreift und operationalisiert und der als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird,
3. den Handlungsschwerpunkten des Senats zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen und
4. einem Finanzierungskonzept, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Die Strategie verfolgt einen integrativen Ansatz, der Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und auf Effektivität ausrichtet. Im Sinn des Klima-Mainstreamings sind alle Ressorts in der Verantwortung, in ihren Bereichen Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

Klimaneutralitätsziel

Ausgangspunkte für die Klimaschutzstrategie 2038 sind die durch den Senat beschlossenen Klimaziele, die im Rahmen einer Novellierung des *Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG)* inzwischen auch gesetzlich festgeschrieben worden sind: Die novellierte Fassung des Brem-KEG ist am 19. April 2023 in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Klimaziele sehen vor, dass die CO₂-Emissionen im Land Bremen (einschließlich der Stahlindustrie) im Vergleich zum Basisjahr 1990 wie folgt gesenkt werden:

- bis 2030 um 60 %
- bis 2033 um 85 %
- bis 2038 um 95 %.

Aktionsplan Klimaschutz

Der *Aktionsplan Klimaschutz* wird als Maßnahmenkatalog kontinuierlich fortgeschrieben und besteht aus Klimaschutzvorhaben des Landes Bremen sowie der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Senat hat vier Handlungsschwerpunkte priorisiert:

- Wärmewende: Ausbau und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.
- Verkehrswende: Förderung CO₂-armer Mobilität.
- Sanierungsoffensive: energetische Sanierung öffentlicher Gebäude.
- Klimaneutrale Wirtschaftstransformation: Fokus auf Energieerzeugung und Infrastruktur.

Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel (vor allem infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Klima- und Transformationsfonds am 15.11.2023) wurde eine Überarbeitung der Klimaschutzstrategie 2038 notwendig: Der Senat hat am 23. April 2024 ein angepasstes Finanzierungskonzept und eine damit verbundene Aktualisierung des Landesprogramms Klimaschutz verabschiedet und beschlossen, den Aktionsplan Klimaschutz unter Einbindung aller Ressorts und des Magistrats Bremerhaven im Rahmen einer Fortschreibung zu überarbeiten. Hierzu sollte der Senat eine Weiterentwicklung, Fokussierung und Ergänzung des zuvor 524 Maßnahmen umfassenden Aktionsplans Klimaschutz vornehmen. Es wurden mit Blick auf die Sektorziele und das Zwischenziel 2030 insbesondere Maßnahmen geprüft, die auch mit geringerem finanziellen Aufwand besonders wirkungsstark, weniger aufwendig und besonders effizient sind oder solche, die möglichst aus anderen Quellen refinanzierbar sind. Aufgrund der absehbar geringeren finanziellen Möglichkeiten sollte auch eine nochmalige Fokussierung auf die wirkungsstärksten Maßnahmenpakete erfolgen. Am 1. Juli 2025 hat der Senat den Aktionsplan Klimaschutz 2.0 beschlossen mit nunmehr 247 Maßnahmen in den Bereichen

- Energie und Abfallwirtschaft
- Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung
- Industrie, Wirtschaft und Häfen
- Klimabildung und Wissenschaft
- Konsum und Ernährung
- Mobilität und Verkehr.

Klimaschutz-Monitoring-Tool

Die Umsetzungsstände der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen aus dem *Aktionsplan Klimaschutz* sind seit dem 01.07.2024 öffentlich in einem Klimaschutz-Monitoring-Tool einsehbar (<https://aktionsplanklima.bremen.de>). Quartalsweise findet eine Aktualisierung der Maßnahmenfortschritte durch die jeweiligen Fachressorts statt.

Förderung regenerativer Energien und Ausbau erneuerbare Energien

Windenergie

Im Land Bremen sind 94 Windenergieanlagen (WEA) installiert, die rund 203 MW Leistung erbringen. Der fortgeschrittene Ausbaustand spiegelt sich auch in dem nach *Windenergieflächenbedarfsgesetz* (WindBG) geforderten Flächenbeitragswert wider, der aktuell bereits übertroffen wird. Ein entsprechendes Umsetzungsgesetz (*BremWindBGUG*), das kommunale Teilflächenziele für die Kommunen Bremen und Bremerhaven festlegt, ist fristgerecht Ende Mai 2024 in Kraft getreten. Darüber hinaus wird ein weiterer Ausbau angestrebt, indem die Potenziale im Außenbereich ebenso geprüft werden wie die Vereinbarkeit von Windenergieanlagen in Gewerbegebieten. Zudem soll das *Repowering* von WEA strategisch verfolgt werden.

PV- und Wind-Potenzialanalysen (Flächen)

Ein weiterer Ausbau der Windenergie wird angestrebt, indem derzeit die Potenziale im Außenbereich und die Vereinbarkeit von Windenergieanlagen in Gewerbegebieten geprüft werden. Zudem soll das *Repowering* von Windenergieanlagen in Zukunft strategisch verfolgt werden. Derzeit wird ressortübergreifend ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) erarbeitet. Ziel ist die Ausweisung von Vorrangflächen für FF-PV.

Solarenergie

Im Land Bremen sind 14.736 Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) mit einer Gesamtleistung von ca. 179 MWp installiert (Stand 30.09.2025). Der 01.07.2024 bildete – nach der Beschlussfassung eines Änderungsgesetzes für die Vereinfachung des Vollzugs Ende Mai 2024 – den Startpunkt für die Solardachpflicht: Gemäß des *Bremischen Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Anlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie (BremSolarG)* muss nach einer Dachsanierung eine PV-Erschließung innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Für Neubauten gilt: Ein Jahr später, seit dem 01.07.2025, müssen die solargeeigneten Dachflächen zu 50 % mit PV-Anlagen ausgerüstet werden. Neben den gesetzlichen Vorgaben werden die Themen Fassaden, Parkplatz- und Balkon-PV im Rahmen spezifischer innovativer (Pilot-)Projekte gefördert und umfassende Standortkonzepte für Freiflächenphotovoltaik (FFPV) für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erarbeitet

Leitungsbauvorhaben für die Dekarbonisierung der Stahlerzeugung

Um die Dekarbonisierung der Stromversorgung des Landes Bremen (s. o.) sicherstellen zu können, sind eine neue Anbindung an das Übertragungsnetz (380 kV) und eine Anbindung an die Offshore-Windenergie mittels Erdkabel (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitung mit einer Übertragungsleistung von 2 GW) vorgesehen.

Im Jahr 2024 wurde in Niedersachsen das Raumordnungsverfahren zum Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen Conneforde und Sottrum durchgeführt. Im Trassenverlauf ist ein Abzweig zu einem neu zu planenden Umspannwerk mit entspre-

chender Freileitung zur Anbindung des Bremer Stahlwerks vorgesehen. Der Planfeststellungsantrag für das Vorhaben zum Ersatz der bestehenden 220-kV-Wechselstrom-Leitung zwischen Elsfleth/West und Sottrum durch eine neue 380-kV-Leitung wurde am 27.06.2025 eingereicht. Derzeit findet die Vollständigkeitsprüfung und Überarbeitung der Antragsunterlagen statt. Von der Vorhabenträgerin wurde noch eine Planänderung bezüglich einzelner Maststandorte angekündigt. Nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen ist die Einleitung des förmlichen Verfahrens mit der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen für das erste Quartal 2026 geplant.

Hinsichtlich der Offshore-Anbindung haben ebenfalls bereits mehrere Gespräche zwischen der Vorhabenträgerin und der Planfeststellungsbehörde sowie einzelnen Trägern öffentlicher Belange zur Abstimmung von Trassenalternativen stattgefunden. Das Erdkabel soll von Ostbense in der Gemeinde Neuaharlingersiel bis nach Bremen verlaufen und ist Teil des Offshore-Netzanbindungssystems zur Bereitstellung der Netzanschlüsse für die Windenergieanlagen in der Nordsee. Die Antragstellung für den bremischen Leitungsabschnitt ist nach derzeitigem Stand für Anfang 2026 geplant.

Wärmewende

Rechtsverordnung zur Durchführung des *Wärmeplanungsgesetzes*: Der Senat hat am 17.12.2024 eine Rechtsverordnung zur Durchführung des *Wärmeplanungsgesetzes (WPG)* im Land Bremen beschlossen, die am 21.12.2024 in Kraft getreten ist. Im Ergebnis wurde die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans nach § 4 Abs. 1 WPG und zur Erfüllung der hiermit verbundenen Aufgaben auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven übertragen. Am 14.10.2025 wurde der Wärmeplanentwurf der Stadtgemeinde Bremen veröffentlicht. Die im Zeitraum vom 14.10.2025 bis 23.11.2025 im Rahmen der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden aktuell ausgewertet. Im Frühjahr 2026 soll der Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremen finalisiert und beschlossen werden. Der kommunale Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde am 18.11.2025 vom Bau- und Umweltausschuss der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven beschlossen.

Regelung der Zuweisung der Bundesmittel an die Kommunen

Im Zusammenhang mit der Rechtsverordnung zur Durchführung des WPG wurde auch eine Regelung zur Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung beschlossen. Danach werden die Mittel, die der Bund dem Land Bremen für die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung zur Verfügung stellt, an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weitergeleitet.

Landesförderung vorbereitender Untersuchungen für Anergienetze

Das Land Bremen hat ein Programm zur Förderung vorbereitender Untersuchungen für Pilotprojekte zur Realisierung von Anergienetzen geschaffen. Die entsprechende Förderrichtlinie ist am 05.09.2024 in Kraft getreten. Im Rahmen des Programms können Untersuchungen zur Lokalisierung vorhandener Versorgungsleitungen, Probebohrungen und geothermische Tests sowie Untersuchungen zur technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit von Anergienetzen gefördert

werden. Die erste Probebohrung im Rahmen dieser Förderung wurde im November 2025 durchgeführt.

Aspekt 9.2: Klimaschutz in der räumlichen Planung



Das Land Bremen ist verpflichtet, die Landesraumordnung zu regeln, um die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen und zugleich Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen. Als fachübergreifende Planung erfüllt die Raumordnung durch Einbeziehung aller raumrelevanten Planungen und fachlichen Raumnutzungsinteressen eine steuernde und koordinierende / vermittelnde Querschnittsfunktion – neben weiteren Querschnittsaufgaben wie beispielsweise Flächeninanspruchnahme, demografischer Wandel, Digitalisierung, Migration – sowohl bei der vorausschauenden Bewältigung der Folgen des Klimawandels als auch im Hinblick auf wirksame Vermeidungs- und Minderungsstrategien.

Das *Landschaftsprogramm Bremen* und das *Landschaftsprogramm Bremerhaven* definieren Klima und Klimaschutz als planungsrelevante Inhalte. Dazu gehören Maßnahmen wie beispielsweise die Einrichtung stadtklimatischer Funktionsräume, die Reduzierung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Lufthygiene und Stadtklima sowie von nutzungsabhängigen Treibhausgasemissionen. Sie enthalten ein Freiraumstrukturkonzept mit einem räumlichen Ziel- und Maßnahmenkonzept sowie örtlichen Ziel- und Maßnahmenbereichen.

Aspekt 9.3: Klimaschutz in der Verwaltung und in Landeseinrichtungen



Im Rahmen der *Klimaschutzstrategie 2038* der Freien Hansestadt Bremen hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion, von der auch eine Signalwirkung an andere Akteur:innen ausgeht. Ein wichtiger Teil ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit den eigenen Liegenschaften und der Anspruch, schnell ein hohes Sanierungsniveau zu erreichen (siehe Aspekt 9.1). Der *Aktionsplan Klimaschutz* ist ein Kernelement dieser Strategie und stellt einen Fahrplan dar, um die Klimaziele des Landes zu erreichen. Die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude ist einer von vier Handlungsschwerpunkten des Senats, die priorisiert umgesetzt werden sollen. Ziel ist, bis 2035 die Klimaneutralität der öffentlichen Gebäude im Sondervermögen Immobilien und Technik zu erreichen. Dazu werden u. a. die Gebäude sukzessive energetisch saniert, die Wärmeversorgung auf Wärmepumpen oder den Anschluss an die Fernwärme umgerüstet und, wo noch nicht geschehen, Photovoltaikanlagen installiert. Der Umfang der notwendigen und wirtschaftlich umsetzbaren Maßnahmen wird gebäudespezifisch geprüft. Zum Teil werden nur einzelne Maßnahmen an einzelnen Gebäuden umzusetzen sein, zum Teil wird eine gesamte Liegenschaft vollständig saniert werden müssen. Die Reihenfolge der Ausführung richtet sich einerseits nach der Höhe des spezifischen Energieverbrauchs und andererseits nach terminlichen Möglichkeiten durch weitere – aus anderen Gründen notwendige und nicht energetisch wirksame – Baumaßnahmen am Gebäude. Teilweise kann eine

Sanierung nicht wirtschaftlich umgesetzt werden. In diesen Fällen werden auch Ersatzneubauten errichtet werden müssen, anstatt ein Bestandsgebäude zu sanieren. Dabei wird auf eine möglichst CO₂-arme Bauweise geachtet. Darüber hinaus wird auf eine gesonderte Nachhaltigkeitsberichterstattung kommunaler und landeseigener Beteiligungsgesellschaften in privater Rechtsform, Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen des öffentlichen Rechts hingewiesen, die sich teilweise nach europäischen Vorgaben richtet und insgesamt eigenständigen Kriterien folgt. Ein Vorschlag zur einheitlichen standardisierten Berichterstattung wurde dem Senat am 17.06.2025 zur Entscheidung vorgelegt und beschlossen.

Aspekt 9.4: Strategische Klimaanpassung



Der Klimawandel bringt für das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden erhebliche bis sehr hohe Gefahren mit sich. Besonders bedeutsam sind die verstärkte Häufigkeit von Hitzewellen mit höheren Temperaturen, Veränderungen in der jährlichen Verteilung und Intensität von Niederschlägen sowie eine größere Wahrscheinlichkeit für Starkregen. Außerdem führt der steigende Meeresspiegel zu weiteren Risiken durch höher auflaufende Sturmfluten. Langfristig, vor allem nach dem Jahr 2150, könnte der Meeresspiegelanstieg für Bremen sogar eine existenzielle Gefahr darstellen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen und der Magistrat der Stadt Bremerhaven haben bereits 2018 die erste Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für das Land und die Städte Bremen und Bremerhaven beschlossen. Im Juni 2025 wurde die Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie vom Senat festgesetzt und im Oktober 2025 von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhavens beschlossen. Die Fortschreibung dient dazu, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Dynamik des Klimawandels zu berücksichtigen und zu überprüfen, ob und inwiefern die getroffenen Anpassungsmaßnahmen die Klimarisiken ausreichend adressieren. Mit Blick in die Zukunft setzt die *Klimaanpassungsstrategie 2025* neue Schwerpunkte in der Klimaanpassung, um die Widerstandsfähigkeit des Landes Bremen und seiner beiden Stadtgemeinden weiter zu verbessern und langfristig zu sichern. Ein stärkerer Fokus liegt auf den Herausforderungen durch den Klimawandel im Handlungsfeld Wasser. Um den zunehmenden Klimarisiken durch Hitzewellen zu begegnen, wurde 2024 der „*Hitzeaktionsplan Bremen. Bremerhaven*“ vom Bremer Senat und dem Magistrat Bremerhaven beschlossen. Die *Klimaanpassungsstrategie 2025* formuliert 19 Ziele für die Klimaanpassung in Bremen und Bremerhaven und benennt 31 Schlüsselmaßnahmen zu deren Erreichung.

Der *Generalplan Küstenschutz – Festland – Teil I (GPK I)* überprüfte 2007 die vorhandenen Küstenschutzanlagen an der niedersächsischen Nordseeküste und entlang der Mündungsbereiche von Ems, Weser und Elbe unter Berücksichtigung damaliger Klimaszenarien. An der Unterweser wurden die Anlagen bis zu den Sperrwerken (Geeste-, Lesum-, Ochtum-, und Huntesperrwerk) sowie bis zum Wehr in Hemelingen berücksichtigt.

Im Land Bremen ergaben die Untersuchungen bei einer Gesamtlänge der Küstenschutzlinie von 80 km einen Anpassungs- und Erhebungsbedarf bei rund 52 km. Somit waren 65 % der Linie an die Vorgaben des GPK I anzupassen. Mit der baulichen Umsetzung des GPK I wurde 2009 begonnen. Seitdem wurden bis Ende 2024 rund 33 km Landesschutzdeichlinie in Bremen und Bremerhaven erhöht. Mit der Aufstellung des GPK I im Jahr 2007 wies ein Teil der Hochwasserschutzlinie entlang der Unterweser (rd. 28 km) von Anfang an eine ausreichende Deichhöhe auf. Damit entsprechen nunmehr ca. 76 % (28 km + 33 km = 61 km) der rund 80 km langen Deichlinie entlang der Unterweser den Anforderungen des GPK I von 2007. Um diese zu erfüllen, sind noch ca. 24 % (rd. 19 km) zu erhöhen. Insgesamt werden in Bremen und Bremerhaven nach Schätzungen aus dem Jahr 2022 im Zeitraum 2007 bis 2040 rund 477 Mio. EUR für die Erhöhung und Verstärkung entlang der Weser investiert, um den zukünftigen Belastungen gemäß den Vorgaben des GPK I von 2007 gerecht zu werden. Insgesamt sind seit 2007 bis Ende 2024 rd. 205 Mio. EUR für Küstenschutzmaßnahmen in Bremerhaven und Bremen verausgabt worden (hiervon ca. 14,1 Mio. EUR im Jahr 2024).

Am linken Weserufer im Bereich der Stadtstrecke Neustadt werden aufgrund der prominenten innerstädtischen Lage hohe Anforderungen an die stadträumliche Einbindung der Hochwasserschutzanlage gestellt, für die der Nachhaltigkeitsaspekt eine besondere Bedeutung bekommt. Die Umsetzung einer anpassungsfähigen Hochwasserschutzlösung kombiniert sich hier mit der Schaffung eines klimaneutralen Mobilitätsangebots und einer modernen Stadtbegrünung, die die Biodiversität steigert und das Stadtklima positiv beeinflusst.

Der *Generalplan Küstenschutz Teil I* ist aufgrund dieser neuen Erkenntnisse des Sonderberichts über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima (kurz SROCC) des Weltklimarats IPCC vom 25.09.2019 zu überarbeiten und neu aufzustellen. Für künftige Planungsmaßnahmen wird das bisherige Vorsorgemaß um weitere 50 cm erhöht. Damit wird künftig ein säkularer Meeresspiegelanstieg von 1,00 m bis 2120 berücksichtigt. Die Erkenntnisse aus dem SROCC-Bericht werden in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen in der Zwischenzeit sukzessiv in den Planungen der Einzelmaßnahmen je nach Planungsstand bedacht. Parallel zu dieser Anwendung führt die Forschungsstelle Küste *des NLWKN Modellberechnungen* im Bereich der Weser durch. Diese Ergebnisse fließen in die neuen, zu berücksichtigenden Bestickhöhen ein und werden Grundlage des fortgeschriebenen Maßnahmenprogramms des *Generalplans Küstenschutz Teil 1*.

Ferner wurde 2021 der gemeinsam von Niedersachsen und Bremen aufgestellte „*Generalplan Küstenschutz Teil III: Schutzdeiche*“ (GPK III) veröffentlicht. Der GPK III erfasst die Hochwasserschutzanlagen, die oberhalb der Sperrwerke liegen und das Gebiet vor Wasser schützen, das wegen der Sperrung des Tidegewässers nicht abfließen kann. Im Land Bremen wurden die tidebeeinflussten Deiche an Geeste, Lesum, Wümme und Ochtum untersucht. Insgesamt sind 32,2 km der Hochwasserschutzanlagen Bremens im GPK III untersucht worden. Auch entlang dieser Deichstrecken sind Anpassungsmaßnahmen notwendig. Die Kosten für die Anpassungsmaßnahmen wurden mit rd. 13 Mio. EUR abgeschätzt.

Zukünftig wird ein weiterer Generalplan für den Hochwasserschutz im Binnenland erstellt werden. Dieser resultiert u. a. aus den gewonnenen Erkenntnissen im Rahmen des langanhaltenden und extremen Winterhochwassers 2023/2024 im Bereich der Weser und ihrer Nebenflüsse. Hierbei war das Wümme-Gebiet besonders von Hochwasser betroffen. Im Zuge der Aufstellung des neuen Generalplans Hochwasserschutz Binnenland wird eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen durchgeführt sowie erforderliche Deichhöhen und Ausbaubedarfe ermittelt.

Auch die Anlagen zur Be- und Entwässerung sollen im Rahmen der strategischen Klimaanpassung betrachtet werden. Hierzu wird derzeit gemeinsam mit Niedersachsen der „Generalplan Klimafolgenanpassung Siel- und Schöpfwerksgebiete“ erstellt. Dieser soll analog zum *Generalplan Küstenschutz* die Bedarfe zur Ertüchtigung an den bremischen Sielen und Schöpfwerken erfassen. Auch hier erfolgen zunächst eine Bestandsaufnahme der Anlagen und dann eine Analyse hinsichtlich der sich klimawandelbedingt ändernden Randbedingungen, wie beispielsweise der erhöhte Meeresspiegel oder die Intensität und Dauer von Niederschlagsereignissen.



Abbildung 3: Blick vom Osterdeich auf die Weser (© Vincent Möller)

Aspekt 9.5: Klimaanpassung in der Verwaltung und in Landeseinrichtungen



Bremen und Bremerhaven verfügen jeweils über ein kommunales Klimaanpassungsmanagement und damit zentrale Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Im Jahr 2022 wurde darüber hinaus die Landeszentrale Klimaanpassung geschaffen und mit der Aufgabe betraut, regionale Klimadaten zur Verfügung zu stellen und die Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie zu koordinieren. Zur Umsetzung des *Hitzeaktionsplans* wurde 2025 eine landesweite Koordinierungsstelle beim Gesundheitsamt Bremen geschaffen.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die halbjährlich tagt, sorgt für einen regelmäßigen Austausch aller beteiligten Behörden. Zudem wird die Klimaanpassung in der Bauleitplanung und in der Städtebauförderung durch einen sogenannten *Klima-Check* integriert, um die Städte widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels zu machen. Ein wichtiger Baustein ist auch die neu geschaffene *Koordinierungsstelle Hitzeaktionsplan* beim Gesundheitsamt, die einen bedeutenden Teil der Klimaanpassungsmaßnahmen abdeckt und somit zum Gesundheitsschutz beiträgt.

Im Zug der Novellierung des BremKEG am 26.03.2015 erfolgten eine Aktualisierung und eine Erweiterung der gesetzlichen Regelungen zur Klimaanpassung. Im neugefassten § 3 werden die Träger öffentlicher Aufgaben dazu verpflichtet, die Ziele der jeweils aktuellen Klimaanpassungsstrategie fachübergreifend und integriert in ihren Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Im neu aufgenommenen § 6a Monitoring zur Klimaanpassungsstrategie im BremKEG wird geregelt, dass die Klimaanpassungsziele und die Umsetzung der Maßnahmen der Klimaanpassungsstrategie von einem fortlaufenden Monitoring begleitet werden.

INDIKATOREN KAPITEL 9



Erneuerbare Energien

Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch insgesamt (in %)
Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen für Länder, Arbeitsgruppe Erneuerbare-Energien-Statistik (AGEE-Stat) für Deutschland, Stand September 2022, aus: [Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019 zu 2016 in %- Punkten	
4,21	4,48	5,23	5,37	+1,1	

QUALITATIVE
AUSSAGE

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Strom aus erneuerbaren Energien

Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch (in %)
Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen für Länder, Arbeitsgruppe Erneuerbare-Energien-Statistik (AGEE-Stat) für Deutschland, Stand September 2022, aus: [Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2019	2020	2021	2023	Veränderung 2023 zu 2019 in %- Punkten	
16,28	17,81	18,05	18,48	+2,2	

QUALITATIVE
AUSSAGE

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Neubauten mit Beheizung aus erneuerbaren Energien

Wohngebäude, Anteil mit Beheizung aus erneuerbaren Energien (in %)
Quelle: Statistik der Baufertigstellungen, aus: [Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %- Punkten	
13,4	17,45	26,28	24,19	+10,8	

QUALITATIVE
AUSSAGE

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Strom aus Windkraft

Installierte Windenergieleistung pro Kopf (in Watt)
Quelle: Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %	
291,7	293,3	294,9	287,50	-1,4	○

QUALITATIVE
AUSSAGE

2020, 2021 und 2022 war die installierte Leistung gleich. Die leicht unterschiedlichen Ergebnisse entstanden nur aus den schwankenden Bevölkerungszahlen. 2023 ist ein Windrad dazugekommen, infolge des Bevölkerungsanstiegs ist die Leistung pro Kopf aber rückläufig.

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL

Es gibt kein Ziel für die installierte Windenergieleistung pro Kopf. Es gibt lediglich ein Leistungsziel zum Ausbau der Windenergie auf 300 MW bis 2030 und 350-400 MW bis 2038. Da sich die Windenergieleistung nur geringfügig verändert hat, ist der Ausbautrend gleichbleibend.



Endenergieverbrauch

Endenergieverbrauch (in PJ)
Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen für Länder, Stand September 2022, AK VGRdL, aus: [Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2019	2020	2021	2022	Veränderung 2020 zu 2017 in %	
106,25	96,28	102,87	97,87	-7,89	○

QUALITATIVE
AUSSAGE

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



CO₂-Emissionen

CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Quellenbilanz) 1000 t CO₂
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (nach der Methodik des Länderarbeitskreises Energiebilanzen, Stand 06/2025)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2019 in %	
11 529	9241	10 334	10 313	-10,5	+

QUALITATIVE
AUSSAGE

2020 sind die CO₂-Emissionen insbesondere aufgrund der verminderten wirtschaftlichen Aktivitäten sowie des abnehmenden Mobilitätsverhaltens während der Corona-Pandemie gegenüber 2019 deutlich gesunken. Im Vergleich zu 2019 sind die Emissionen 2022 in allen vier Sektoren gesunken, in Summe um 10,5 %.

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL

Das Klimaneutralitätsziel 2038 liegt bei -95 % der Emissionen gegenüber 1990. 2022 lag eine Minderung von 23,2 % der CO₂-Emissionen gegenüber 1990 vor.

KAPITEL

10 KREISLAUFWIRTSCHAFT

Das Land legt offen, wie es die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt.

Es wird eine Kreislaufwirtschaftsstrategie (Leitbild und Ziele, Strategie, Prozesse, Strukturen, Instrumente und Produkte) entwickelt. Die *Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen – Land- und Stadtgemeinde Bremen* vom 14. Mai 2019 wird derzeit überarbeitet und soll Aspekte der Kreislaufwirtschaft rechtsverbindlich und weitergehend als bisher in den Beschaffungsregularien verankern.

Aspekt 10.1: Strategische Kreislaufwirtschaft

Nach Abschluss der durch das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH (difu) aufgelegten Gemeinschaftsstudie „Kreislaufstadt – Chancen für lokale und regionale Resilienz & Wertschöpfung – Beitrag und Rolle der kommunalen Wirtschaftsförderung“, an der Bremen (Stadtgemeinde) vom 01.07.2023 bis 28.02.2025 vertreten durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation teilgenommen hat, wird derzeit von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eine landesweite Kreislaufwirtschaftsstrategie (Leitbild und Ziele, Strategie, Prozesse, Strukturen, Instrumente und Produkte) entwickelt. Die Zero-Waste-Ziele und Maßnahmen werden aufgrund weitgehenden Gleichlaufs in die Kreislaufwirtschaftsstrategie integriert.

In Bremen wird die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen aktuell herausragend durch das „Bündnis Kreislaufwirtschaft im Bauwesen Metropolregion Nordwest“ gefördert. Das Bündnis aus aktuell 59 Projektpartner:innen aus Bauwirtschaft, Planungswesen und Verwaltung zielt darauf ab, Themen wie Wiederverwendung von Bauteilen und Recycling von Materialien entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bauwesen zu etablieren. Im Rahmen des Aktionsplans Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen werden im Handlungsfeld „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung“ in einer Vielzahl von Maßnahmen Aspekte der Kreislaufwirtschaft behandelt. Weitere Informationen hierzu lassen sich dem Aktionsplan Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen entnehmen (<https://aktionsplan-klima.bremen.de/>).

Die Sensibilisierung der Bürger:innen für den Einsatz zirkulärer Produkte und die Vermeidung von Abfällen im Land Bremen erfolgt durch eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur:innen. Um aktuell, transparent und vollständig zu informieren, setzt z. B. der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger der Stadtgemeinde Bremen auf eine multimediale Strategie – auch hinsichtlich der sehr heterogenen Zielgruppe, um diese flächendeckend und so umfassend wie möglich zu erreichen. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft fördert im Land Bremen alltagsbezogene Klimaschutzaktivitäten zur Aktivierung und Verstärkung klimafreundlichen Alltagshandelns in Nachbarschaften, Quartieren oder Stadtteilen (siehe Aspekt 4.4). Die geförderten Aktivitäten zählen auf den Einsatz zirkulärer Produkte und die Vermeidung von Abfällen ein. Zu nennen sind beispielsweise Reparaturcafés, *Urban Gardening* und Gemeinschaftsgärten in Bremen und Bremerhaven. In der ersten Förderperiode 2022–2025 wurden zwischen März

2022 und Februar 2025 insgesamt 13 Projekte in 13 Quartieren mit einem Gesamtfördervolumen von 2,3 Mio. EUR gefördert. Das Förderprogramm „Klimaschutz im Alltag“ wird in zweiter Förderperiode seit dem 01.03.2025 fortgesetzt.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation bestärkt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Land dabei, Teil einer Kreislaufwirtschaft zu werden. Für das Land Bremen haben die Branchen Batterierecycling, Schiffsrecycling und die Entwicklung eines Recyclings für (Offshore-)Windkraftanlagen besondere Bedeutung. Ein weiterer Fokus liegt auf solchen Betrieben, deren Tätigkeit das Reparieren, Recyceln, Weiternutzen, Tauschen oder Teilen von Produkten ermöglicht. Entsprechend werden Aktivitäten u. a. für Handwerksbetriebe, Start-ups mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft und Einzelhandelsbetriebe aus dem Segment Secondhand, Tauschläden und Sozialkaufhäuser konzipiert. Außerdem haben die Handelskammer Bremen, die Handwerkskammer Bremen und die Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen 2024 ein Unternehmensnetzwerk für Kreislaufwirtschaft und *Circular Economy* ins Leben gerufen. Darin werden neben einem jährlichen Fachtag diverse Veranstaltungsformate von Unternehmensbesuchen bis hin zu Netzwerktreffen durchgeführt, um gute Unternehmensbeispiele vorzustellen und Synergien, auch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zu identifizieren (mehr unter: <https://www.ihk.de/bremen-bremerhaven/beraten-informieren2/umwelt-und-umweltschutz/foerderprogramme/bremer-netzwerk-fuer-kreislaufwirtschaft-6371970>).

Aspekt 10.2: Kreislaufwirtschaft in Verwaltung und Landeseinrichtungen



In der Verwaltung und den Landeseinrichtungen werden vielfältige Maßnahmen und Initiativen zur Kreislaufwirtschaft und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs realisiert.

Den Mitarbeiter:innen werden regelmäßig Informationsangebote zu energie- und ressourcensparendem Arbeiten unterbreitet.

Das Einkaufs- und Vergabezentrums bei Immobilien Bremens als eine der zentralen Beschaffungsstellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen hat sich u. a. der nachhaltigen Beschaffung verschrieben. Zudem stellt das EVZ ein breites Spektrum an Informationen zum Thema Nachhaltige Beschaffung bereit

(<https://www.immobilien.bremen.de/einkauf-vergabe/nachhaltige-beschaffung-14914>).

Die Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen – Land- und Stadtgemeinde Bremen vom 14. Mai 2019 wird derzeit überarbeitet und soll Aspekte der Kreislaufwirtschaft rechtsverbindlich und weitergehend als bisher in den Beschaffungsregularien verankern (siehe Aspekt 6.1).

Aspekt 10.3: Nachhaltige Abfallwirtschaft



Vermeiden, Wiederverwenden und Recyceln sind die vorrangigen Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft und bestimmen das Handeln aller in der Abfallwirtschaft Tätigen.

Nachhaltige Abfallwirtschaft ist zentrales Thema in den Abfallwirtschaftskonzepten der für Siedlungsabfälle zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Für den Wirtschaftsstandort Bremen ist das Vorhandensein ausreichender und nachhaltig orientierter Entsorgungsmöglichkeiten von elementarer Bedeutung. Hierfür stehen im Land Bremen bereits vielzählige Einrichtungen zur Verfügung. Zu den Anlagen zur Verwertung von Abfällen gehören Grün- und Bioabfallkompostierungsanlagen sowie mehrere Anlagen zur Aufbereitung von Bauschutt, Baustellenabfällen und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen. Zur Verwertung und Beseitigung gefährlicher Abfälle betreiben Privatfirmen in beiden Städten Anlagen zur chemisch-physikalischen und thermischen Behandlung. Darüber hinaus können vier Abfallheizkraftwerke genutzt werden, die angesichts ihrer Energieeffizienz als Anlagen zur energetischen Verwertung eingestuft sind und sowohl Strom für mehr als 200 Haushalte in das öffentliche Netz einspeisen als auch in erheblichem Umfang zur Fernwärmeversorgung beitragen (<https://www.ihk.de/bremen-bremerhaven/beraten-informieren2/umwelt-und-umweltschutz/foerderprogramme/bremer-netzwerk-fuer-kreislaufwirtschaft-637197000>).

INDIKATOREN KAPITEL 10



Abfallmenge

Entsorgte Haushaltsabfälle (ohne Elektro-Altgeräte) pro Kopf (in kg)
 Quelle: Erhebung der Abfallentsorgung, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2019 in %	
429,5	439,7	442,1	409,2	-4,7	○

QUALITATIVE AUSSAGE

VERHÄLTNIS ZUM GESETZLICHEN ZIEL

KAPITEL

11 BIODIVERSITÄT UND UMWELTSCHUTZ

Das Land legt offen, wie es natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt.

Im Einklang mit den Zielen der EU und der Vereinten Nationen soll der Anteil der Schutzgebiete im Land Bremen bis 2030 auf 30 % wachsen (aktuell 27,5 %). Die EU-Wiederherstellungsverordnung, verstärkt die Pflicht zur Umsetzung der auf das *Bundesnaturschutzgesetz* zurückgehenden landschaftsplanerischen Maßnahmenvorschläge: Erstmalig werden rechtsverbindliche Fristen für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gesetzt sowie „zufriedenstellende“ Zielzustände für die Jahre 2030, 2040 und 2050 formuliert.

Aspekt 11.1: Erhalt der Artenvielfalt



Biologische Vielfalt, darin enthalten die Artenvielfalt, ist neben dem Naturhaushalt (siehe Aspekt 11.2) und dem Erholungswert der Natur eine der drei Zieldimensionen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 BNatSchG). Die wesentlichen Instrumente des Naturschutzes sind die Landschaftsplanung, die Eingriffsregelung, der Gebietsschutz und der Arten- und Biotopschutz. Die gesetzlichen Vorgaben werden durch das *Landschaftsprogramm* (<https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/landschaftsplanung-29868>) mit seiner flächendeckenden Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft und seinen flächendeckenden, naturraum- bzw. siedlungsraumbezogenen und schutzgutübergreifenden räumlichen Zielen sowie Maßnahmenvorschlägen zur Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt, der nachhaltigen Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie des Erholungswerts der Landschaft konkretisiert. Die im April 2024 durch den Senat beschlossene *Bremische Biodiversitätsstrategie 2030* (<https://biodiversitaet.bremen.de>; inklusive Insektenschutzprogramm) ergänzt diese formellen naturschutzrechtlichen Instrumente durch „weiche“ Instrumente wie Beratung, Vernetzung von Akteur:innen und verschiedene Anreize.

Bremen und Niedersachsen erarbeiten gemeinsam unter Federführung des *NLWKN Rote Listen* gefährdeter Arten, in die die Monitoringdaten des Integrierten Erfassungsprogramms Bremen eingehen. Die Rote Liste gefährdeter Pflanzenarten soll 2025 fertiggestellt werden. *Rote Listen* geben einerseits wichtige Hinweise auf den fortschreitenden Rückgang und Schutzbedarf von Arten, andererseits veranschaulichen sie Erfolge der Naturschutzarbeit und identifizieren die positiven und negativen Wirkungen des Klimawandels auf einzelne Arten. Aus ihnen ergibt sich kein direkter gesetzlicher Schutzstatus für die einzelnen Arten.

Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz

Mehr als ein Viertel der Landesfläche Bremens ist als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete (<https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/schutzgebiete-und-biotopschutz-in-bremen-23878>) nach BNatSchG geschützt. Ein großer Teil davon unterliegt auch den europäischen Schutzkategorien als Natura-2000-Gebiet. Im Einklang mit den Zielen der EU und der Vereinten Nationen soll der Anteil der

Schutzgebiete im Land Bremen bis 2030 auf 30 % wachsen (aktuell 27,5 %), davon 10 % streng geschützt als Naturschutzgebiete (aktuell 8,4 %). Dazu sollen in Bremen und Bremerhaven noch 454 ha Naturschutzgebiete und 796 ha Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden (siehe auch Indikatorenbericht, SDG 15, Naturschutzflächen). Außerhalb der Schutzgebiete gibt es zusätzlich selten gewordene, oft kleinflächige Biotope wie artenreiche Nasswiesen und magere Flachlandmähwiesen, Röhrichte und Auwälder, die nach § 30 BNatSchG grundsätzlich nicht erheblich beeinträchtigt oder zerstört werden dürfen.

Bei der Umsetzung der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (WVO) werden Maßnahmen konkretisiert werden, dazu gehört auch die Erreichung günstiger Zustände von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und europäischen Vogelarten. Hierzu werden in den nächsten Jahren die Managementpläne (<https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/pflege-und-managementplaene-579901>) für Schutzgebiete überarbeitet und das *Landschaftsprogramm* fortgeschrieben. Die Verpflichtung, konkrete Beiträge zur Wiederherstellung der Ökosysteme zu leisten, betrifft auch Arten und Lebensraumtypen außerhalb der Natura-2000-Gebiete (siehe Aspekt 11.2).

Eingriffsregelung und FFH-Verträglichkeitsprüfung

Vermeidungs- und Ausgleichsgebote: Wenn in Bremen ein Stück Landschaft, ein Stück Natur, ein Lebensraum von Pflanzen und Tieren für Bauvorhaben, für neue Industrieanlagen oder Verkehrswege in Anspruch genommen wird, sorgt das Instrument der Eingriffsregelung (<https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/eingriffsregelung-bremer-naturschutzbehoerde-24260>) dafür, die Verluste zu verringern bzw. an anderer Stelle der Natur etwas zurückzugeben. Grundlage hierfür sind das *Bundesnaturschutzgesetz* (§§ 13–18) und das *Bremische Naturschutzgesetz* (§§ 8 und 9). Ist ein Teil des Natura-2000-Schutzgebietsnetzes möglicherweise betroffen, müssen Pläne oder Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit (<https://www.bfn.de/ffh-vertraeglichkeitspruefung>) mit den Erhaltungszielen geprüft werden – ist dies nicht der Fall, muss umgeplant werden. Bei der Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist das *Landschaftsprogramm* (<https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/landschaftsplanung-29868>) hinzuzuziehen, damit sich die Maßnahmen gut in die Entwicklung der Gesamtlandschaft einfügen.

Gebietsfremde Arten/Neobiota

Eingeschleppte oder eingewanderte Arten (<https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/neobiota-und-invasive-arten-356682>) können die ursprüngliche heimische Artenvielfalt gefährden. Meistens ist das nicht der Fall. Das Gros dieser neuen Arten fügt sich in vorhandene Ökosysteme ein oder überlebt nicht lange genug in der freien Natur.

Als Neophyten bezeichnet man Pflanzen, die sich mithilfe des Menschen in einem Gebiet etablieren, in dem sie zuvor nicht vorkamen. Von der Vielzahl solcher Pflanzen sind nur wenige als „invasiv“ zu bezeichnen, weil sie Ökosysteme und die Biodiversität nachhaltig negativ verändern können. Solche schon etablierte Arten wer-

den von den verschiedenen Unterhaltungsträgern unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit möglichst eingedämmt, noch nicht etablierte invasive Arten werden möglichst vollständig beseitigt. Eine Übersicht der invasiven Pflanzenarten in Bremen wurde 2019 im Rahmen eines Gutachtens erstellt und 2023 aktualisiert: Im Bremer Stadtgebiet haben sich 21 Gehölzarten, 19 mehrjährige Stauden- und Gräserarten, sechs Krautarten (ein- bis zweijährig) und vier Wasserpflanzenarten etablieren können. In Bremerhaven stellt sich die Situation soweit bekannt ähnlich dar. Staudenknöteriche, Armenische Brombeere und die Wasserpflanze Nadelkraut nehmen kleinflächig gestörte Stellen in Anspruch und breiten sich von dort aus dominant aus. Hierdurch kommt es zur Verdrängung standorttypischer Pflanzen- und Tierarten. Die Verdrängung arten- und blütenreicher Säume, Waldränder, Ufervegetation u. Ä. beeinträchtigen die Biodiversität insgesamt. Wenn dies in Naturschutzgebieten oder mit Wirkung in diese hinein passiert, leidet die Effizienz der Management- und ggf. Renaturierungsmaßnahmen, sodass erhöhte Pflegekosten entstehen können. Dies gilt auch für Grün- und Freiflächen, Ufervegetation an Lesum und Weser sowie Straßensäume.

Von den in Deutschland als invasiv eingeschätzten Tierarten sind im Land Bremen Vorkommen von 15 Arten bekannt. Davon werden 13 invasive Arten auf der Liste der Europäischen Union (EU-VO Nr. 1143/2014) geführt. Nur für letztere Arten bestehen Managementpflichten einschließlich eines Monitorings. Sind die Arten so weit verbreitet, dass sie als etabliert gelten müssen, besteht keine strikte Beseitigungspflicht mehr. In den letzten Jahren richtet vor allem Nutria Schäden an Hochwasserschutzanlagen an, die von den zuständigen Deichverbänden umgehend beseitigt werden. Obwohl 2024 der Einzug der Asiatischen Hornisse in Bremen die Medien und die Bevölkerung beschäftigte, gibt es noch keine ausreichenden Belege für eine Beeinträchtigung der Biodiversität in Europa. Bei erhöhtem Konkurrenzdruck auf heimische Arten durch sehr hohe Besiedlungsdichte ist dies denkbar. Eine daraus resultierende Auswirkung auf die Bestäubung ist ebenfalls noch nicht eindeutig geklärt – hierzu besteht weiterer Forschungsbedarf. Vielfach sind jedoch Gesundheits- oder wirtschaftliche Aspekte betroffen. Art und Umfang der Managementmaßnahmen haben die Verhältnismäßigkeit, die Auswirkungen auf die Umwelt und die Kosten zu berücksichtigen.



Abbildung 4: Uferschnepfe überwacht Küken im Bremer Blockland (© Arno Schoppenhorst)

Aspekt 11.2: Erhalt und Wiederherstellung der Ökosysteme



Die Landschaftsplanung (<https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/landschaftsplanung-29868>) ist das zentrale Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im Bundesland Bremen werden die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch das *Landschaftsprogramm* konkretisiert. Hierfür wird u. a. flächendeckend der Zustand von Natur und Landschaft (Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholungswert) unter Berücksichtigung der vorhandenen Ökosystemleistungen („Leistungen des Naturhaushalts“), wie z. B. des Rückhaltevermögens von Böden für Wasser und Schadstoffe, beschrieben und bewertet. Durch Überlagerung der schutzgutbezogenen Zustandsbewertungen werden sowohl besonders wertvolle und multifunktionale Hotspots erkennbar, als auch Bereiche mit Entwicklungs- oder Wiederherstellungserfordernis, um wichtige Ökosystemleistungen erfüllen zu können. Das Ziel- und Maßnahmenkonzept des *Landschaftsprogramms* greift dies auf und definiert von der Landesebene bis auf die örtliche Ebene konkretisierte Ziele und Maßnahmen, um Natur und Landschaft in Bremen und Bremerhaven gezielt sichern und entwickeln zu können.

Im Sinn einer nachhaltigen Nutzung bietet die Landschaftsplanung Maßstäbe für andere raumrelevante Planungen und liefert damit wichtige Beiträge zur Steuerung einer umweltverträglichen Flächennutzung (siehe Aspekt 9.2). Im Zuge der Aufstellung des Landesraumordnungsplans der Freien Hansestadt Bremen stellt u. a. das Ziel- und Maßnahmenkonzept des *Landschaftsprogramms* mit dem Biotopverbund- sowie Schutzgebietskonzept eine relevante Grundlage für die Erarbeitung und räumliche Abgrenzung der raumordnerischen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse dar.

Die *EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO)*, vom Europäischen Parlament und Rat im Juni 2024 beschlossen und seit August 2024 in Kraft, verstärkt die Pflicht zur

Umsetzung der auf das *Bundesnaturschutzgesetz* zurückgehenden landschaftsplanerischen Maßnahmenvorschläge: Erstmalig werden rechtsverbindliche Fristen für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gesetzt sowie „zufriedenstellende“ Zielzustände für die Jahre 2030, 2040 und 2050 formuliert. Die WVO stellt damit den größten Impuls für den Naturschutz in der EU seit der europäischen FFH-Richtlinie im Jahr 1992 dar. Die WVO zielt auf alle Ökosysteme und richtet sich in Form nationaler Wiederherstellungspläne u. a. an die Sektoren Naturschutz, Städtebau, Wasserwirtschaft sowie Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Aspekte sind der Zustand der Arten und Lebensraumtypen in ganz Bremen, die Durchgängigkeit der Fließgewässer, die Bestäubungspopulationen, die Agrar- und Waldökosysteme oder die Anteile von Grünflächen und Baumkronenüberschirmung in den Städten. Bis 2030 müssen auf 20 % der Flächen, die in keinem guten Zustand sind, Renaturierungsmaßnahmen ergriffen worden sein. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe für den Beitrag des Landes Bremen zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung (W-VO AG HB) koordiniert unter dem Vorsitz der Naturschutzbehörde im Umweltressort den Bremischen Beitrag zum nationalen Wiederherstellungsplan, der im September 2026 vom Bund bei der EU-Kommission vorzulegen ist.

Beispiele für naturnahe und klimaangepasste Flächenunterhaltung

Das Land Bremen besitzt nur wenig Wald (siehe auch Indikatorenbericht 2021, SDG 15). Damit entfällt eine Möglichkeit, die Klima- und Biodiversitätsziele unmittelbar im eigenen Landeswald umzusetzen. Diese Ziele können jedoch über die Förderpolitik verfolgt werden. Deshalb beabsichtigt das Land, die Stadtgemeinden und andere Waldbesitzende zu unterstützen, die ihren Wald klimaschonend, klimaangepasst und mit Blick auf die biologische Vielfalt behandeln. Aus der Bundesländer-Förderung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK, Förderbereich 5: Forsten) lassen sich durch Ko-Finanzierung Bundesfördermittel mobilisieren. Die Förderung dient der Umsetzung des Waldkonzepts für die naturnahe, klimaresiliente und biodiversitätsfördernde Waldentwicklung unter Einschluss insektenfördernder Strukturen im Wald, Ausrichtung des Waldbaus und der Waldpflege an den Zielen Kohlenstoffbindung in Boden und Biomasse, Erhaltung und Förderung der Biodiversität, Klimaresilienz, Verbesserung des Geländewasserhaushalts. Hierfür wurde 2024 eine Förderrichtlinie erstellt.

Das Bundesland Bremen hat unter Koordination der Naturschutzbehörde im Umweltressort umfangreiche Fördermittel zur Stärkung von Ökosystemen aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ eingeworben und 2024 mit einer Fördersumme von insgesamt 16 Mio. EUR und über 30 erfolgreichen Projektanträgen bundesweit eine Spitzenposition inne. Wichtigstes Einzelprojekt mit einem Volumen von 6,4 Mio. EUR ist „Naturnahe Kleine Wümme“ (kurz: WuemmeLand; <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/die-kleine-wuemme-bald-wieder-ein-lebendiger-fluss-461909?asl=>). Die Kleine Wümme verbindet den Siedlungsraum mit der freien Landschaft und ist mit 16 km das längste Fließgewässer, das sich ausschließlich auf Bremischen Flächen erstreckt. Mit einem breiten Maßnahmenbündel soll bis 2029 ein blaugrüner Korridor für Natur und

Mensch entstehen. Im Siedlungsraum ist die Kleine Wümme stark durch die menschliche Nutzung verändert, in keinem guten ökologischen Zustand und Tiere und Pflanzen leiden zunehmend unter Klimawandelfolgen wie Starkregenereignissen und Dürre. Im Rahmen des Projekts soll das Gewässer ökologisch aufgewertet werden, u. a. um den Wasserrückhalt und die Fähigkeit der Ökosysteme zur Bindung von CO₂ zu verbessern.

Das im Programm „EU-INTERREG North West Europe“ geförderte Projekt „PolliConnect“ unterstützt die Umsetzung des Bremischen Insektenschutzprogramms 2030 (siehe Aspekt 11.1). Gemeinsam mit Partner:innen aus Belgien, den Niederlanden, Frankreich und Irland testet das Umweltressort neue Methoden der Vernetzung von Lebensräumen, um die Populationen wild lebender Bestäubungsinsekten zu fördern. Dabei geht es u. a. um die Etablierung arten- und blütenreicher Hochstauden (siehe Abbildung 5).



Abbildung 5: Artenreiche Hochstaudenvegetation im Bremer Graben-Grünlandgürtel (© Adam Nowara)

Aspekt 11.3: Umweltschutz



Das *Landschaftsprogramm* Teil Bremen (https://www.lapro-bremen.de/#10/53.0965/8.7904/featureGroups=ZMF!Plan1_S!Plan1_F/selectedContent=open) und das am 10.11.2025 beschlossene *Landschaftsprogramms Teil Bremerhaven* (<https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/landschaftsplanung-29868>) berücksichtigen bei der Bewertung von Natur und Landschaft auch den Zustand der Schutzgüter Boden, Wasser sowie Klima/Luft. Im schutzgutübergreifenden Ziel- und Maßnahmenkonzept werden die Zustandsbewertungen dieser Umweltmedien mit ihren relevanten Funktionen, wie z. B. Kaltluftentstehung, Kaltluftzuflüsse in überwärmte Siedlungsbereiche, Grundwasserneubildungsraten oder das Regenwasserversickerungspotenzial der Böden, berücksichtigt und in die örtlichen Maßnahmenvorschläge integriert.

Wasser

Das Trinkwasser für Bremen wird vollständig aus Grundwasserquellen gewonnen. Um diese Grundwasserquellen zu schonen, hat sich Bremen im Wasserpakt zu einer sparsamen Verwendung des Trinkwassers verpflichtet. Zur Umsetzung hat die Freie Hansestadt Bremen das *Kooperationsmodell Wasser Bremen (KoM-WaB)* entwickelt. Zur Realisierung des Handlungsfelds „Sorgsamer Umgang mit Trinkwasser“ aus dem KoM-WaB werden u. a. in dem Projekt „*TrinkwasserEinsparPotentiale in der Metropolregion Nordwest – TEP*“, gefördert durch die Metropolregion Nordwest, die Trinkwassereinsparpotenziale in verschiedenen Verbrauchssektoren ermittelt und ein Maßnahmenkatalog zum Heben der Potenziale erstellt. Ein sorgsamer Umgang mit Trinkwasser schont nachhaltig die Ressourcen im Grundwasser und senkt die Energieaufwendung zur Aufbereitung neuen Trinkwassers.

Der Schutz und eine gute Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers sind zentrale Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie – die Gewässer sollen als wertvolle Lebensräume entwickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden regelmäßig Maßnahmenprogramme aufgestellt bzw. aktualisiert. In diesem Zusammenhang hat Bremen über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz finanzielle Mittel eingeworben und wird in den kommenden Jahren an der Kleinen Wümme eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität umsetzen (siehe Aspekt 11.2).

Vor dem Hintergrund von Optimierungen des Gewässerschutzes hat das Umweltressorts mit der Stadtentwässerung einen „Roadmap-Prozess“ gestartet. Zusammen mit hanseWasser Bremen und dem Umweltbetrieb Bremen erfolgen eine integrale Betrachtung der Abwasserwirtschaft und schließlich eine Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur weitergehenden Abwasserreinigung.

Die Handlungsfelder der Roadmap umfassen die Einleitungen aus Kläranlagen, Einleitungen durch Mischwasserentlastungen und aus der Regenwasserkanalisation sowie den Bereich Kommunikation und Aufklärung. Im Fokus der Betrachtungen steht die Reduzierung der Gewässereinträge anthropogener Spurenstoffe, wie Arzneimittel, Industrie- und Haushaltschemikalien, Biozide und PAK. Hinzu kommen Minderungsmaßnahmen hinsichtlich Mikroplastik, Schwermetallen und Nährstoffen.

Im Rahmen des Prozesses wird derzeit eine erweiterte Machbarkeitsstudie zur vierten Reinigungsstufe für die Elimination von Spurenstoffen und Pharmaka bei der Kläranlage Seehausen erstellt, die in Kürze vorliegt. Im Bereich Mischwasser werden von der hanseWasser Optimierungsvarianten zur Reduzierung von Mischwassereinleitungen erarbeitet. Im Bereich Regenwasser liegt ein Emissionspotenzialkataster vor, mit dem die kommunalen Einleitungen im Hinblick auf Maßnahmen zum Gewässerschutz bewertet werden können.

Auch die Qualität der vielfältig genutzten Seen steht bei dem Umweltressort im Fokus. Aktuell werden am Stadtwaldsee Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung des beliebten Freizeitsees umgesetzt, die eine langfristige Nutzung des Gewässers sichern sollen.

INDIKATOREN KAPITEL 11



Immission von Luftschadstoffen

Jahresmittelwert der PM10-Immissionskonzentration mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometern in der Luft im städtischen Hintergrund (in Mikrogramm pro Kubikmeter)

Quelle: **Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) C1**

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %	
15	15	16	13	-13,3	

QUALITATIVE AUSSAGE

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL



Trinkwasserabgabe pro Kopf

Wasserabgabe pro Kopf und Tag in l/(E*d)

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2013	2016	2019	2022	Veränderung 2022 zu 2013 in %	
120,6	120,9	118,8	120	-0,5	

QUALITATIVE AUSSAGE

Die Trinkwasserabgabe pro Kopf liegt in Bremen unter dem bundesdeutschen Schnitt. Das Bewusstsein für einen sorgsam Umgang mit der Ressource Trinkwasser ist in der Bevölkerung vorhanden. Eine Reduktion des Trinkwasserbedarfs durch z. B. Substitution und sparsamen Umgang ist erstrebenswert und soll herbeigeführt werden.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL



Fließgewässerqualität

Anteil der Wasserkörper der Fließgewässer mit gutem oder sehr gutem Zustand an der Gesamtzahl der bewerteten Wasserkörper (in %)

Quelle: **Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi)**

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2009	2015	2021	Veränderung 2021 zu 2009 in %-Punkten	
	0	0	10	+10,0	

QUALITATIVE AUSSAGE

Im Jahr 2021 erreichte das erste Gewässer in Bremen eine gute ökologische Zustandsbewertung für alle relevanten biologischen Qualitätskomponenten (QK) und hat damit das Ziel nach *Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)* erreicht. Eine Aktualisierung der Bewertung erfolgt mit dem nächsten Bewirtschaftungsplan im Jahr 2027. 19 % der Fließlänge der Gewässer erreichen aktuell eine mäßige Bewertung und könnten bis 2027 das Ziel erreichen.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Eigentlich sollen alle Gewässer der EU bis zum Jahr 2027 die Ziele die WRRL erreichen. Aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit und Ressourcen sowie Nutzungskonflikten ist dieses Ziel in Deutschland kaum erreichbar. Alle Bundesländer halten an der Zielsetzung der guten ökologischen Zustandsbewertung fest und wollen die Ziele der WRRL mit zeitlicher Verzögerung erreichen.



Waldfläche

Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche (in %)

Quelle: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %-Punkten	
1,06	1,04	1,04	1,02	-0,04	

QUALITATIVE AUSSAGE

Der Wald hat viele Funktionen: Er ist Lieferant des erneuerbaren Rohstoffes Holz und Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere. Er ist wichtig für den Trinkwasserschutz und spielt als Kohlenstoffspeicher eine bedeutende Rolle. Darüber hinaus ist er ein wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung. Eine genügend große und möglichst wenig fragmentierte Waldfläche ist Voraussetzung dafür, dass der Wald seine vielfältigen Funktionen optimal erfüllen kann. Im Land Bremen spielt der forstwirtschaftliche Nutzen bei der Bewirtschaftung des Waldes eine untergeordnete Rolle. Alle bewirtschafteten Wälder haben eine vorrangige Erholungs- und Wasserschutzfunktion. Der Wald in Bremen ist bis auf wenige kleinflächige Ausnahmen mittlerweile Laubmischwald. Bereits in den 1980er-Jahren wurde die Umwandlung von Nadelwald konsequent eingeleitet.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Bremen ist aufgrund des Naturraums und der Nutzungstradition in der Marsch ein sehr waldarmes Bundesland. Die Gesamtfläche der Waldbestände liegt bei rund 480 ha, zzgl. besonders geschützter Parkanlagen, die insgesamt 74 ha waldartig bestandener Fläche umfassen (*Landschaftsprogramm Bremen 2015*). Nach Daten des Statistischen Bundesamts betrug der Anteil der Waldfläche an der Bodenfläche im Jahr 2017 insgesamt 1,1 %. 2008 betrug dieser Wert 1,9 %. Durch die Eingliederung der Luneplate bei Bremerhaven in bremisches Hoheitsgebiet im Jahr 2009 ist die Landesfläche von Bremen um ca. 1400 ha angewachsen und beträgt laut Statistischem Landesamt Bremen 2020 41 995 ha gegenüber 40 525 ha im Jahr 2009.



Naturschutzflächen

Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Naturschutzgebiete) an der Landesfläche (in %) Quelle: in Anlehnung an **Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) B3**, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband).

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2018 in %-Punkten	
8,4	8,4	8,4	8,4	0,0	

QUALITATIVE AUSSAGE

Naturschutzgebiete gehören zu den am strengsten geschützten Gebieten gemäß *Bundesnaturschutzgesetz*. Sie dienen vor allem dem Schutz gefährdeter oder seltener Tiere und Pflanzen. In Bremen gehören die meisten Naturschutzgebiete zum europäischen Schutzgebietsnetz „*Natura 2000*“. In den letzten Jahren hatte die Qualifizierung vorhandener Schutzgebiete Vorrang vor der Neuausweisung. Mit einem Anteil von 8,4 % der Landesfläche hat Bremen im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition inne.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Gemäß *Landschaftsprogramm*, das die Schutzbedürftigkeit der Gebiete im Land Bremen flächendeckend ermittelt hat, soll der Flächenanteil der Naturschutzgebiete bis 2030 auf rund 9 % steigen. Dies ist auch Ziel der Bremischen Biodiversitätsstrategie 2030.



Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Bestandsentwicklung repräsentativer Arten (Wiesenbrüter: Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel) in Brutpaaren

Quelle: jährliche Kartierung der Wiesenbrüter in ausgewählten Gebieten Bremens (Blockland, Borgfelder Wümmewiesen)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %	
554	590	667	706	+27,4	

QUALITATIVE AUSSAGE

Die Bestandsentwicklung ausgewählter repräsentativer Vogelarten (Wiesenbrüter) liefert Rückschlüsse auf die Qualität der bremischen Schutzgebiete und die Erreichung der jeweiligen Schutzgebietsziele. Die im Bundesland Bremen untersuchten Flächen von Beständen typischer Wiesenbrüter sind im Wesentlichen ansteigend. Insbesondere der Kiebitz konnte seine Bestandszahlen im Bremer Blockland sowie in den Borgfelder Wümmewiesen in den vergangenen drei Jahren um etwa 20 % steigern, auch Uferschnepfe und Großer Brachvogel zeigen im Blockland eine ansteigende Population, in den Borgfelder Wümmewiesen ist die Population stabil.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZLICHEN ZIEL

Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) B2 „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“: Im Land Bremen werden seit 2006 alle Probeflächen des Brutvogelmonitorings (drei Bundes- und 15 Landesflächen) jährlich erfasst. Die Ergebnisse fließen in die bundesweiten Berechnungen ein. Erfassungen im Grünlandgürtel und in den Großschutzgebieten finden alle drei Jahre statt. Zudem werden Kartierungen der Wiesenvogelarten durchgeführt, deren Ergebnisse hier teilweise dargestellt sind. Eine Berechnung des Indikators für das Land Bremen wird im Rahmen der Umsetzung der Bremischen Biodiversitätsstrategie 2030 vorgenommen und auf Aussagekraft geprüft. Eine Ergänzung des bundesweiten Sets repräsentativer Brutvogelarten und eine Bestimmung landesspezifischer Zielwerte sind derzeit nicht geplant.

KAPITEL

12 NACHHALTIGE FLÄCHEN- UND RAUMENTWICKLUNG

Das Land stellt dar, wie in der Freien Hansestadt Bremen Aspekte der Nachhaltigkeit in Planungsprozessen und Raumplanung berücksichtigt werden und damit die Gestaltung des (öffentlichen) Raums in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung beeinflussen.

Die nachhaltige Raumentwicklung ist die Leitvorstellung der Raumordnung. Die Erreichung dieses „Netto-Null-Ziels“ bei der Flächenneuanspruchnahme freier Landschaft ist sowohl vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, aufgrund der ökologischen und klimatischen Herausforderungen als auch aus ökonomischen und fiskalpolitischen Gesichtspunkten von erheblicher Bedeutung.

Aspekt 12.1: Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Die nachhaltige Raumentwicklung ist die Leitvorstellung der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 2 ROG. Die erstmalige Inanspruchnahme von Freifläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist gemäß den *Grundsätzen der Raumordnung § 2 Abs. 2 ROG* zu verringern (siehe Indikator Kapitel 12 Flächenneuanspruchnahme), insbesondere durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sowie durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen. Im Land Bremen wird derzeit ein Landraumordnungsplan erarbeitet. Entsprechende Festlegungen sind im Planaufstellungsprozess zu erarbeiten, bestehen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht.

Nachhaltige Siedlungsentwicklung wird zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich auf kommunaler Ebene gesteuert:

Der *Flächennutzungsplan* für die Stadt Bremen trägt dazu dabei, mit planerischen Mitteln die zentrale Rolle der Stadt in der Metropolregion, das Profil einer vitalen Großstadt, die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts und den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft sowie die Lebensqualität zu sichern.

Beispielsweise zeigt der Beiplan zum *Flächennutzungsplan „Entwicklungspotentiale zur Anpassung an den Klimawandel“* im Stadtgebiet Bremens Bereiche auf, in denen bei zukünftigen städtischen Planungen ein besonderes Augenmerk sowohl auf die bioklimatische Situation als auch auf den Umgang mit Niederschlagswasser zu legen ist. Hier sollen ein möglichst naturnaher Wasserkreislauf, grüne Infrastrukturen sowie Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen vorgesehen werden. Des Weiteren sind Räume zum schadlosen Rückhalt von Niederschlagswasser zu schaffen und Frischluftbahnen freizuhalten.

Die Themen Bestandsentwicklung und effiziente Nutzung vorhandener Infrastrukturen im Rahmen von Innenentwicklung sollen in Bremen weiter vorangetrieben und eine schrittweise realistische Perspektive für einen möglichst schnellen Übergang zu einer Flächenkreislaufwirtschaft gelegt werden. Die Erreichung dieses „Netto-Null-Ziels“ bei der Flächenneuanspruchnahme freier Landschaft ist sowohl vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, aufgrund der ökologischen und klimatischen Herausforderungen als auch aus ökonomischen und fiskalpolitischen Gesichtspunkten von erheblicher Bedeutung.

Mehrfache Innenentwicklung wird nicht nur als bauliche Nachverdichtung, sondern als integrierte bauliche und funktionale Qualifizierung der vorhandenen Siedlungsstrukturen (Nachverdichtung an den Achsen des ÖPNV, Flächenkonversion, Dachausbau und ergänzender Neubau, Umwandlung nicht benötigter Büroflächen in Wohnraum, Reaktivierung von Baulücken und Brachflächen, Stadt der kurzen Wege, Attraktivierung von Bestandsquartieren mit städtebaulichen Mängeln, Klimaschutz und energetische Sanierung) verstanden. Im Vordergrund stehen insbesondere der Schutz und die Ergänzung relevanter Grünflächen sowie die Minimierung möglicher negativer Folgen baulicher Verdichtung. Dabei rücken aus dem Klimawandel resultierende Herausforderungen zunehmend in den Fokus: Durch Anpassung an den Klimawandel, energetische Ertüchtigung und umweltfreundliche Mobilitätssysteme sollen vorhandene Siedlungsgebiete zunehmend fit für die Zukunft gemacht werden (siehe auch Aspekt 13.3).

Im Rahmen einer nachhaltigen Innenentwicklung sollen die Grünfunktionen (besonders der Erholungswert der Freiflächen, die Aufenthaltsqualität von Fuß- und Radwegen, die Biotopvernetzung, die lokalklimatische Ausgleichsfunktion sowie die Wasserrückhaltung und Regenwasserversickerung) in diesen Bereichen so weit wie möglich erhalten oder sogar verbessert werden. So wird auch der Bedeutung von Stadtbild und Grün Rechnung getragen.

Aspekt 12.2: Grünflächen und öffentliche Räume



Städtische Grün- und Freiflächen prägen eine Stadt und tragen wesentlich zur Lebensqualität der Bevölkerung bei. Als Grundlage und Arbeitshilfe für die weitere Stadtentwicklung beinhaltet das *Landschaftsprogramm* daher eine Analyse der ortsteilbezogenen Grünversorgung mit weiterer räumlicher Konkretisierung des Handlungsbedarfs zur Verbesserung der Grünversorgungssituation. Über die Raumplanung und die Bauleitplanung kann ein gleichberechtigter Zugang gewährleistet werden. Für die Stadtgemeinde Bremen ist ergänzend die Erarbeitung eines übergeordneten Grünflächenplans vorgesehen.

Die Klimaanpassungsstrategie wie auch die *Bremische Biodiversitätsstrategie 2030* enthalten Maßnahmen, die darauf abzielen, Grünflächen klimaangepasst und ökologisch qualifiziert anzulegen und zu unterhalten.

Ziel gemäß Landschaftsprogramm ist es, den Bestand an öffentlichen Grünflächen zu erhalten und bei neuen städtebaulichen Entwicklungen bedarfsgerecht zu ergänzen sowie die Ausstattung der Parks und Grünflächen nutzungsgerecht anzupassen. Mit der Auszeichnung durch das Label „Stadtgrün naturnah“ in Silber (2023) verfolgen die Städte Bremerhaven und Bremen das Ziel, naturnahe und biologisch vielfältige Strukturen und eine möglichst schonende Pflege auf den öffentlichen Grünflächen und in den städtischen Kleingartenanlagen weiter - in Richtung Goldstatus - zu verbessern.

Aspekt 12.3: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft



2022 lagen rund 7208 ha der landwirtschaftlichen Fläche von insgesamt 8950 ha in einem Schutzgebiet. Nahezu alle Grünlandgebiete Bremens sind als Teil des europäischen Schutzgebietssystems *Natura 2000* und/oder als Naturschutzgebiet (NSG) bzw. Landschaftsschutzgebiet (LSG) geschützt. Hier finden sich viele Bereiche mit einer hohen Artenvielfalt. In Bremen haben Naturschutz und Landwirtschaft Wege gefunden, in diesem Spannungsfeld ein vertrauensvolles Miteinander aufzubauen: In Naturschutzgebieten unterliegen landwirtschaftliche Betriebe strengen Auflagen, was die Art und Weise der Nutzung betrifft. Bei der Sicherung der großen *Natura-2000*-Grünlandgebiete ging die Bremer Naturschutzbehörde einen anderen Weg: Dem Grundschutz durch Landschaftsschutzgebiet-Verordnungen wurden freiwillige Agrarumwelt- und Artenschutzmaßnahmen zur Seite gestellt, die Landwirt:innen honoriert umsetzen können. In Schutzgebieten können solche Maßnahmen auf Nutzungsverbote der Schutzgebietsverordnungen aufgesattelt werden. Hierzu werden Mittel der Europäischen Agrarpolitik (GAP), Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (Bundesmittel) sowie ergänzende Landesmittel eingesetzt. Der Erfolg dieser Ansätze wird am Beispiel des Wiesenvogelschutzprogramms deutlich (siehe Indikatorenbericht, SDG 15, Artenvielfalt und Landschaftsqualität). Der Sektor Landwirtschaft wird darüber hinaus durch das *Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035* adressiert. Dies wurde in einem umfassenden Beteiligungsprozess entwickelt, an dem Vertreter:innen der Bremer Landwirtschaft, des Umweltschutzes, sozialer Verbände, des Verbraucherschutzes und der Behörden teilnahmen. Das Konzept zielt darauf ab, eine nachhaltige, naturverträgliche und wertgeschätzte Landwirtschaft zu fördern, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Es umfasst konkrete Maßnahmen zur Stärkung der bäuerlichen Strukturen und zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe, um diese zukunftsfähig und resilient zu gestalten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Klimaschutz, der Biodiversität und dem Erhalt der regionalen Kulturlandschaften, wobei auch die Fortentwicklung der Weideprämie als Beitrag zum Tierwohl und zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe vorgesehen ist. Der Erfolg dieser und weiterer praxisnaher Ansätze für die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft wird am Beispiel der steigenden Zahlen der ökologischen Landwirtschaft (Indikator „Ökologischer Landbau“) deutlich.

Aspekt 12.4: Nachhaltige Regionalentwicklung



Die vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verflechtungen in der Region erfordern über Landesgrenzen hinweg eine gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit. Dies ist zwingende Voraussetzung für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Wegen der Bedeutung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit für das Land Bremen wurde 1994 eine Verpflichtung zur Kooperation über die Landesgrenzen hinweg in die Verfassung des Landes Bremen (Art. 65 Abs. 2) aufgenommen:

„Die Freie Hansestadt Bremen bekennt sich zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und Völkerverständigung. Sie fördert die

grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit, die auf den Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen, auf das Zusammenwachsen Europas und auf die friedliche Entwicklung der Welt gerichtet ist. Die Freie Hansestadt Bremen bekennt sich zum Zusammenhalt der Gemeinden des Landes und wirkt auf gleichwertige Lebensverhältnisse hin.“

Die Zusammenarbeit – im Bereich der sektorübergreifenden Regionalentwicklung – erfolgt aktuell in verschiedenen Kooperationsräumen auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Kooperationspartnern:

Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.

Die *Metropolregion Nordwest* wurde 2005 als eine von elf europäischen Metropolregionen in Deutschland offiziell anerkannt. Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Wissenschaft arbeiten eng zusammen, um die Region und ihre Zukunftsfelder gemeinsam weiterzuentwickeln. Mitglieder des Vereins sind neben den beiden Bundesländern Bremen und Niedersachsen, fünf kreisfreie Städte, elf Landkreise sowie Industrie- und Handelskammern im Nordwesten.

Der *Handlungsrahmen 2022–2025 „Nordwesten.Stark.Klimaneutral“* ist als Gesamtstrategie der Leitfaden für die Metropolregion und an sektorenübergreifenden zentralen Herausforderungen ausgerichtet. Drei Innovationspfade bilden die Grundpfeiler für die Aktivitäten der Entscheidungsträger:innen sowie für Akteur:innen in der Metropolregion Nordwest:

- Klimaneutralität und Biodiversität gestalten,
- Daseinsvorsorge sichern,
- nachhaltige und intelligente Mobilität vorantreiben.

Mit dem Förderfonds der Länder Bremen und Niedersachsen unterstützt die Metropolregion Nordwest finanziell innovative regionale Kooperationsprojekte, die zur Weiterentwicklung des Kooperationsraums beitragen und die Wirtschaftsstruktur, die Lebens- und Umweltqualität oder auch die Zusammenarbeit von Verwaltungen fördern.

Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e. V.

Im Kommunalverbund, gegründet 1991, haben sich aktuell 28 Kommunen zusammengeschlossen, um gemäß der Vereinssatzung den Raum wirtschaftlich zu stärken und strukturell zu verbessern, raumordnerischen Fehlentwicklungen soweit wie möglich entgegenzuwirken, die kulturellen Belange und sonstigen Aktivitäten zu fördern sowie die ökologische Situation zu erhalten und zu verbessern.

Mit dem „Grundsatzbeschluss zur kooperativen Regionalentwicklung“ (2015) haben sich die Mitglieder auf ein aktualisiertes Leitbild für die Zusammenarbeit verständigt. Vier thematische Handlungsfelder wurden identifiziert: „Daseinsvorsorge“, „Siedlungsflächenentwicklung“, „Freiraum“ und „Klima & Energie“ sowie das Querschnittsthema „Regionale Kooperation“. Bereits erarbeitet und in der Umsetzung befinden sich folgende regionalen Konzepte und Strategien:

- Regionales Zentren- und Einzelhandelskonzept Region Bremen,
- Regionale Wohnungsmarktbeobachtung und -strategie,

- Regionales Mobilitätskonzept: Radverkehr (RMK:R),
- Grüner Ring Region Bremen mit dem Freizeitradwegenetz,
- Demografie- und Regionalmonitoring.

Derzeit bearbeitet werden das stadtrregionale Verkehrskonzept, das regionale Energiekonzept: Photovoltaik und das Projekt zur regionalen Wohnraummobilisierung.

Regionalforum Unterweser

Das Regionalforum Unterweser wurde 2003 von den Landkreisen Cuxhaven und Wesermarsch sowie der Stadt Bremerhaven als interkommunale Arbeitsgemeinschaft gegründet. Derzeit gehören die zwölf Kommunen Landkreis Cuxhaven, Städte Bremerhaven, Cuxhaven, Geestland und Nordenham, Gemeinden Beverstedt, Hagen, Loxstedt, Schiffdorf und Wurster Nordseeküste sowie die Samtgemeinden Börde Lamstedt und Hemmoor dem Regionalforum an. Ziel des Regionalforums ist es, die Entwicklung des gesamten Raums zu fördern und langfristig zu sichern. Es fungiert als wichtige Schnitt- und Koordinierungsstelle für den Unterweserraum. Das erfolgreiche Zusammenwirken auf Arbeitsebene zeigt sich in verschiedenen Projekten, wie beispielsweise der gemeinsamen Vermarktung von Gewerbeflächen (www.stark-amstrom.de), der Umsetzung im „Integrierten Klimaschutzkonzept des Regionalforums Unterweser“ sowie der Durchführung kooperativer Veranstaltungen.

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit soll das Regionalforum zukünftig zu einer zentralen Plattform für den Informations- und Kommunikationsaustausch im gesamten Unterweserraum ausgebaut werden. Ein zentrales Anliegen besteht darin, die Region gemeinsam zu stärken und die Entwicklung des Gesamttraums voranzutreiben. Mit dem Förderfonds des Regionalforums werden Projekte unterstützt, die zur Vernetzung und nachhaltigen Entwicklung im Unterweserraum beitragen.

INDIKATOREN KAPITEL 12



Ökologischer Landbau
Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten (in %)
Quelle: **Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) D2** und BMEL bzw. Agrarstrukturerhebung, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %-Punkten	
26,5	32,06	33,54	37,09	+10,6	

QUALITATIVE AUSSAGE

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche steigt bisher in Bremen stetig an, da immer mehr landwirtschaftliche Betriebe ihre Bewirtschaftung auf den Ökolandbau umstellen. Gemessen am prozentualen Flächenanteil im Vergleich der Bundesländer belegt Bremen damit einen Spitzenplatz.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Kein festgelegtes Ziel definiert.



Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft
Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche (in kg/ha)
Quelle: SDG-Portal

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2018 in %	
104,5	80,4	85,1	64,9	-37,9	

QUALITATIVE AUSSAGE

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL



Flächenneuanspruchnahme
Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche (in %)
Quelle: SDG-Portal

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %-Punkten	
0,07	0,05	0,21	-0,13	-0,2	

QUALITATIVE AUSSAGE

Im Land Bremen wurden 2020–2023 im Schnitt 0,1 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Tag zusätzlich in Anspruch genommen (<https://www.liki.nrw.de/ressourcen-und-effizienz/d1-flaechenverbrauch>). Dies liegt unter dem auf Bremen heruntergerechneten Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von „weniger als 30 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030“, jedoch über dem Netto-Null-Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Politische Ziele auf Bundesebene (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie): Zuwachse der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2020 auf 30 ha pro Tag reduzieren. Heruntergebrochen auf das Land Bremen relativ zur Bevölkerungszahl: 0,24 ha pro Tag. Es existiert kein politisch beschlossenes selbstgesetztes Ziel des Landes Bremen.



Flächennutzungsintensität

Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Kopf (in ha)
Quelle: SDG-Portal

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2019 in %	
348	349,1	351,3	348,92	+0,3	

QUALITATIVE
AUSSAGE

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Erholungsflächen

Erholungs-, Sport-, Freizeitflächen in Städten (nach Größenklassen, pro Kopf, in m²)
Quelle: **Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) – Umweltindikator C4** sowie AK UGRdL (Berechnung auf Basis der Flächen- bzw. Bevölkerungsstatistik), Stand Dezember 2022, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabelleband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2019 in %	
62,92	63,7	64,19	65,18	+3,6	

QUALITATIVE
AUSSAGE

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Flächeninanspruchnahme

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche (in %)
Quelle: SDG-Portal und **Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) – Umweltindikator C4**

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2019 in %- Punkten	
56,43	56,59	56,59	56,8	+0,4	

QUALITATIVE
AUSSAGE

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL

KAPITEL

13 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Das Land berichtet, wie sein Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürger:innen schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

Die Bevölkerung im Land Bremen wird auch zukünftig zum Großteil in den bestehenden Wohnquartieren leben. Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie der demografische Wandel, die Energie- und Mobilitätswende, die Anpassung an den Klimawandel, die gesellschaftliche Teilhabe und die Digitalisierung veranlassen Bremen und Bremerhaven, die integrierte Weiterentwicklung bestehender Quartiere als eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklung zu definieren. Der bestandsorientierte Ansatz soll insbesondere das Gemeinwohl sowie die Resilienz und Transformationsfähigkeit der Quartiere fördern. Im Rahmen der Stadterneuerung wird insbesondere die Infrastruktur in den Fördergebieten in den Blick genommen und bezüglich sozialer Gerechtigkeit möglichst zukunftsfähig aufgestellt. Die zukünftige Wohnungspolitik wird konsequent an der Quartiersebene ausgerichtet. Es geht um die Absicherung und Weiterentwicklung des Wohnens in neuen Konversionsquartieren oder alten bestehenden Quartieren: energieeffizient, suffizient, bezahlbar und nachbarschaftlich.

Aspekt 13.1: Zugang zu Wohnraum

Der Personenkreis der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen findet nur sehr schwierig Zugang zum ersten Wohnungsmarkt. Insbesondere da der Wohnungsmarkt insgesamt und im Speziellen für Sozialleistungsbezieher:innen eng ist, sind Wohnungslose häufig ausgeschlossen. Dies gilt vor allem für Personen mit unsicherer Bleibeperspektive, Personen mit allgemeinen Nachteilen auf dem Wohnungsmarkt sowie Personen mit individuellen Vermittlungshemmnissen. Hier gilt es, besondere Zugänge zum Wohnungsmarkt zu schaffen. Speziell für die Versorgung der beschriebenen Zielgruppen wurden folgende Instrumente installiert:

- Ankauf von Belegrechten,
- enge Kooperation mit den großen Wohnungsbaugesellschaften,
- Beschluss zur Sozialwohnungsquote des Senats, bei neuem Planungsrecht und Neubau von mindestens 20 Wohneinheiten mindestens 30 % geförderter Wohnraum zu schaffen, davon 20 % Wohnungen, die über die ZFW mit von Obdachlosigkeit bedrohten Personen belegt werden,
- Vermittlung von Wohnraum über den Verein Wohnungshilfe e. V. als soziale Wohnraumagentur mit ambulanter Wohnraumakquirierung, -betreuung und -verwaltung,
- Belegung von OPR-Wohnungen,
- Wohnraumakquise durch die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW),
- Ausbau von *Housing First*, um obdachlose Menschen zu versorgen.

Die Situation geflüchteter Menschen

Wo und wie Geflüchtete in Deutschland wohnen, ist – zumindest anfänglich – weniger vom Geschehen am freien Wohnungsmarkt bestimmt, sondern rechtlich geregelt. So sind Asylsuchende und Asylbewerber:innen zunächst verpflichtet, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben. Erst mit der Zuerkennung eines Schutzstatus endet diese Verpflichtung.

Für Asylsuchende regelt § 47 Abs. 1 AsylG die Wohnverpflichtung in den für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtungen. Danach ist sie regelhaft vorgesehen bis zur Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über den Asylantrag, längstens aber für eine Dauer von 18 Monaten. Für Familien mit minderjährigen Kindern gilt eine Höchstdauer der Wohnverpflichtung von sechs Monaten. Ausnahmen davon regelt § 49 Abs. 2 AsylG. Eine verkürzte Wohnverpflichtung ist danach vor allem dann geboten, wenn die öffentliche Gesundheitsvorsorge sowie die Gewährleistung der Unterbringung und Verteilung das erforderlich machen. Eine Wohnverpflichtung in einer Erstunterkunft besteht zudem nicht für Duldungssuchende und Geflüchtete aus der Ukraine.

Mit Aufhebung der Wohnverpflichtung unterstützen sogenannte Wohnraumberater:innen in den Übergangwohnheimen bei der Suche und der Vermittlung in die entsprechenden Unterkünfte auf dem freien Wohnungsmarkt. In Bremen wie in vielen deutschen Großstädten und Ballungsgebieten ist der Wohnungsmarkt angespannt. Der Ausbau der kommunalen Unterbringung sowie der Auszug in eigenen Wohnraum sind aufgrund der Lage am Immobilienmarkt erheblich erschwert. Dies führt zwangsläufig dazu, dass sich die Aufenthaltsdauer Geflüchteter in den Übergangwohnheimen verlängert.

Beim Wohnstandard für Geflüchtete ist neben der Größe des Wohnraums die Möglichkeit entscheidend, inwieweit angemessene Privatsphäre und Selbstbestimmung beispielsweise durch eine abgeschlossene Wohneinheit und die Zubereitung des eigenen Essens vorgehalten werden können. Zudem spielen für Geflüchtete die empfundene Sicherheit in der Unterkunft und im Wohngebiet eine Rolle. Bei der baulichen Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften kann beispielsweise darauf geachtet werden, durch ausreichende Beleuchtung und getrennte Sanitärbereiche das größtmögliche Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Folgende Regelungen wurden für die Unterbringung Geflüchteter festgelegt:

- Definition von Mindestanforderungen für die Unterbringung in Zelten und Hallen, Übergangwohnheimen und abgeschlossenen Wohneinheiten,
- Berücksichtigung von Schutzbedarfen besonders vulnerabler Gruppen bei der Unterbringung, z. B. speziell für traumatisierte Frauen,
- Vorhaltung barrierefreier Zimmer (in einigen Unterkünften),
- Leitung der Einrichtungen (auch der Notunterkünfte) durch gemeinnützige Wohlfahrtsverbände, d. h. u. a. mit sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden,
- Umsetzung des Gewaltschutzes mithilfe des digitalen Gewaltschutzmonitors des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung,
- Etablierung von Wohnraumberater:innen in den Übergangwohnheimen zur Unterstützerstützung bei Suche auf dem freien Wohnungsmarkt und Umzug.

Aspekt 13.2: Vermeidung von Segregation



Soziale Segregation und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung sind Teil des *Lebenslagenberichts der FHB*. Die Analyse sozialer Ungleichheit im Raum hat in Bremen eine besonders lange Tradition. Hier stehen im Vergleich zu anderen Großstädten besonders viele Daten kleinräumig zu Verfügung. Das „*Monitoring Soziale Stadtentwicklung Bremen*“ ist in der Stadt Bremen ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung von Ortsteilen und statistischen Quartieren mit sozialer Benachteiligung. Es wurde am 20.09.2016 vom Senat grundsätzlich beschlossen – mit dem Ziel, das Ausmaß von Segregation einzelner Bevölkerungsgruppen und sozialer Ungleichheit zwischen verschiedenen Teilräumen abzubilden. Das Monitoring bietet für die jeweiligen Untersuchungsjahre einerseits (statistische) Hinweise auf die soziale Situation in den einzelnen Gebieten und ermöglicht so, potenzielle Häufungen sozialer Problemlagen zu erkennen (Status). Andererseits lassen sich Entwicklungsverläufe als Überblick in den Zeitverlauf einordnen (Dynamik).

Die Übernahme der Kosten für Unterkunft ist ein wesentlicher Bestandteil der existenzsichernden Leistungen. Die Kosten der Unterkunft sind dabei, soweit sie angemessen sind, zu übernehmen. Bei der Bestimmung der Angemessenheit ist die Vermeidung von Segregation bereits gesetzlicher Auftrag.

Mit der Einführung des Mietspiegels für den Bereich der Stadtgemeinde Bremen wurde dieser in unterschiedliche Wohnlageklassen (5) eingeteilt. Bei der Ermittlung der angemessenen Kosten wurden nunmehr aufgrund dessen sämtliche Wohnlagen berücksichtigt, um den gesamten Mietmarkt auch für leistungsbeziehende Personen abzudecken.

Darüber hinaus wurde als weiterer Schritt das sogenannte iterative Verfahren angewendet, d. h., nicht nur die Bestandsmieten des Mietspiegels wurden erfasst, sondern auch die Angebotsmieten für den Zeitraum von einem Jahr dienten zur Festsetzung der Richtwerte, um so der tatsächlichen Verfügbarkeit von Wohnraum gerecht zu werden. Zudem hält die entsprechende Verwaltungsanweisung Regelungen bereit, die es ermöglichen, auch bei einer Überschreitung der Richtwerte in der bisherigen Wohnung zu verbleiben.

In Bremerhaven gibt es, in Anlehnung an das Bremer Verfahren, das sozialräumliche Monitoring Bremerhaven. Auf Basis der Ergebnisse des Monitorings können fachspezifische Maßnahmen eingeleitet werden.

Aspekt 13.3: Nachhaltige Quartiere



Für die Lebensqualität sind Quartiere eine wesentliche Betrachtungsebene. Bestehende und neu entstehende Quartiere werden ganzheitlich mit all ihren Funktionen als Wohn- und Arbeitsstandort, ihren Bildungsangeboten, Versorgungsmöglichkeiten, ihrer Erholungsfunktion sowie Bedeutung für die Umweltqualität und als Orte der sozialen und kulturellen Teilhabe betrachtet.

Nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezüglich der bestehenden Quartiere werden verschiedene Leitziele verfolgt. Im ortsbezogenen Ansatz ist das Quartier die räumliche Bezugseinheit für das Verwaltungshandeln und maßgebend für die räumliche Transformation. Quartiere sind durch Talente, Qualitäten, Herausforderungen und eine hohe Dynamik geprägt. Benötigt werden daher individuelle sowie lokal angepasste Instrumente.

Die Entwicklung der Quartiere soll im Sinn der mehrfachen Innenentwicklung erfolgen. Diese wird nicht nur als bauliche Nachverdichtung, sondern als integrierte bauliche und funktionale Qualifizierung der vorhandenen sowie infrastrukturellen Ertüchtigung von Quartieren (Nachverdichtung an den Achsen des ÖPNV, Flächenkonversion, Dachausbau und ergänzender Neubau, Umwandlung nicht benötigter Büroflächen in Wohnraum, Reaktivierung von Baulücken und Brachflächen, Stadt der kurzen Wege, Attraktivierung von Bestandsquartieren mit städtebaulichen Mängeln, Klimaschutz und energetische Sanierung) verstanden. Neben der baulichen und funktionalen Entwicklung werden der Schutz und die Ergänzung von Grün- und Wasserflächen, die Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, umweltfreundliche Mobilitätssysteme, die Energiewende sowie kulturelle und soziale Belange als gleichermaßen relevante Innenentwicklungsaspekte angesehen. Insbesondere Grünflächen, die in der Funktion als Orte der Naherholung für Freizeitaktivitäten genutzt werden können, schaffen als Orte der Begegnung eine wichtige Voraussetzung für soziale Kontakte aller im Quartier Lebenden (siehe Kapitel 12 Indikator Erholungsflächen).

Im Sinn einer „Stadt der kurzen Wege“ und der „15-Minuten-Stadt“ sollten im Quartier die Voraussetzungen gegeben sein, dass die Dinge des täglichen Bedarfs innerhalb von 15 Minuten zu Fuß oder per Rad erreichbar sind. Dem kooperativen Ansatz folgend sollten Lösungen für die Quartiersentwicklung zusammen mit Quartiers-Stakeholder:innen in einer Koproduktion entwickelt werden.

Mit dem kommunalen Förderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) wird die nachhaltige Quartiersentwicklung gefördert (siehe Aspekt 15.6). Bürger:innen können sich in Quartiersforen beteiligen und entscheiden, für welche Projekte vor Ort Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ausgewählt werden die Quartiere anhand des „Monitorings Soziale Stadtentwicklung Bremen“. Das Programm existiert seit über 25 Jahren und ermöglicht soziale Teilhabe in Quartieren mit unterdurchschnittlicher Sozialstruktur

Mit dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ werden seit 2020 sowohl Initiativen und Einrichtungen vor Ort unterstützt als auch der Betrieb von Quartierszentren als niedrigschwellige Beratungs- und Begegnungsorte im Quartier verstetigt. Das Landesprogramm ist so konzipiert, dass die erfolgreichen kommunalen Programme und Instrumente der Städte Bremen und Bremerhaven sowie die bestehenden Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung und der Beschäftigungsförderung passgenau ergänzt werden. Die ressort- und programmübergreifende Koordination aller quartiersbezogenen Förderprogramme erfolgt lokal durch Quartiersmanager:innen.

Aspekt 13.4: Nachhaltige Grundversorgung



Bremens Ziel mit dem „*Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Stadtgemeinde Bremen*“ (<https://www.biostadt.bremen.de/biostadt/aktionsplan-2025-9286>) von Februar 2018 ist es, die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung zu verbessern.

Der qualitative Standard in der Gemeinschaftsverpflegung soll durch die flächendeckende Einführung der DGE-Qualitätsstandards erhöht werden. Die Lebensmittel sollen schrittweise auf bis zu 100 Prozent Bioprodukte umgestellt und der Anteil tierischer Produkte nach Maßgabe der DGE stark reduziert werden. Das Ziel wird sukzessive durch die Anpassung von Dienstleistungsverträgen- und Konzessionen erreicht.

Das Forum Küche (siehe Aspekt 16.2) bietet zudem ein umfangreiches Schulungsangebot für die Umstellung auf ein gesundes und nachhaltiges Ernährungssystem. Neben Fragen zur Lebensmittelwahl und -verarbeitung werden auch Informationen zu umweltfreundlichem Verhalten in einer Einrichtung, zu Klimabilanzen sowie zur Kalkulation, zur Zertifizierung und zu unterstützenden (technischen) Angeboten vermittelt. Außerdem können sich Teilnehmende in einem Motivations- und Argumentationstraining sowie im Bereich Team- und Außenkommunikation weiterbilden. Die Zielgruppe der breiten Auswahl an Fortbildungen sind vor allem diejenigen, die im Land Bremen tagtäglich in der Gemeinschaftsverpflegung arbeiten: Köch:innen, Küchenleitungen, Spül- und Ausgabekräfte. Doch auch Einrichtungsleitungen, andere Mitarbeitende und pädagogisches Personal sind willkommen. Für Gastronom:innen und die interessierte Öffentlichkeit besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Teilnahme. Aufbauend auf dem *Aktionsplan 2025* entwickelt Bremen eine Landesernährungsstrategie, um flächendeckend nachhaltigen Konsum und eine gesunde Ernährungsumgebung zu fördern und die Folgekosten unseres heutigen Ernährungssystems für Mensch und Umwelt zu reduzieren.

INDIKATOREN KAPITEL 13



Mietpreise (Median der Angebotsmieten in EUR/m²)

Durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter Bremen und Bremerhaven
Quelle: Value-Marktdatenbank

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBE-
RECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %	
Stadt Bremen	9,17	9,78	10,31	10,73	+17,0	—
Bremerhaven	6,04	6,37	6,81	7,3	+20,9	—

QUALITATIVE
AUSSAGE

Die Angebotsmieten in Bremen und Bremerhaven sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Für die Stadt Bremen liegt seit dem 01.01.2024 ein qualifizierter Mietspiegel vor: https://www.bab-bremen.de/sixcms/media.php/49/Broschuere_Mietspiegel_2024_02_24_Web.pdf, für Bremerhaven liegt der aktuelle Mietspiegel vom 01.01.2025 vor: <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerservice/dienstleistungen/mietspiegel.47454.html>.

VERHÄLTNISS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Wohnfläche pro Kopf

Wohnfläche pro Kopf in Wohngebäuden (in m²)
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen: Bevölkerung, Wohnfläche, Berechnung durch SBMS

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBE-
RECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2014	2018	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2014 in %- Punkten	
41,6	41,3	41,4	41,2	-1,0	○

QUALITATIVE
AUSSAGE

Der Wohnflächenverbrauch pro Kopf hat sich verringert. Das liegt daran, dass die Bevölkerung in den letzten Jahren stärker gewachsen ist als die Wohnfläche.

VERHÄLTNISS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL

KAPITEL

14 NACHHALTIGE MOBILITÄT

Das Land legt offen, wie es Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie deren Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

Das Land Bremen hat die Dringlichkeit der Mobilitätswende erkannt und arbeitet konsequent an der Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität. Zur Reduzierung der Luftverschmutzung, Lärm- und Feinstaubbelastung arbeitet der Senat bereits seit 2012 mit dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 und hat ihn 2022 fortgeschrieben und konkretisiert. Als zentrale Bestandteile sind darin u. a. der Ausbau und die Ausweitung des ÖPNV-Angebots, der Ausbau der Fahrradinfrastruktur, das Ziel einer autofreien Innenstadt, der Themenkomplex „*Parken in Quartieren*“ und ein stadtreregionales Verkehrskonzept enthalten.

Aspekt 14.1: Zugang zu nachhaltiger und sicherer Mobilität



Sowohl im *Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 (VEP)* (siehe Aspekt 14.2) als auch im Nahverkehrsplan 2023–2027 sind Wege zur Barrierefreiheit im Nahverkehr beschrieben. Zum Nahverkehrsplan wurde das Gutachten „Vollständige Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV im ZVBN“ erarbeitet. Seitdem werden Planungen sowie Neu- und Umbau von Haltestellen im Straßenbahn- und Busverkehr mit 25/22cm hohen Borden an der Haltestellenkante vorgesehen, sodass ein niveaugleicher Zustieg möglich ist. Der niveaugleiche Einstieg bietet allen Menschen mit und ohne Einschränkungen einen erleichterten Ein- und Ausstieg. Bis zum Umbau aller Haltestellen im Bus- und Straßenbahnnetz ist der Zustieg für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, mit einem Hublift an Tür 1 (Busse und Straßenbahn) sichergestellt. Die Fortschreibung des VEP (2022) sieht einen barrierefreien Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen vor. Der Grundsatz der niveaugleichen Planung ist in die „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen sowie öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ zu implementieren, um die Planungsgrundsätze sicher an beauftragte Planungsbüros zu übermitteln.



Abbildung 6: Umsteiganlage Roland-Center, Sonderbord zum niveaugleichen Einstieg und Blindenleitsystem (© SBMS/Jonas Ginter)

Aspekt 14.2: Nachhaltige Mobilität und Modal Split



Der *Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 (VEP)* richten sich auf folgende Zielfelder:

1. gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen, Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer:innen zu stärken,
2. eine alternative Verkehrsmittelwahl gesamtstädtisch anzubieten und zu optimieren,
3. die Verknüpfung der Verkehrssysteme und Angebote im Umweltverbund zwischen Bremen und der Region zu verbessern und
4. Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar zu reduzieren.

Maßnahmen sind u. a. der Aufbau des Teams für Nahmobilität, seit 2019 von drei auf acht Personen angewachsen, eine Angebotsoffensive für den ÖPNV, der Straßenbahnnetzausbau, die Förderung der Barrierefreiheit im ÖPNV sowie Fahrradpremiumrouten. Die Teilfortschreibung des VEP fokussiert sich auf die vier Teilstrategien der (1) autofreien Innenstadt bis 2030, (2) Abwicklung der stadtreionalen Mobilitätsbedürfnisse, (3) Angebots- und Tarifmaßnahmen für Bus und Bahn in Stadt und Region sowie (4) der Steuerung und Ordnung des Parkens. Künftig sollen zudem Maßnahmen für den regionalen Nah- und Radverkehr einschließlich der Verknüpfung der Verkehrsträger noch stärker als bisher integriert betrachtet werden. Dazu werden bisherige Planungen und Konzepte in einem sogenannten stadtreionalen Verkehrskonzept zusammengeführt. Zu diesen Planungen und Konzepten gehören beispielsweise der *Nahverkehrsplan des Zweckverbands Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)* und das regionale „*Mobilitätskonzept: Radverkehr*“ des Kommunalverbunds.

Mit dem im April 2025 verabschiedeten Bericht „*Stadtregionales Verkehrskonzept (SRVK) – Klimafreundlich zur Arbeit*“ legen die drei Partner Freie Hansestadt Bremen, Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen und Kommunalverband Niedersachsen/Bremen e. V. ein regional abgestimmtes Konzept vor. Die kooperative Erarbeitung des Konzepts erfolgte unter Einbindung sowohl der Expertise aus Fachverwaltungen als auch der Politik.



Abbildung 7: Struktur- und Erarbeitungsprozess SRVK (Quelle: „*Stadtregionales Verkehrskonzept – Klimafreundlich zur Arbeit*“ – Schlussbericht März 2025)

Die Themenvielfalt wurde in sechs Themenfeldern gebündelt:

- A. Kommunikation und Kooperation,
- B. Qualitätsverbesserung der Hauptverkehrsachsen in den Korridoren,
- C. Zubringerverkehr,
- D. Regionsweite Qualitäten – analog und digital,
- E. Information und Öffentlichkeitsarbeit,
- F. Finanzierung.

Jedes Themenfeld wurde mit konkreten Maßnahmen untermauert, wobei letztlich 27 Maßnahmen definiert wurden, die gemeinsam weiterverfolgt werden sollen. 2021 wurde erstmals der Radverkehrsbericht 2015–2020 veröffentlicht, der planmäßig alle fünf Jahre Daten und Fakten zum Radverkehr bündelt und eine laufende Evaluation der Radverkehrsförderung ermöglicht. Der Bericht kann für weitere Projekte oder Förderanträge sowie für eine transparente Darstellung der Aktivitäten in der Öffentlichkeit genutzt werden.

Im Oktober 2022 ist das *Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz (MobBauOG)* der Stadtgemeinde Bremen in Kraft getreten. Das Ortsgesetz verpflichtet Bauträger bei Neubauvorhaben zur Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements für das Objekt (beispielsweise ÖPNV-Tickets für Angestellte oder Carsharing-Mitgliedschaften für Mieter:innen), die den Mobilitätsbedürfnissen der Mieter:innen/Käufer:innen entspricht und nachhaltigeres Mobilitätsverhalten unterstützen. Zusätzlich regelt die Anzahl der Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze bei Bauvorhaben im Neubau und Bestand, ermöglicht autofreies und autoarmes Bauen. Das MobBauOG fordert erheblich weniger Kfz-Stellplätze als die vorherige Stellplatzsatzung und reduziert somit die Flächeninanspruchnahme durch ruhenden Verkehr, wenn Alternativen zur Pkw-Nutzung und dem Pkw-Besitz angeboten werden. Sollten

Bauträger Gebrauch davon machen, Stellplätze abzulösen, so geht der Ablösebeitrag zweckgebunden an die Stadtgemeinde Bremen, die diese Mittel nutzen kann, um quartiersbezogenes Mobilitätsmanagement zu finanzieren. Der Ausbau von den Bremer mobil.punkten (Carsharing-Stationen im öffentlichen Raum) sowie das gesamtstädtische Bikesharing-System „Bre.Bike“ werden z.B. aus diesen Beträgen finanziert.

Das *Bremer Elektromobilitätskonzept* enthält fünf Teilkonzepte, dazu zählen die Handlungsfelder Laden im öffentlichen Raum und Quartierslösungen. Um das Laden im öffentlichen Raum mit besonderer Berücksichtigung der Bremer Quartiere systematisch und strategisch zu gestalten und zu ermöglichen, wurde ein Ladeinfrastrukturkonzept für Pkw für die Stadt Bremen erstellt. Das war die Grundlage für den Beschluss der Strategie zum Ladeinfrastrukturausbau der bremischen Stadtbürgerschaft im September 2024. Diese sieht vor, den Ausbau künftig bedarfsgerecht und flächendeckend zu steuern. Damit wird eine gleichmäßige Verteilung der Ladeinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet gewährleistet. Das zugehörige Verfahren soll 2025 in der zweiten Jahreshälfte ablaufen.

Aktuelle Maßnahmenbeispiele

- Der Ausbau von mobil.punkten erfolgt schrittweise im gesamten Stadtgebiet, Zielwert sind 15 mobil.punkte/mobil.punktchen im Jahr. Die mobil.punkte werden für Ladeinfrastruktur vorgerüstet und auch der Bestand wird ergänzt, um E-Carsharing zu fördern.
- Neben der Ergänzung von Fahrradbügel im öffentlichen Raum werden weiterhin Standorte für ein Fahrradparkhaus in der Innenstadt geprüft.
- Fahrradbügelprogramm Innenstadt und Stadtteile (kommunale Zuständigkeit): Insbesondere für das kurzzeitige Abstellen von Fahrrädern soll das dezentrale, zielortnahe Angebot an öffentlichen Anlehnbügel verdichtet werden. Für die Innenstadt wird dieser Ansatz im Rahmen des Aktionsprogramms Innenstadt umgesetzt, für die weiteren Stadtteile wurde auf Grundlage des VEP 2025 ebenfalls ein Programm aufgelegt, das sukzessive umgesetzt wird. Um neue Bügelstandorte anbieten zu können, erfolgt teils eine Umnutzung bisheriger Kfz-Flächen.
- Bike&Ride an S-Bahnhaltepunkten wird weiterverfolgt.
- Straßenbahnquerverbindung – Projekt „Linie 2 verbindet“: Baubeginn Sommer 2025 mit dem Gleisviereck „Bei den drei Pfählen“.
- Verlängerung der Straßenbahnlinien 1 und 8 in Huchting bis nach Stuhr und Weyhe. Die Inbetriebnahme der Linie 1 bis Mittelshuchting ist für 2027 vorgesehen. Die Linie 8 folgt.
- Der Radverkehr wird mit hochwertigen, sicheren und komfortablen Premiumrouten für den Alltagsradverkehr gefördert. Abschnitte der Premiumroute D.15 (Mahndorf – Farge) und der Wallring wurden bereits umgesetzt. Qualitätsstandards und Netzkonzeption werden für weitere Premiumrouten aktuell fortgeschrieben.
- Strategisches Vorgehen zur Fußverkehrsförderung mit dem Ziel, den Stellenwert des Fußverkehrs in der Planung und öffentlichen Wahrnehmung

bei allen Beteiligten zu stärken und zu verbessern sowie konkrete Maßnahmen auf lokaler Ebene umzusetzen (siehe Abbildung 8).

Strategie zur Fußverkehrsförderung

Team Nah
11.

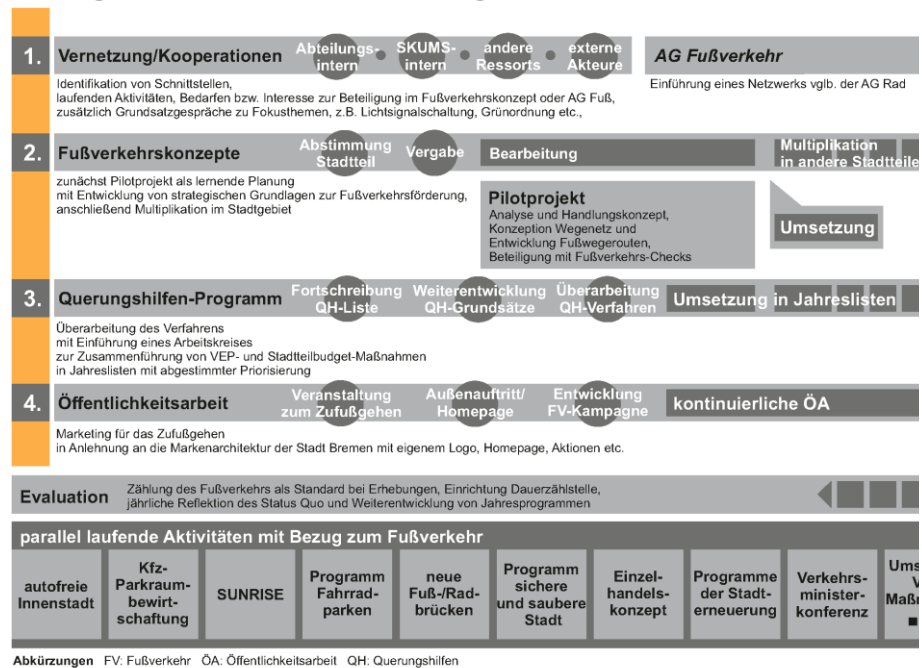


Abbildung 8: Strategisches Vorgehen zur Fußverkehrsförderung (VL 20/1365) © SKUMS 2020

- Querungshilfenprogramm zum Abbau von Querungsdefiziten durch Schaffung von Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwegen, vorgezogener Seitenräume oder Mittelinseln.
- Fußverkehrs-Checks als partizipatives Verfahren zur Analyse der Situation des Fußverkehrs vor Ort, um Bürger:innen, Politik und Verwaltung für das Thema Fußverkehr zu sensibilisieren. Ermittlung der Herausforderungen im örtlichen Fußverkehr und gemeinsame Erarbeitung von Ideen und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, wie Fußwege in Zukunft attraktiver und sicherer gestaltet werden können.
- Elektrifizierung der Busflotte und dazugehöriger Umbau von Busbetriebshöfen.
- Eintausch von Führerschein gegen das sogenannte *Umsteigen70-Ticket* (kostenlose ÖPNV-Fahrt für Senior:innen in Bremerhaven).
- Die „grüne Logistik“ (insbesondere emissionsfreie Fahrzeuge) ist ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele, liegt allerdings in der Verantwortung der zumeist privatwirtschaftlichen Akteur:innen der Logistik. Hohes Potenzial liegt im weiteren Ausbau der Radlogistik, d. h. der emissionsfreien Zustellung von Gütern auf der sogenannten letzten Meile mit Lastenfahrrädern. In einem EU-Projekt wurden in Bremen bis 2024 pilothafte Anwendungen mit Fokus auf Lastenräder umgesetzt, wie der Betrieb eines Mikrodepots am Jakobikirchhof, von dem aus Stückgut und Paketsendungen auf der letzten Meile mit schweren Lastenrädern zugestellt werden (auch über die Projektlaufzeit hinaus).

Aspekt 14.3: Nachhaltige Mobilität in Verwaltung und Landeseinrichtungen



Das Mobilitätsmanagement in der Landesverwaltung sowie der Stadtgemeinde Bremen umfasst verschiedene Maßnahmen. So wird beispielsweise das ortsflexible Arbeiten durch die Digitalisierung der Arbeitsprozesse, insbesondere durch die Einführung der E-Akte und der Möglichkeit regelmäßig im Homeoffice oder temporär mobil zu arbeiten (vgl. Dienstvereinbarung Ortsflexibles Arbeiten, gefördert. Es gibt Job-Tickets inklusive Bikesharing, Dienst-(E-)Räder sowie Vergünstigungen für Car-Sharing. Für Dienstgänge bzw. Dienstreisen werden Bahnfahrten generell vorgeschrieben (Ausnahmen nur mit Begründung), die Nutzung des privaten Fahrrads wird nach dem *Bremischen Reisekostengesetz (BremRKG)* vergütet und in das Dienstreisemodul des Mitarbeiter:innenportals ist eine CO₂-Berechnung integriert. Um die Umsetzung der klimapolitischen Ziele des Landes Bremen zu unterstützen, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 23.02.2021 beschlossen, dass für Dienstreisen der Beschäftigten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie der Beschäftigten der sonstigen der Aufsicht des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts durch die dienstreisegenehmigende Stelle eine verpflichtende CO₂-Kompensationsabgabe zu entrichten ist.

Mobilitätsmanagement bei der Bremer Straßenbahn AG (BSAG)

Die BSAG setzt die Umstellung des Fahrzeug-Pools auf Elektrofahrzeuge für Dienstfahrten fort. So wurden 2022 drei weitere E-Autos angeschafft. Zusätzlich gibt es seit 2022 ein Fahrradleasing für Mitarbeitende. Des Weiteren wird die BSAG-Flotte kontinuierlich weiterentwickelt (Stand 12/2024).

Linienfahrzeuge

- Straßenbahnen (elektrisch): 123
- Linienomnibusse gesamt: 225, davon batterieelektrisch: 20 zu Ende 2024, 50 weitere gehen bis Ende 2025 in Betrieb = ca. zusammen dann ein Drittel des Bestands
- Vollelektrische Linienfahrzeuge damit insgesamt: 193 bis Ende 2025

Dienst- & Sonderfahrzeuge (Stand 05/2025)

- Elektro: 17 (= ca. 17 % elektrisch von insgesamt 98 Fahrzeugen)

Pendeln der Mitarbeitenden

Die BSAG setzt ihr *Fahrradleasing-Programm* für Mitarbeitende fort. Im Frühjahr 2025 ging der Zuschlag an einen neuen Dienstleister.

INDIKATOREN KAPITEL 14



Verunglückte im Verkehr

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 100 000 Einwohnende
 Quelle: Statistik der Straßenverkehrsunfälle, Bevölkerungsstatistiken, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabel-
 lenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
 BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %	
2,1	0,9	1,46	1,73	-17,6	

QUALITATIVE
 AUSSAGE

VERHÄLTNIS
 ZUM GESETZ-
 TEN ZIEL



Carsharing-Kund:innen

Carsharing-Nutzer:innen im Land Bremen
 Quelle: Land Bremen, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
 BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2021	2022	2023	2024	Veränderung 2023 zu 2021 in %	
21 824	23 563	26 892	29 435	+34,9	

QUALITATIVE
 AUSSAGE

Die Anzahl der Menschen, die in Bremen und Bremerhaven auf Carsharing setzen, ist in den letzten Jahren angestiegen und wächst stabil. Mit dem organischen Standort- und Stationsausbau durch die Anbieter und die Stadtgemeinden wachsen auch die Nachfrage und die Anzahl der Carsharing-Nutzenden stabil. Gerade in den hochverdichteten Stadtteilen mit gutem ÖV sowie Fuß- und Radverkehrsanbindung und hohem Parkdruck sowie im Rahmen von Mobilitätskonzepten bei Neubaumaßnahmen ist jedoch noch viel Potenzial, neue Carsharing-Nutzende zu gewinnen.

VERHÄLTNIS
 ZUM GESETZ-
 TEN ZIEL

Der *Carsharing-Aktionsplan* sah vor, bis 2020 20 000 Carsharing-Nutzende in der Stadtgemeinde sowie 6000 weniger private Autos durch Carsharing auf der Straße zu haben. Diese Ziele wurden weit übertroffen. Mittlerweise sind es fast 30 000 Carsharing-Nutzende in Bremen und über 10 000 private Autos, die durch die Carsharing-Nutzung ersetzt wurden. Ab 2025 werden im Rahmen eines *Shared-Mobility-Aktionsplans* neue Ziele für die Carsharing-Entwicklung gesetzt.

KAPITEL

15 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

Das Land berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen und erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

Mit zahlreichen Konzepten, finanziellen Förderungen und Initiativen arbeitet die FHB daran, dass alle Menschen hier Rahmenbedingungen für ein gutes Leben vorfinden, innerhalb derer niemand benachteiligt wird. Mit dem „*Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity*“ verfügt die FHB beispielsweise seit 2021 über ein ressortübergreifendes Konzept, das zur chancengleichen Teilhabe aller Bremer:innen und Bremerhavener:innen am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben beitragen soll.

Aspekt 15.1: Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen



Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration fördert aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Angebote und verfolgt dabei die sogenannten bereichsübergreifenden Grundsätze. Diese beinhalten u. a. die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und den Ansatz der Antidiskriminierung inklusive der Beachtung des *Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*.

Die Förderung des ESF Plus richtet sich an (arbeitslose) Menschen, die von Armut bedroht sind, sowie an Beschäftigte, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Durch Beratung, Aus- und Weiterbildung wird diesen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und damit ihre Existenz gesichert. Die Angebote richten sich an junge Menschen, Nicht-Erwerbstätige, Langzeitarbeitslose, Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsbiografie, Alleinerziehende und Frauen. Eine Schärfung der Zielgruppen findet ab 2026 statt, wobei beispielsweise Alleinerziehende mit ihrer besonderen Armutsgefährdung weiterhin im Fokus der Förderungen stehen werden.

Aspekt 15.2: Geschlechtergerechtigkeit



Die Freie Hansestadt Bremen zeichnet sich durch ein hohes Bewusstsein für die Diversität ihrer Bevölkerung aus. Dieses zeigt sich in vielfältigen Projekten und Strategien, Beauftragten und Anlaufstellen. Bremen verfügt über Strukturen, die darauf abzielen, allen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, Sexualität oder Alter ein gutes Zuhause zu sein. Dabei nimmt die Gleichstellung der Geschlechter eine besondere Rolle ein, da Bremen mit der *Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau (ZGF)* bereits 1982 eine Behörde geschaffen hat, deren Auftrag es ist, die Ressorts darin zu unterstützen und dazu zu beraten, der Querschnittsaufgabe Gleichstellung gerecht zu werden.

Hier sind exemplarisch einige Maßnahmen aus dem Bereich Berufsorientierung / Arbeitsmarkt benannt:

Für die Sicherstellung von Chancengleichheit im Beruf hat der Senat mit der ZGF und der Arbeitnehmerkammer die *Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit* verabschiedet. In der federführend bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration koordinierten Strategie ist in drei Handlungsfeldern eine Reihe von Maßnahmen dargestellt, die sich z. B. von Kinderbetreuung über Arbeitszeitmodelle, Qualifizierung bis zu Entgelttransparenz in allen relevanten gesellschaftspolitischen Bereichen darstellen.

Von den insgesamt 26 Maßnahmen der genannten Strategie sind bereits 18 entweder abgeschlossen oder aktuell in Umsetzung (Stand Mai 2025). Seit April 2024 wird die Strategie zudem durch eine Senatskommission begleitet. Für die fachliche Vorbereitung der Sitzungen wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die federführend von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration koordiniert wird. In dieser AG sind alle relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie größere Frauenprojekte des Landes vertreten. Die Akteur:innen haben auch in der Senatskommission Gaststatus. Zusätzlich gibt es den „Arbeitskreis Berufliche Perspektiven für Frauen“ in der Stadt Bremen und Bremerhaven unter Federführung der Zentralstelle für Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. In diesem Kreis arbeiten u. a. die Agentur für Arbeit, die Jobcenter und die fachlich zuständigen Senatsressorts mit allen wichtigen frauenpolitischen Projekten zusammen. Es gibt somit etablierte Strukturen, die den Austausch zwischen den relevanten Akteur:innen sicherstellen und Transparenz gewährleisten, um die Chancengleichheit im Beruf zu fördern.

Die ZGF hat zudem mit der *Initiative „Vielfalt vor“* die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrations- und Fluchtbiografie unter die Lupe genommen und Gelingensfaktoren herausgearbeitet.

Mit dem Projekt *„Be oK – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“* der ZGF werden Schüler:innen in Bremen und Bremerhaven in einer Projektwoche dazu befähigt, die eigenen Talente und Neigungen frei von Klischees und Geschlechterstereotypen zu erkunden und zu benennen. Damit werden soziale, wirtschaftliche und gesundheitsfördernde Ziele verfolgt.

Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im März 2022 beschloss der Senat den Landesaktionsplan *„Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen“* als Gesamtstrategie des Landes Bremen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt.

Der Landesaktionsplan enthält 75 Maßnahmen, die bis 2025 abgeschlossen oder verstetigt sein sollen und von denen fast alle in der Umsetzung sind. Die Maßnahmen tragen zu den Handlungsfeldern „Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung“, „Prävention“, „Schutz und Unterstützung“ sowie „Ermittlung, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen“ bei, die sich an den Kapiteln der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt orientieren, welche in Deutschland 2018 in Kraft getreten ist.

Die Maßnahmen wurden in interdisziplinären Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelt und adressieren auch die in SDG 5 explizit genannten Gewaltformen Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung (FGM).

Ein zentrales Vorhaben ist die Einrichtung einer Gewaltschutzambulanz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt am Klinikum Bremen-Mitte, sie ging im April 2024 in den Regelbetrieb. In Bremerhaven gibt es mit dem Klinikum Reinkenheide die erste Kooperationsklinik, die vertraulich Spuren sichern kann. Weitere Maßnahmen sind der Ausbau der Schutzplätze in Frauenhäusern, ein Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Schutzkonzepte, Präventionsprogramme in den Stadtteilen, Stärkung des Gefährdungsmanagements und der Täterarbeit sowie der Ausbau von Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Als erstes Bundesland hat Bremen einen Betroffenenbeirat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet, initiativ gefördert als Modellprojekt des BMFSFJ. Der dritte Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans wurde dem Senat am 04.03.2025 vorgelegt.

Aspekt 15.3: Familien- und kinderfreundliche Strukturen



In Bremen gibt es bereits eine Vielzahl niedrigschwelliger und präventiver Angebote der Frühen Hilfen, der Familienbildung, der Häuser der Familie, die Angebote der offenen Jugendarbeit und vieles mehr aus den Bereichen der frühkindlichen Bildung und Gesundheit. Diese wohnortnahen Angebote erhöhen die Erreichbarkeit und erleichtern Familien die Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung. Um ein Aufwachsen in Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu unterstützen, ist vor allem diese quartiersbezogene, niedrigschwellige und präventive Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien von Bedeutung. Die senatorischen Behörden für Gesundheit, Jugend und Kinder arbeiten seit 2024 gemeinsam an dem Aufbau von Präventionsketten. Im Pilotraum Huchting wird aktuell erprobt, wie durch die verbesserte Kooperation der Akteur:innen sowohl im Stadtteil als auch in den Behörden die bestehenden präventiven Angebote zielgerichteter bei den Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen. So könnten beispielweise Beratungsangebote wie Elternkurse oder Erziehungsberatung direkt vor Ort, z. B. in Kitas, stattfinden, wodurch die Schwelle zur Nutzung gesenkt wird.

Aspekt 15.4: Teilhabe älterer Menschen



In der bremischen Altenhilfe wird Nachhaltigkeit mit den SDGs vor allem durch die Stärkung der Teilhabe im Alter berücksichtigt. Die Angebote der offenen Altenhilfe in der Stadt Bremen sind niedrigschwellig, aktivierend und teilhabeorientiert gestaltet, wobei kurze Wege, gute Erreichbarkeit, die Förderung ehrenamtlichen En-

gagements und geringe Kosten für die Nutzenden im Vordergrund stehen. Ziel dieser Angebote ist es, Pflegebedürftigkeit durch Aktivierung und Teilhabe sowie die Folgen von Isolation und Altersarmut zu verhindern bzw. hinauszuzögern.

Soziale Nachhaltigkeit wird durch die Förderung des langen Verbleibs im Quartier gelebt. Das Projekt „*Digital-Fit-60+*“ unterstützt die Digitalisierung in der Altenhilfe, um soziale Integration und den Zugang zu Dienstleistungen zu verbessern. Zudem stärkt die Förderung von Freiwilligenarbeit die soziale Kohäsion. Darüber hinaus unterstützen und fördern zahlreiche Maßnahmen den Verbleib in der eigenen Wohnung trotz Pflegebedürftigkeit. Vor diesem Hintergrund haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten unterschiedliche Angebote entwickelt, die konzeptionell aufeinander aufbauen und sich gegenseitig ergänzen. Dazu gehören Seniorenzentren und -treffs, aufsuchende Angebote, vergünstigte Mittagstische, Fahrdienste, Selbsthilfegruppen, Kulturveranstaltungen, Seniorenreisen, Leistungszentren sowie Pflegestützpunkte.

Die Förderung der Teilhabe älterer Menschen ist zudem ein zentrales Thema in den Bremer Armuts- und Reichtumsberichten. Beispielsweise finden sich im dritten Lebenslagenbericht umfassende Informationen zur Teilhabe älterer Menschen, zu Einkommensarmut im Alter, Isolation und Einsamkeit sowie dem Risiko der Armut durch Pflegebedürftigkeit. Auch im neu aufgelegten Sozialmonitoring der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sind Werte zum Sozialleistungsbezug älterer Menschen einsehbar. Demnach nimmt ihre Zahl seit Jahren kontinuierlich zu.

Die Pflege von Menschen dient neben der eng begleitenden, ressourcenbasierten Unterstützung des pflegebedürftigen Menschen der Selbstwirksamkeit, Selbstständigkeit und sozial-kulturellen Teilhabe aller am Pflegeprozess Beteiligten. Der selbstverständliche Zugang zu individuell benötigten Angeboten vor Ort für alle pflegebedürftigen Menschen und ihre pflegenden An- und Zugehörigen ist das große Ziel einer strukturellen Versorgungsplanung. Nachhaltigkeit in der Pflege kann (laut Gesetzgeber) erreicht werden, wenn Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Es geht also umfassend darum, Pflege (dauerhaft) als gesellschaftsrelevant und gesellschaftsprägend selbstverständlich machbar in den Alltag aller zu integrieren.

Aspekt 15.5: Migration und Diversität



Mit dem „*Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity*“ verfügt die FHB seit 2021 über ein ressortübergreifendes Konzept, das zur chancengleichen Teilhabe aller Bremer:innen und Bremerhavener:innen am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben beitragen soll. Dazu formulieren die beteiligten Ressorts konkrete Maßnahmen und Ansätze in insgesamt 13 Handlungsfeldern. Im Verlauf der Umsetzung des Konzepts wird dieses auch unter zivilgesellschaftlicher Beteiligung kontinuierlich überprüft und angepasst. Zuletzt hat der Senat im April 2025 einen Umsetzungsbericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, welche Anstrengungen in den einzelnen Handlungsfeldern zur Umsetzung des Konzepts unternommen wurden. Erstmals wurde der Bericht in diesem Jahr mit einer

datenbasierten Berichterstattung verbunden, die aufzeigt, welche Ziele im Berichtszeitraum mit welchen Ressourcen und welchen messbaren Ergebnissen umgesetzt wurden.

Zudem wird derzeit durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Auftrag der Bremischen Bürgerschaft unter Beteiligung aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ein *Landesaktionsplan gegen Rassismus* erstellt. Dieser Landesaktionsplan soll die zukünftigen Leitlinien des Landes Bremen zur effektiven Bekämpfung von Vorurteilsstrukturen, Ausgrenzung und Gewalttaten bündeln, darlegen und weiterentwickeln. Der beteiligungsorientierte Prozess zur Erstellung des Landesaktionsplans leistet bereits jetzt einen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit und einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

Aspekt 15.6: Umweltgerechtigkeit



Landschaftsplanung und städtische Grünordnung

Aufgabe der Landschaftsplanung und der städtischen Grünordnung ist es u. a. Freiräume, wie Grünzüge, Parkanlagen, Kleingartenanlagen und sonstige Grünflächen, Wälder, Uferzonen und Naturerfahrungsräume zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße und hinreichender Qualität vorhanden sind, neu zu schaffen oder besser auszustatten (*Bundesnaturschutzgesetz § 1 Abs. 6*). Mit dem Landschaftsprogramm (Teil Bremen 2015, Teil Bremerhaven 2025) liegt eine flächendeckende Planung für Naherholungsgebiete und öffentliche Grünflächen vor, die auf einer Erreichbarkeitsanalyse auf Ortsteilebene, in Bremerhaven sogar auf Baublockebene beruht. Aus dem so ermittelten Grünversorgungsgrad und der Überlagerung mit sozialen Indikatoren können Schwerpunkträume abgeleitet werden, in denen Maßnahmen zur Verbesserung der Grünversorgung vorrangig umgesetzt werden sollten. Darüber hinaus wird für die Quartiersebene in der Stadtgemeinde Bremen bei neuen Baugebieten und in der Bauleitplanung der Orientierungswert von sechs Quadratmetern öffentlich zugänglichem Grün je Einwohner:in zugrunde gelegt, um gerade auch Menschen, die über kein privates Grün verfügen, mit wohnungsnahen Erholungsflächen zu versorgen.

Das Förderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“

Das kommunale Förderprogramm „*Wohnen in Nachbarschaften*“ (*WiN*) (siehe Aspekt 13.3) verfolgt das Ziel, die Lebensqualität in sozial benachteiligten Stadtteilen systematisch zu verbessern. Wesentliche Schwerpunkte des Programms liegen auf der Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie der Stärkung der Zusammenarbeit verschiedener lokaler Akteur:innen. Im Zentrum stehen die aktive Einbindung der Bewohner:innen sowie deren Mitwirkung an Entscheidungsprozessen, die über sogenannte *WiN-Foren* realisiert wird.

Diese Foren fungieren als partizipative Gremien, in denen Fördermittel für Projekte vergeben werden, die auf die Verbesserung der alltäglichen Wohn- und Lebensbedingungen abzielen. Durch diesen partizipativen Ansatz werden nachhaltige und bedarfsgerechte Lösungen für die Quartiersentwicklung gefördert. Dabei stellen

WiN-Foren nicht nur eine Plattform für soziale Initiativen dar, sondern bieten den Bewohner:innen auch die Möglichkeit, Umwelt- und Klimaschutzthemen aktiv in die Entwicklung ihrer Quartiere einzubringen.

Obwohl WiN primär sozial ausgerichtet ist, nehmen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte eine zunehmend bedeutende Rolle ein. Diese integrative Ausrichtung trägt dazu bei, die Wohnumgebung ökologisch aufzuwerten und die Lebensqualität langfristig zu sichern. So werden in zahlreichen *WiN-Quartieren* ökologische und soziale Zielsetzungen miteinander verknüpft, beispielsweise durch Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Schaffung von Grünflächen oder energetische Gebäudesanierung.

Gesundheitsförderung und Prävention werden in der Bevölkerung dann wirksam, wenn sie von allen relevanten Politikfeldern verfolgt und miteinander verzahnt werden. Im Sinn des „Health in all Policies“-Ansatzes prüft die Senatorin für Gesundheit, Verbraucherschutz und Frauen bei Bauvorhaben im Rahmen der Bauleitplanung unabhängig von der sozioökonomischen Struktur des Quartiers, ob gesundheitliche Umweltbelastungen, etwa durch Lärm oder elektromagnetische Felder, im Rahmen der festgelegten Richt- und Beurteilungswerte eingehalten werden.

Diese koordinierte Betrachtung von Stadtentwicklung, Umweltschutz und Gesundheitsförderung unterstreicht die ganzheitliche Strategie, mit der Bremen die Lebensqualität in den Quartieren nachhaltig verbessern möchte.

Aspekt 15.7: Zugang zu Verwaltungsleistungen



Die Freie Hansestadt Bremen setzt sich aktiv dafür ein, dass alle Bürger:innen – unabhängig von Alter, Behinderung oder Migrationshintergrund – einen gleichberechtigten Zugang zu Verwaltungsleistungen erhalten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stellt die Verwaltung vielfältige Zugangswege (sogenannte Multi-Kanal-Strategie) bereit: Persönliche Anlaufstellen wie BürgerServiceCenter, telefonische Beratung über das Bürgertelefon Bremen, schriftliche Kommunikation sowie zunehmend digitale Services über das Service-Portal Bremen ermöglichen eine breite und niederschwellige Nutzung.

Besonderes Augenmerk liegt auf der barrierefreien Gestaltung der digitalen Angebote gemäß den gesetzlichen Anforderungen (u. a. Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung), der Nutzung verständlicher Sprache sowie mehrsprachiger Informationsmaterialien. Im Rahmen der Umsetzung des *Online-Zugangsgesetzes* hat die Freie Hansestadt Bremen hier u. a. die digitalen Anträge zum Elterngeld und Unterhaltsvorschuss entscheidend vorangetrieben und dabei stets Priorität auf Zugänglichkeit und Verständlichkeit gelegt, um den Zugang so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten. Mobile Bürgerservices und persönliche Unterstützung vor Ort tragen zusätzlich dazu bei, insbesondere älteren Menschen und Menschen mit Behinderung den Zugang zu erleichtern. Ergänzend wird die Nutzung von Übersetzungsdiensten ausgeweitet, um Menschen mit geringen und keinen Deutschkenntnissen den Zugang zur Verwaltung zu erleichtern.

Auch die Teilhabe an demokratischen Prozessen wird durch gezielte Maßnahmen gestärkt: Informationen zu Wahlen und Beteiligungsverfahren werden in leicht verständlicher Sprache, teilweise auch in mehreren Sprachen sowie in barrierefreien Formaten bereitgestellt. Über die Beiräte bestehen zudem niederschwellige und vielschichtige Beteiligungsmöglichkeiten auf Stadtelebene.

Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere *SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“* und *SDG 16 „Friedliche und inklusive Gesellschaften“*. Die bremische Verwaltung leistet damit einen aktiven Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit, indem sie die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben und an politischen Entscheidungsprozessen fördert.

INDIKATOREN KAPITEL 15



Armutquote – SGB II/SGB XII

Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII (unter 65 Jahre) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) (in %)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistisches Landesamt Bremen

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBE-
 RECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %-Punkten	
männlich	19,2	18,2	17,9	17,9	-1,3	○
weiblich	19,6	18,8	19,1	18,9	-0,7	○

QUALITATIVE AUS-
 SAGE

NUR ZU SGB II: Das Land Bremen hat die höchste SGB-II-Quote im Bundeslandver-
 gleich. Die SGB-II-Quote ist 2020–2023 nur sehr leicht gesunken. Zudem sind die SGB-
 II-Quoten von Frauen im Berichtszeitraum durchgängig höher als von Männern und
 seit 2020 weniger stark gesunken.

VERHÄLTNIS ZUM
 GESETZTEN ZIEL

Armutbekämpfung und Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben sind zen-
 trale Ziele des Senats. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.



Eigentümerquote

Eigentümerquote für bewohnte Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime) (in %)

Quelle: Mikrozensus, Zusatzbefragung vierjährig, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statisti-
 schen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
 BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2010	2014	2018	2022	Veränderung 2022 zu 2010 in %- Punkten	
	37,9	37,2	36	32,2	-5,7	○

QUALITATIVE
 AUSSAGE

VERHÄLTNIS
 ZUM GESETZ-
 TEN ZIEL



Armutgefährdungsquote

Armutgefährdungsquote gemessen am Landesmedian (in %)

Quelle: Sozialberichterstattung (SBE) A1/Mikrozensus

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBE-
 RECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %-Punkten	
männlich	20,0	21,6	20,5	19,9	-0,1	○
weiblich	18,8	20,9	19,5	20,8	+2,0	○

QUALITATIVE
 AUSSAGE

Frauen sind häufiger als Männer armutsgefährdet und die Armutgefährdung von Frauen
 steigt. Frauenarmut nimmt zu, Männerarmut nimmt ab. Frauen haben Männer in der Ar-
 mutgefährdung „überholt“.

VERHÄLTNIS
 ZUM GESETZ-
 TEN ZIEL

Dieser Trend beeinflusst die SDGs 1–5. Die SDGs sollen bewirken, dass Armut abgeschafft
 und Geschlechtergerechtigkeit verwirklicht wird. Die Ziele „Kein Hunger“, „Gesundheit und
 Wohlergehen“ sowie „Gute Bildung“ werden durch Frauenarmut erschwert, besonders bei
 Kindern von Alleinerziehenden.



Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahren

Die NEF-Quote ist der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren (in %).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-BERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %-Punkten	
30,5	29,1	28,6	28,7	-1,8	○

QUALITATIVE AUSSAGE

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL



Betreuung von Kindern (unter Dreijährige)

Ganztagsbetreuungsquote für Null- bis Zweijährige (in %)

Quelle: Statistik über Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen, aus: [Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-BERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %-Punkten	
16,3	16,2	16	15,3	-1,0	○

QUALITATIVE AUSSAGE

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Gute Bildung von Kindern und Armutsbekämpfung von Alleinerziehenden ist eng verknüpft mit der Betreuungsmöglichkeit von Kindern.



Integrative Kindertageseinrichtungen

Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen (in %)

Quelle: SDG-Portal

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-BERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2019 in %-Punkten	
39,7	46	47,97	47,97	+8,3	○

QUALITATIVE AUSSAGE

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL



Väterbeteiligung am Elterngeld

Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben (Jahr = Geburtsjahr des Kindes) (in %)
 Quelle: Elterngeldstatistik, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
 BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2018 in %- Punkten	
35	36,3	33,9	37,6	+2,6	

QUALITATIVE
 AUSSAGE

VERHÄLTNIS
 ZUM GE-
 SETZTEN ZIEL



Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Medianeinkommen weiblicher Arbeitnehmender im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmender (in %)
 Quelle: SDG-Portal

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
 BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2018 in %- Punkten	
82,1	82,4	84,5	86,34	+4,2	

QUALITATIVE
 AUSSAGE

VERHÄLTNIS
 ZUM GE-
 SETZTEN ZIEL



Frauenanteil in den Volksvertretungen

Frauenanteil in den Volksvertretungen der Länder (in %)
 Quelle: EIGE (European Institute for Gender Equality), aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
 BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %- Punkten	
36,9	36,9	36,9	45,8	+8,9	

QUALITATIVE
 AUSSAGE

VERHÄLTNIS
 ZUM GESETZ-
 TEN ZIEL



Frauenanteil unter Alleinerziehenden

Frauenanteil an Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 18 Jahren (in %)
 Quelle: Mikrozensus, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %-Punkten	
83,33	88,89	86,5	85,7	+2,4	○

QUALITATIVE AUSSAGE

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL



Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zur Beschäftigungsquote von Männern (in %)
 Quelle: SDG-Portal

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2019 in %-Punkten	
86,9	87,5	86,3	85,16	-1,7	○

QUALITATIVE AUSSAGE

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL



Beschäftigungsquote – Personen nicht deutscher Herkunft

Verhältnis der Beschäftigungsquote ausländischer Personen zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung (in %)
 Quelle: SDG-Portal

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2019 in %-Punkten	
71,12	71,87	76,8	76,3	+5,2	○

QUALITATIVE AUSSAGE

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Herausforderungen in der Fachkräftesicherung ist es Ziel des Senats, vorhandene Arbeitsmarktpotenziale zu erschließen. Die Beschäftigungsquote wird allerdings von vielen Faktoren geprägt und neben der rechtlichen und institutionellen Ausgestaltung des Arbeitsmarkts bzw. der Arbeitsmarktpolitik spielt insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung eine große Rolle.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL



Ausländische Schulabsolvent:innen

Ausländische Schulabsolvent:innen im Verhältnis zu den ausländischen Schulabgänger:innen (in %)
 Quelle: Schulstatistik, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBE-
 RECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %-Punkten	
männlich	74,8	77,3	69,8	71,0	-3,8	○
weiblich	78,3	78,9	81,7	82,5	+4,2	○

QUALITATIVE
 AUSSAGE

VERHÄLTNIS
 ZUM GESETZTEN
 ZIEL



Einkommensverteilung

Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens je Person mittels Gini-Koeffizienten
 Quelle: Mikrozensus, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
 BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %- Punkten	
	0,32	0,33	0,31	0,31	-0,01	○

QUALITATIVE
 AUSSAGE

VERHÄLTNIS
 ZUM GE-
 SETZTEN ZIEL



Straftaten

Anzahl der registrierten Straftaten je 100 000 Einwohnende
 Quelle: Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Bevölkerungsstatistiken, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
 BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %	
	11 871,5	11 169,3	11 783,79	14 180	+19,4	●

QUALITATIVE
 AUSSAGE

VERHÄLTNIS
 ZUM GESETZ-
 TEN ZIEL

KAPITEL

16 BILDUNG UND KULTUR

Das Land berichtet, wie es lebenslanges Lernen unterstützt. Es erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit im Land fördern.

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel, damit unsere Gesellschaft Ideen entwickelt, wie die globalen und lokalen Probleme unserer Zeit zukunftsfähig gelöst werden könnten. Fachwissen ist dabei entscheidend. Ausschlaggebend für eine gelingende Zukunftsgestaltung ist es, aufgrund dieses Fachwissens zu handeln und handeln zu wollen. Der Senator für Kinder und Bildung unterstützt durch gesetzliche Grundlagen den lebenslangen Zugang zu Bildung für Bürger:innen. Auch in den kulturellen Einrichtungen in der Freien Hansestadt Bremen spielt nachhaltige Entwicklung eine bedeutende Rolle.

Aspekt 16.1: Zugang zu Bildung**Be oK – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees**

Be oK ist ein Projekt der ZGF Bremen – Bremerhaven (<http://www.frauen.bremen.de>) in Kooperation mit der Agentur Sinus und dem Projekt „Komm auf Tour“. Schüler:innen in Bremen, Bremerhaven und dem Landkreis Osterholz erkunden an drei bis vier Projekttagen spielerisch und interaktiv ihre Interessen, Neigungen und Fähigkeiten in Bezug auf Berufsfelder und die eigene Lebensgestaltung. Ziel des Projekts ist es, Jugendliche unvoreingenommen ihre Stärken erproben und erleben zu lassen sowie klischeebehaftete Vorfestlegungen wie „Technik ist eh nichts für Mädchen“ oder „Sorgearbeit ist Frauensache!“ kritisch zu hinterfragen – und zu verändern.

Be oK setzt am Beginn des Berufsfindungsprozesses Jugendlicher an und soll langfristig dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken sowie Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft zu fördern. Neben der Sensibilisierung für Berufsorientierung und Lebensplanung findet während der Projektwoche auch eine Auseinandersetzung mit der eigenen Gesundheit statt – denn eine als sinnvoll wahrgenommene Tätigkeit bildet die Grundlage für den Erhalt der Gesundheit und damit der Arbeitsfähigkeit.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel, damit unsere Gesellschaft Ideen entwickelt, wie die globalen und lokalen Probleme unserer Zeit zukunftsfähig gelöst werden könnten. Fachwissen ist dabei die entscheidende Säule. Die zweite Säule einer gelingenden Zukunftsgestaltung besteht daraus, aufgrund dieses Fachwissens zu handeln und handeln zu wollen. Mit einem Gefühl von Teilhabe, Selbstbestimmtheit und solidarischer Selbstwirksamkeit können sich Menschen als Teil einer Welt verstehen, die sie nachhaltig gestalten können. *Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)* ist deshalb ein Bildungskonzept, das sich nicht nur im Klassenzimmer abspielt, sondern die ganze Schule betrifft: kulturell, demokratisch, sozial, wirtschaft-

lich und fachlich. Der Senator für Kinder und Bildung hat deshalb mit dem „Orientierungsrahmen Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eine normative Grundlage geschaffen, wie BNE im Bremer Bildungswesen verankert werden soll.



Abbildung 9: Mindmap Orientierungsrahmen Bildung für nachhaltige Entwicklung des Senators für Kinder und Bildung (<https://www.bildung.bremen.de/schulqualitat-5134>) (© SKB)

Vom Senat geförderte Lernangebote sind u. a. externe Lernangebote in Kitas und Schulen, die grüne Schule der Botanika, das Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung, die Erlebnisfarm Ohlenhof, die Umwelt- und Lernwerkstatt ULE, die Ökologiestation sowie die Umwelt Bildung Bremen. Der Senator für Kinder und Bildung koordiniert die Implementierung und Umsetzung der 17 SDGs mit den Schulen und allen Akteur:innen in Bildung im Land Bremen und fördert die Kommunikation untereinander.

Weitere beispielhafte Maßnahmen sind die Stärkung der außerschulischen Lernorte der Umwelt- und Klimabildung und die Integration der Klimabildung als Querschnittsthema der BNE in Kita, Schule, Ausbildung, Hochschulen und Erwachsenenbildung. Dazu werden verschiedene Themen der Nachhaltigkeit in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen diskutiert und bearbeitet und es wird geprüft, inwieweit diese Themen inhaltlich und handlungsorientiert in den Bildungsbereich einfließen können. Daran anschließend werden entsprechende Maßnahmen und Partnerschaften umgesetzt. Beispiele für BNE-Maßnahmen sind:

- Eine Suchmaschine für Pädagog:innen, um für die jeweilige Kinder- bzw. Lerngruppe passende externe Lernangebote zu finden (<https://lernangebot-kita-schule.bremen.de/start-1459>: Start → Externe Lernangebote für Kita und Schule (Erläuterung siehe 16.2).

- Entwicklung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterial: SDG-Handreichung für die Grundschule (17 Ziele – wir für eine bessere Welt), didaktische Handreichung mit BNE Unterrichtsbausteinen.
- Schulentwicklungsprozesse ermöglichen: Klima-ich-wandle-mich, Schule auf dem Weg zur Klimaneutralität, Implementierung des Orientierungsrahmens BNE des Senators für Kinder und Bildung.
- Schüler:innenfirmen fördern: Durch das Landesinstitut für Schule werden im Themenfeld „Schule/Wirtschaft“ nachhaltige Firmen von Schüler:innen gefördert und begleitet.
- Einsetzen zweier BNE-Fachberatungen mit jeweils vier Stunden-Abordnungen sowie eines:r Referent:in mit einem Schwerpunkt BNE und MINT am Schulamt in der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung SEFO in Bremerhaven.
- Begleitung schülerinitiiertter Projekte durch die Behörde, z. B. „Bremer Nachhaltigkeitsgipfel“ der MINT-Schulen.
- Sichtbarwerdung von Schulen: Zertifizierungen im Feld der BNE auf Grundlage des BNE-Indikators der KMK: *Fairtrade-Schule*, *Verbraucherschulen* (Gold Status) und *UNESCO-Projektschulen*.

Länderinitiative zur Implementierung von BNE in die Lehrkräftebildung

Zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses von BNE wird die Länderinitiative zur Implementierung von BNE in die 2. und 3. Phase der Lehrkräftebildung in Bremen entwickelt und umgesetzt. Die dreijährige Maßnahme ist ressortübergreifend ausgerichtet (SUKW und SKB) und richtet sich an Lehramtsstudierende, Fachleitungen, Multiplikator:innen sowie Lehrkräfte von Pilotschulen des Projekts „Klima-ich-wandle-mich“. „Klima-ich-wandle-mich“ wird vom MARUM Bremen entwickelt und erprobt. Ergebnis des Projekts der Länderinitiative werden zwei barrierefreie didaktische Handreichungen zu BNE-Unterrichtsbausteinen und Klimabilidungsmodulen sein.

Weiterbildung

Der Senator für Kinder und Bildung unterstützt durch gesetzliche Grundlagen den lebenslangen Zugang zu Bildung für Bürger:innen. So fördert sie nach dem *Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen* (Weiterbildungsgesetz – WBG) anerkannte Weiterbildungseinrichtungen. § 1 Abs. 3 WBG regelt, dass die Angebote dieser Einrichtungen allen Erwachsenen „ohne Rücksicht auf Vorbildung, Geschlecht, Abstammung, soziale Stellung, religiöse oder politische Anschauung oder das Vorliegen einer Behinderung“ offenstehen. Hochwertige Bildung wird nach diesem Gesetz durch den Nachweis erfüllter Mindestqualitätskriterien gewährleistet. Ergänzend schafft das „*Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung*“ einen Rahmen für Aktivitäten des Landes im Bereich der Grundbildung und soll dazu beitragen, die Grundbildungskompetenzen erwachsener Bremer:innen zu stärken. Zudem hat das Land Bremen über das *Bremische Bildungszeitgesetz* die Möglichkeit für alle Bürger:innen geschaffen, unabhängig vom Erwerbsstatus an Weiterbildung teilzunehmen. Arbeitgeber:innen gewähren Erwerbstätigen Bildungszeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts.

Genderoffensive Hochschule

Für die Wissenschaftspolitik ist Geschlechtergerechtigkeit von zentraler Bedeutung. So wurde im Wissenschaftsplan 2025 eine „*Bremer Genderoffensive Hochschulen*“ festgeschrieben. Die Initiative vernetzt seit 2021 über Workshops und Veranstaltungen Führungskräfte der Bremer Hochschulen, Frauenbeauftragte und gleichstellungspolitische Akteur:innen, Mitarbeitende der Verwaltung, vor allem SUKW und ZGF, und Politiker:innen. Ziel ist es, Handlungsansätze zu entwickeln und umzusetzen, um die Geschlechtergerechtigkeit in der Bremer Hochschulkultur noch stärker zu fördern.

Geschlechtergerechtigkeit ist ein gesellschaftlicher Wert und gleichermaßen eine Verpflichtung und Führungsaufgabe, die neben den Hochschulleitungen und Dekanaten insbesondere den Professor:innen als für die Nachwuchsförderung unmittelbar Verantwortlichen obliegt. Eine nachhaltige Veränderung hin zu einer geschlechtergerechten Hochschulkultur zielt jedoch auf das Selbstverständnis aller Mitglieder der Hochschule ab.

Aspekt 16.2: Bildung und Kultur für nachhaltige Entwicklung



Vernetzung und Kommunikation

Der Senat leistet intensive Vernetzungsarbeit und informiert die Akteur:innen, z. B. über den BNE-Newsletter. So hat der Senat beispielsweise Schulen auf die Woche der Klimaanpassung aufmerksam gemacht, bei der in Bremen die Möglichkeit bestand, an Aktivitäten aus zwei vom Bund geförderten Klimaanpassungsprojekten teilzunehmen. Weitere Beispiele sind die Bewerbung von Schulwettbewerben (z. B. „alle für EINE WELT für alle“) sowie die Informationssammlung und Kommunikation zu Fördermöglichkeiten für Schulen durch Stiftungen, Bundes- oder Landesmittel. Zur Übersicht hinsichtlich öffentlich zugänglicher Schuldaten (z.B. Klimadaten), Projekten, Wettbewerbsteilnahmen und Kooperationspartner:innen wird eine Excel-Datei gepflegt, allen Schulen und externen Lernorten zugesandt sowie in der Bildungsbehörde kommuniziert. Auch Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen/Schulen und externen Lernorten sowie zwischen Wirtschaftsbetrieben werden gefördert sowie die Vernetzung von Schulen mit externen Bildungspartner:innen und anderen Ressorts (Bereich Klimaanpassung, Biodiversität, Gesundheitsmanagement, Ernährungsstrategie Bremen). Ein Instrument zur Vernetzung ist beispielsweise die Suchmaschine für Lernangebote zu Querschnittsthemen (Demokratie-Bildung, kulturelle Bildung, MINT, BNE, <https://lernangebote-kita-schule.bremen.de>): Umweltbildungsangebote mit Bezug zu Klimaschutz und BNE sind teilweise bereits Bestandteil im Repertoire der externen Lernorte und können von Schulen im Land Bremen gebucht werden. Angebote zu aktuellen Themen können außerschulische Lernorte daher auf der SKB-Plattform „Lernangebote für Kita und Schule“ einstellen.

Die Maßnahmen „*Klima – ich wandle mich*“ des Projektträgers Zentrum für marine Umweltwissenschaften an der Universität Bremen (MARUM) und „*Schule auf dem*

„Weg zur Klimaneutralität“ des Projektträgers Bremer Energie-Konsens GmbH ergänzen sich in ihren Herangehensweisen und Wirkungen. Um die Stärken beider Projekte optimal auszuschöpfen und nachhaltige Veränderungen in den Schulen und der Gemeinschaft zu bewirken, sollen diese Synergieeffekte stärker herausgearbeitet und getestet werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung an den bremischen Hochschulen

Hochschulen sind als Forschungs- und Bildungseinrichtungen von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung. Durch Forschung und Lehre erarbeiten und vermitteln sie Wissen, Kenntnisse, Innovationen, Kompetenzen und Werte und bilden Multiplikator:innen, pädagogische Fach- und Lehrkräfte sowie zukünftige Führungskräfte aus.

Zahlreiche Studiengänge der bremischen Hochschulen besitzen einen direkten thematischen Bezug zur Nachhaltigkeit und in vielen Studiengängen sind explizit nachhaltigkeitsbezogene Lehrveranstaltungen im Curriculum verankert. An der Universität und den beiden Fachhochschulen sind mehrere Forschungsgruppen und Forschungsprojekte mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit eingerichtet worden. Die staatlichen Hochschulen im Land Bremen koordinieren in einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Wissenschaftsressorts ihre Aktivitäten im Feld der Nachhaltigkeit und tauschen sich über ihre Ideen und Aktivitäten zur Umsetzung des *Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“* aus. Die Zielsetzung einer BNE soll an den bremischen Hochschulen noch enger mit der Nachhaltigkeitsorientierung aller Kerntätigkeiten der Hochschulen: Betrieb, Forschung, Lehre und Transfer sowie ihrem regionalen und globalen Engagement verknüpft werden. Die bremischen Hochschulen stellen sich damit der Aufgabe einer systematischen und integrierten Betrachtung aller Aspekte nachhaltiger Entwicklung. BNE ist in diesem Kontext der pädagogische Lehransatz, der auf eine Stärkung von Nachhaltigkeitskompetenzen fokussiert. Hochschul-Bildung für nachhaltige Entwicklung verbindet disziplinäres, inter- und transdisziplinäres Fachwissen mit Gestaltungskompetenzen für partizipative Entscheidungs- und Problemlösefähigkeit sowie personalen Kompetenzen. Nachhaltige Entwicklung soll im Rahmen dieses BNE-Verständnisses nicht als Lehre vorgegebener Antworten verstanden werden, sondern als in demokratischen Prozessen entstehender Diskurs, den Studierende mitgestalten können. Wissenschaft und Politik sind gemeinsam gefordert, eine aktive Rolle im Kampf gegen den Klimawandel zu übernehmen und sich für eine gerechtere Verteilung der Ressourcen einzusetzen.

Die Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit (VAN) der Universität Bremen ist im deutschsprachigen Raum der größte Anbieter digitaler und skalierbarer BNE-Lernformate im Hochschulbereich und hat damit einen bedeutenden Einfluss auf das Lernen und die Ausbildung der Studierenden der Universität Bremen sowie der Partnerhochschulen der VAN. Sie unterstützt damit die bremischen Hochschulen, das Ziel des UNESCO-Weltaktionsprogramms sowie die SDGs der *Agenda 2030* zu erreichen, indem sie BNE für Studierende aller Hochschulen zugänglich macht. Hauptzielgruppe der VAN sind Studierende. Der freie Zugang zu Veranstaltungen und die Bereitstellung als *Open Educational Resources (OER)* sollen darüber hinaus

Anreize schaffen, dass auch Lehrende und weitere Interessierte die Veranstaltungen zu eigenen Bildungszwecken oder zur Einbindung in die eigene Hochschullehre nutzen.

Die Lehrveranstaltungen der VAN decken verschiedene Themenbereiche der *SDGs* ab. Manche Veranstaltungen fokussieren ein bestimmtes *SDG*, andere Veranstaltungen thematisieren aber auch mehrere bzw. alle *SDGs*. Sämtliche Veranstaltungen weisen in den inhaltlichen Kapiteln aus, welche *SDGs* behandelt werden. Beispiele für entsprechende Veranstaltungen der VAN sind:

- Einführung in die Postwachstumsökonomik,
- Tourismusmanagement im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit,
- Weltfinanzsystem und Nachhaltigkeit,
- Psychologie des sozial-ökologischen Wandels,
- Sustainable Development Goals,
- Nachhaltige Entwicklung,
- Nachhaltiges Management,
- Sustainability Communication,
- Sustainability Marketing,
- Literatur, Filme, eGames und Nachhaltigkeit,
- Solidarisches Wirtschaften für eine nachhaltige Entwicklung.

Um die Akademie zukunftsfähig aufzustellen, werden die Lehrveranstaltungsinhalte zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit kontinuierlich aktualisiert, quantitativ ausgebaut und inhaltlich weiterentwickelt. Historisch begründet dominieren momentan noch Lehrveranstaltungen mit ökonomischen Fragestellungen das Portfolio der VAN. Derzeit wird daher insbesondere an einem weiteren Ausbau für soziale, kulturelle und naturwissenschaftliche Themengebiete gearbeitet. Ziel ist, alle Fachbereiche der Universität einzubeziehen und die Kooperationen mit den anderen landesbremischen Hochschulen auszubauen sowie auch landesübergreifende Kooperationen zu fördern.

Weiterbildung

Um Weiterbildungseinrichtungen für gesellschaftliche Vielfalt zu öffnen, Ungleichheiten in Bezug auf Bildungsteilhabe abzubauen und Chancengleichheit zu erhöhen, hat der Landesausschuss für Weiterbildung (LAWB, <https://www.bildung.bremen.de/landesausschuss-fur-weiterbildung-4313>), der Behörden und Einrichtungen in Grundsatzangelegenheiten der Weiterbildung berät, Empfehlungen für diversitätsorientierte Weiterbildung und für Inklusion beschlossen. Die Empfehlungen sollen Einrichtungen als Anregung dienen, ihre Personal- und Organisationsentwicklung sowie ihre Angebote und Öffentlichkeitsarbeit diversitätssensibel zu gestalten, um im Sinn einer gleichberechtigten Bildungsteilhabe alle Bürger:innen der Stadtgesellschaften in Bremen und Bremerhaven zur Teilnahme an Weiterbildung einzuladen.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen wurden im Berichtszeitraum u. a. folgende Maßnahmen realisiert: Um für gesellschaftliche Vielfalt zu sensibilisieren, wurden der Grundlagenworkshop „Umgang mit Diversität im Berufsalltag“ (2024) und der Workshop „Sensibilisierung für LSBTIQ+-Bedarfe in der Erwachsenenbildung“

(2023) für Weiterbildungsakteur:innen angeboten. Mit dem „Runden Tisch Inklusion“ bietet der Senator für Kinder und Bildung seit 2022 interessierten Weiterbilder:innen ein regelmäßiges Format zum kollegialen Austausch, insbesondere zu Fragen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bildungsangeboten.

Um die 17 SDGs auch im Kontext der Weiterbildung zu stärken, hat der Landesausschuss für Weiterbildung 2023 außerdem das Positionspapier Nachhaltigkeit in der Weiterbildung (<https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/positionspapier-nachhaltigkeit-in-der-weiterbildung-empfehlungen-vom-20-01-2023-187980>) beschlossen. Das Papier spricht u. a. Empfehlungen für ein nachhaltigkeitsorientiertes Handeln von Weiterbildungseinrichtungen aus (z. B. in Bezug auf die Angebotsgestaltung und das Veranstaltungsmanagement) und definiert Vorschläge, wie die Nachhaltigkeitsziele von Akteur:innen der Weiterbildung ausgestaltet werden können (z. B. Austausch von guter Praxis, Informationsveranstaltungen mit Fachakteur:innen zu den Einzelzielen, Beteiligung an Förderprogrammen für Projekte).

Im Berichtszeitraum wurden u. a. folgende Maßnahmen realisiert: Um die Maßnahmen aus dem o. g. Positionspapier nachzuhalten, hat der Senator für Kinder und Bildung 2023 den „Runden Tisch Nachhaltigkeit“ einberufen, der drei- bis viermal jährlich tagt. Er bietet den teilnehmenden Weiterbildungsakteur:innen die Möglichkeit zum Austausch sowie Fachimpulse zur Umsetzung einer BNE. Zudem wurden Workshops und Veranstaltungen zu „Grundlagenwissen zu den 17 Nachhaltigkeitszielen“ (2024), Fördermöglichkeiten (2023) und Klimaanpassungsmaßnahmen (2023) durchgeführt. Im März 2025 wurde mit der Europäischen Agenda für Erwachsenenbildung der Fachtag „Nachhaltigkeit in Weiterbildungseinrichtungen verankern!“ veranstaltet, an dem auch Personen aus Niedersachsen und den Niederlanden teilnahmen.

Förderung der Umweltbildung außerhalb der formalen Bildungseinrichtungen

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft fördert Umweltbildung und Naturerleben durch die Unterstützung zahlreicher Projekte außerhalb der formalen Bildungslandschaft auf Landesebene. Auch auf städtischer Ebene werden in Bremen und Bremerhaven gemeinnützige Vereine zu diesem Thema unterstützt. Eine ausführliche Beschreibung der Aktivitäten mit ihren Schwerpunkten ist unter Aspekt 4.4 dieses Berichts zu finden.

BNE in Kunst und Kultur

Schutz und Förderung des kulturellen Lebens unter Einbeziehung der kulturellen Bildung, der Schutz der Freiheit der Kunst und die Wertschätzung des Eigenwerts künstlerischer und kultureller Produktion sind Handlungsgrundlage für den Senator für Kultur. Auf diese Weise fördert das Kulturressort Freiräume zur kreativen Entfaltung von Menschen und unterstützt damit selbstbestimmtes Handeln. Kunst und Kultur sind wichtige Faktoren für die Stadt- und Quartiersentwicklung in Bremen und Bremerhaven und ein elementarer Bestandteil der Lebensqualität in ei-

nem Gemeinwesen. Bremen verfügt über ein impulsgebendes, innovatives und attraktives Kulturangebot quer über alle Sparten sowohl in den etablierten Einrichtungen als auch in der freien Szene, die auch überregional und international wahrgenommen werden. Das Ressort des Senators für Kultur und die Kulturakteur:innen setzen sich dabei für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Stadtbibliothek Bremen

Als öffentliche Einrichtung eröffnet die Stadtbibliothek Bremen niedrigschwelligen, kostenfreien Zugang zu Information, Bildung und kultureller Teilhabe für alle Menschen in Bremen – und leistet damit einen substanziellen Beitrag zur Umsetzung der *Agenda 2030* der Vereinten Nationen. Auf Basis einer strategischen Analyse der 17 SDGs hat die Stadtbibliothek ihre Wirkungsfelder systematisch identifiziert und entwickelt sie insbesondere im Rahmen einer eigens gegründeten internen Nachhaltigkeits-AG kontinuierlich weiter. Die daraus hervorgehenden Projekte und Maßnahmen zeigen Wirkung – sowohl intern als auch extern durch vielfältige Angebote für die Bremer Stadtgesellschaft. Der besondere Schwerpunkt liegt auf den *SDGs 4 „Hochwertige Bildung“* und Unterziel 16.10 „Öffentlicher Zugang zu Informationen“. Die Aktivitäten und Beiträge der Stadtbibliothek zu den SDGs sind auf der Website transparent einsehbar (<https://stabi-hb.de/nachhaltigkeit>). Beispielhaft wird im Folgenden eine Auswahl an Maßnahmen und Projekten, die sich an die Kund:innen richten, vorgestellt:

- Freier Zugang zu Informationen (analog und digital), vielseitige Angebote zur Lese-, Sprach- und Medienkompetenzförderung für alle Altersgruppen mit einem Schwerpunkt auf Angeboten für Kindertageseinrichtungen und Schulen, kostenfreie (digitale) BibCard für Kinder und Jugendliche, Studierende und Auszubildende, Bibliotheken als Lernorte mit frei zugänglichem WLAN sowie kostenfreien Lernarbeitsplätzen, Eröffnung von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens.
- Zahlreiche Veranstaltungen in allen Bibliotheken zu den bundesweiten Aktionstagen Nachhaltigkeit, jeweils mit einem thematischen Schwerpunkt
- Kund:innenkommunikation: Bei Veranstaltungen und Angeboten Herstellung des Bezugs zu den jeweiligen SDGs, Berichterstattung über Social-Media-Kanäle und die Website, Nutzung verständlicher, barrierearmer und diversitätssensibler Sprache.
- Bibliothek der Dinge zur Ausleihe von (Alltags-)Gegenständen, Saatgutbibliothek und Tauschregale für Gegenstände.
- Bibliothek in der Justizvollzugsanstalt Bremen.
- Bibliotheksgarten in der Stadtteilbibliothek Vegesack mit zahlreichen Mitmachangeboten zur Umweltbildung in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen.
- Kooperation mit einem regionalen Imker, der Bienenvölker an drei Bibliotheksstandorten betreut und regelmäßige Informationsveranstaltungen anbietet.
- Kostenlose Periodenprodukte in allen Bibliotheken.

Vernetzung in Bremen und in der Fachcommunity:

- Mitarbeit im SDG-Netzwerk Bremen (siehe Aspekt 4.2) sowie in weiteren Gremien und Netzwerken wie Grüne Bibliothek, Libraries4Future, Präsentation des Engagements der Stadtbibliothek u. a. in der „Library Map of the World – SDG-Stories“ (einer Initiative der IFLA) und bei Biblio2030.de

Intern werden beispielsweise folgende Ansätze realisiert:

- Verpflichtende Diversity-Schulungen für alle Beschäftigten, interne Kommunikation und Fortbildungen zum Thema Nachhaltigkeit sowie Sensibilisierung aller Beschäftigten für das Themenfeld.
- Nachhaltigkeitsecke im internen Bereich der Zentralbibliothek mit z. B. *Foodsharing*, Kleidertausch, Pflanzentauschbörse.
- Handreichung zum schonenden Umgang mit Ressourcen wie Energie oder Wasser für alle Mitarbeitenden.

Bremer Volkshochschule (vhs)

Die Bremer Volkshochschule setzt sowohl auf interne Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung als auch auf die Integration von BNE in ihr Kursangebot. Ziel ist es, Wissen zu vermitteln und Bewusstsein zu schaffen.

Im eigenen Betrieb wurden bereits Maßnahmen zur Energieeffizienz und Ressourcenschonung umgesetzt.

Die Bremer vhs unterstützt ferner eine umweltfreundliche Anreise zu ihren Veranstaltungsorten, indem sie ausreichend Fahrradstellplätze rund um das Bambergerhaus und gezielt Informationen zum öffentlichen Nahverkehr bereitstellt. Durch das Angebot hybrider und rein digitaler Kurs- und Veranstaltungsformate leistet die Bremer vhs einen zusätzlichen Beitrag zum Sparen von Ressourcen – u. a. durch die Reduktion von Anfahrtswegen und den geringeren Bedarf an gedruckten Unterrichtsmaterialien. Zugleich eröffnet die Digitalisierung neue Zugänge zu Bildung – insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder begrenzten zeitlichen Ressourcen.

Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschränkt sich dabei nicht auf digitale Angebote: Auch analog setzt die Bremer vhs auf Barrierefreiheit. Ihre Website bietet unterstützende Funktionen wie *Readspeaker* und Inhalte in einfacher Sprache. Die Veranstaltungsorte sind barrierearm bis barrierefrei zugänglich, Begleit- und Assistenzpersonen sind selbstverständlich kostenfrei willkommen.

Darüber hinaus besteht eine enge Kooperation mit dem Martinsclub. Der regelmäßige Austausch über pädagogische und kommunikative Themen unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote – stets mit dem Ziel, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen stärker zu berücksichtigen. Ergänzend ist die Deutsche Gebärdensprache fester Bestandteil des Sprachenprogramms der Bremer vhs.

Zur nachhaltigen Organisationsentwicklung der Bremer vhs zählen etablierte Mitbestimmungsstrukturen wie Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung und Personalrat, die aktiv an personellen und organisatorischen Entscheidungen beteiligt sind. Ein wichtiger Meilenstein war die am 14.11.2018 in Kraft getretene

Rahmenvereinbarung zur Regelung der Stundensätze für freie Honorarkräfte – entwickelt u. a. gemeinsam mit Gewerkschaften und der Genderbeauftragten. Zudem werden regelmäßig Schulungen zu Gender(sprache), Diversity, diversitätssensibler Personalauswahl und inklusivem Unterricht angeboten. Das Team der Bremer vhs sowie die Kursleitenden sind divers aufgestellt. Führungspositionen sind paritätisch mit Personen weiblicher wie männlicher Geschlechtsidentität besetzt, die Mehrheit der Dozierenden ist weiblich. Die Bremer vhs pflegt ein offenes, wertschätzendes Betriebsklima, in dem der Schutz und die Sichtbarkeit queerer Mitarbeitender aktiv gefördert werden. Die Leitung der Einrichtung positioniert sich klar für Vielfalt und Menschenrechte – u. a. durch die Unterstützung des Bremer Christopher Street Days und dazu begleitende Social-Media-Kommunikation sowie öffentliche Zeichen der Solidarität, wie die Beflaggung am Bamberger-Haus. Plakate und Aushänge im und am Haus unterstreichen das Engagement für Demokratie und die Ablehnung jeder Form von Diskriminierung und Hass.

Die Bremer vhs engagiert sich für das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden durch Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung – etwa durch die Förderung von Mitgliedschaften des Anbieters Wellpass. Ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze bei individuellem Bedarf sowie psychosoziale Beratung durch die Betriebliche Sozialberatung des bremischen öffentlichen Dienstes ergänzen das Angebot. Als familienfreundlicher Betrieb ermöglicht die Bremer vhs zudem eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – u. a. durch flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten.

Zwischen 2020 und 2023 stellte die Bremer vhs in acht Programmausgaben jeweils eines der 17 SDGs und damit die BNE in den Fokus. Passend dazu wurden gezielt Kursangebote entwickelt und hervorgehoben – etwa die Bildungszeit „Zukunft gestalten: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in Beruf und Alltag“. Begleitend informierten sowohl das Programmheft als auch die Website (<https://vhs-bremen.de>) über die Agenda 2030 und die Hintergründe der SDGs.

Nachhaltigkeit ist für alle Fachbereiche der Bremer vhs ein zentrales Querschnittsthema und fester Bestandteil der Programmentwicklung. So entstehen vielfältige Kurs- und Vortragsangebote, die die Bedeutung von Nachhaltigkeit im 21. Jahrhundert aus mehreren Perspektiven beleuchten. Ziel ist es, Wissen und Handlungskompetenz zu vermitteln – sowie Ängste vor den notwendigen Transformationsprozessen abzubauen.

Ein Leuchtturmprojekt ist das seit 2024 an der vhs angesiedelte Kompetenzzentrum „Forum Küche“ für nachhaltige Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung. Ausgestattet mit Lehrküche, Seminarräumen und einem siebenköpfigen Team bietet es Fortbildungen für Fachkräfte aus Küchen. Öffentliche und private Einrichtungen werden dabei unterstützt, regionale, saisonale und gering verarbeitete Bio-Lebensmittel verstärkt einzusetzen – weitgehend kostenneutral und im Sinn des „Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“. Ein Fokus liegt zudem auf der Reduzierung von Lebensmittelabfällen.

Durch Nachhaltigkeitsmanagement, die Verankerung von BNE und die Ansiedlung des Projekts „Forum Küche“ erzielt die Bremer vhs messbare Wirkungen:

- Reduzierter ökologischer Fußabdruck: Umweltfreundliche Maßnahmen im Betrieb senken den Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastung.
- Gestärkte Nachhaltigkeitskompetenz: Teilnehmende erwerben dauerhaft Wissen und Fähigkeiten für nachhaltige Entscheidungen im privaten und beruflichen Alltag.
- Bewusstseinsbildung: Die Bremer vhs sensibilisiert für die Bedeutung von Nachhaltigkeit und BNE – in der Stadtgesellschaft ebenso wie im Arbeitskontext.
- Demokratiestärkung: Durch politische Bildung, Medienkompetenzförderung, Grundbildungsangebote, gezielte Teilhabeprogramme und ein breites Ermäßigungssystem trägt die vhs zur Entwicklung einer aufgeklärten, inklusiven und friedlichen Gesellschaft bei.
- Vorbildfunktion: Mit der Umsetzung nachhaltiger Praktiken und Projekte in Betrieb und Programmarbeit setzt die vhs Standards für andere Weiterbildungseinrichtungen.
- Stärkung lokaler Netzwerke: Kooperationen mit regionalen Partner:innen ermöglichen gemeinsame Projekte und die Entwicklung stabiler Bildungsnetzwerke.

Ein besonderer Impuls für gelebte Nachhaltigkeit geht vom seit 2024 etablierten Lern- und Begegnungsort Friedel-Bamberger aus: Im Erdgeschoss des Bamberger Hauses ist eine Standortgemeinschaft aus der Bremer vhs, dem Forum Küche und dem bio-zertifizierten Bistro Frölichs entstanden. Frölichs wurde von der Bremer vhs zielgerichtet als Mieter ausgewählt – aufgrund eines konsequent nachhaltigen Gastronomiekonzepts, das auf 95 % Bio-Produkte setzt, davon 60 % in Bioland- oder Demeter-Qualität. Das Bistro versorgt nicht nur Kursteilnehmende, Lehrkräfte und Mitarbeitende mit Speisen und Getränken, sondern zieht durch seine Ausrichtung auch ein junges, urbanes und bewusst lebendes Publikum in das Haus. Damit stärkt der Standort Friedel-Bamberger das Thema Nachhaltigkeit als erfahrbaren Teil des vhs-Alltags – sowohl nach innen als auch nach außen.

Theater Bremen

Das Theater Bremen bekennt sich zu den 17 *SDGs* und konzentriert sich insbesondere auf folgende Themenbereiche: Selbstbestimmung der Menschen stärken, Machtmissbrauch und Rassismus verhindern, Geschlechtergerechtigkeit ermöglichen, ein gutes und gesundes Leben für alle sichern und die ökologischen Grenzen der Erde respektieren: Klimawandel bekämpfen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen.

Vor einigen Jahren wurden deshalb Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, an denen engagierte Mitarbeitende aus allen Bereichen des Theaters sowie die Geschäftsführung regelmäßig teilnehmen. So wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, der in einer Betriebsvereinbarung fixiert ist, vor Sexismus, Rassismus, Diskriminierung und Machtmissbrauch schützt und Bestandteil eines jeden Arbeitsvertrags für Festangestellte und Gäst:innen ist. Folgende Hauptthemen zu nachhaltigerem Handeln wurden in den Arbeitsgruppen identifiziert: die energetische Sanierung des Gebäudes, die nachhaltige Nutzung von Bühnenbildern, Kostümen und Requisiten, Ener-

giesparmaßnahmen und die Mobilität der Theatergäste. Um die Nachhaltigkeitsziele systematisch und zielgerichtet umsetzen zu können, wurde ein Antrag für die Stelle einer Klimaschutzmanagerin gestellt.

Bremer Philharmoniker

Die Bremer Philharmoniker GmbH nimmt ihren Auftrag hinsichtlich BNE in Schulen, Kindergärten und anderen Bildungseinrichtungen wahr. Verstärkt durch die neuen Räumlichkeiten im Tabakquartier in Woltmershausen sind – neben den seit Jahren bestehenden Kooperationsvereinbarungen wie z. B. mit „Mensch Puppe“ oder mit der Grundschule am Ellenerbrokweg mit den Streicherklassen – auch neue Formate möglich geworden. Gerade durch den Kooperationsvertrag „Partnerschule“, der beinahe alle Bremer Grundschulen einschließt, kann durch die regelmäßige und dauerhafte Zusammenarbeit ein nachhaltiger musikalischer Bildungscharakter für bestehende und neue Projekte erzielt werden. Zusätzlich bieten die Bremer Philharmoniker Schulkonzerte an. Auch das „PhilMobil“, ein mit Instrumenten etc. ausgestatteter Pkw, ist regelmäßig in Bremen unterwegs. Zusätzliche Formate im Tabakquartier wie Schulführungen, Kindergartenführungen oder das Klangforum vervollständigen das Angebot.

Übersee-Museum

Die Ausstellungen des Übersee-Museums bilden die Grundlage für zahlreiche Themen zur nachhaltigen Entwicklung. Darüber hinaus werden diese in verschiedenen Veranstaltungsformaten im Rahmen der Bildung und Vermittlung zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt. Für das Übersee-Museum als Institution bildet der Klimaschutz im Rahmen der Nachhaltigkeit einen wesentlichen Schwerpunkt. So wurde das Gebäude über Jahre saniert, um den CO₂-Abdruck über klimaschonende technische Anlagen und architektonische Elemente zu verringern. Darüber hinaus wurden beispielsweise die Mobilitätskosten des Übersee-Museums ermittelt und ein Projekt mit einer Energieberatung zur Optimierung technischer Anlagen und zur Einsparung von Energieverbräuchen angestoßen. Derzeit nimmt das Übersee-Museum am Energieeffizienztisch der Bremer Energie-Konsens GmbH teil. Weitere Maßnahmen werden sukzessive folgen.

Focke-Museum

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen des Focke-Museums. Daher berücksichtigt es aktiv ökologische, soziale und ökonomische Gesichtspunkte in seiner Arbeit. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt und neue Projekte angeregt, die das Engagement unterstreichen: so etwa *Foodsharing* nach Veranstaltungen, die Anschaffung eines Lastenfahrrads und eines E-Transporters (in Vorbereitung), zentrale bedarfsorientierte Heizungssteuerung, Digitalisierung von Angeboten für die Besucher:innen zur Ressourcenschonung, Gründung einer internen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, Fort- und Weiterbildungen zum Thema Nachhaltigkeit mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis für nachhaltiges Handeln zu schaffen und dieses konsequent im Arbeitsalltag umzusetzen.

Aspekt 16.3: Kulturförderung



Dem Schutz und der Förderung von Kunst und Kultur wird in der Landesverfassung ein hoher Rang eingeräumt. Das Recht auf individuelle kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten ist dort ebenso zu finden wie der Schutz der Kunstfreiheit sowie der Schutz und die Förderung kulturellen Lebens. Diesem Grundgedanken folgend versteht der Senat Kunst und Kultur als entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität in einem Gemeinwesen. Durch eine verlässliche Förderung, die gleichzeitig ein Erneuern im Bestand ermöglicht, schafft Bremen stabile Rahmenbedingungen für kulturelle und künstlerische Produktion quer über alle Kultursparten, zugleich eröffnet sich auf diese Weise Raum für Weiterentwicklung und Innovationen. Damit eng verbunden ist die hohe Wertschätzung für künstlerische Produktivität, denn die Kunst hat einen Eigenwert, der sich jeglicher Messbarkeit entzieht. Gerade der Schutz der Freiheit der Kunst hat sich in Zeiten eines erstarkenden Populismus als unabdingbar erwiesen. 2018 hat der Senator für Kultur eine Bestandsaufnahme veröffentlicht, die das Potenzial kultureller Aktivitäten beschreibt und gleichzeitig politische Leitlinien vorlegt sowie Handlungsfelder identifiziert (*Kultur in Bremen. Bestandsaufnahme. Förderleitlinien. Perspektiven* [Kultur in Bremen. Bestandsaufnahme. Förderleitlinien. Perspektiven](#)).

Bremen hat während der Corona-Krise mit einer Reihe von Sonderprogrammen (Künstlersoforthilfe, Stipendienförderung, Absicherung der institutionellen Förderung, Ausgleich wegbrechender Eigeneinnahmen) die Kulturakteur:innen umfassend unterstützt und so einen dramatischen Einbruch im kulturellen Leben der Stadt verhindern können. Trotz der Haushaltsrestriktionen aufgrund der Sanierung der Haushalte 2025 bis 2027 sichert der Kulturhaushalt die kulturelle Infrastruktur und die Vielfalt des bremischen Kulturangebots in der Breite weiter verlässlich ab. Bremen verfügt über etablierte Kultureinrichtungen mit überregionaler, teils internationaler Ausstrahlung, wie etwa das Theater Bremen, die Kunsthalle, Die Glocke, die Bremer Philharmoniker, die Deutsche Kammerphilharmonie, das Übersee-Museum, die Bremer Shakespeare Company oder die Weserburg, das Gerhard-Marcks-Haus, das Focke-Museum oder die Wagenfeld-Stiftung. Hinzu treten Akteur:innen der freien Szene in allen Sparten sowie eine lebendige Stadtteil- und Festivalkultur. Mit dem „Zentrum für Kunst“ im Tabakquartier ist darüber hinaus in den letzten Jahren ein lebendiger Ort für die freie Szene entstanden. Freischaffende Künstler:innen aus bildender und darstellender Kunst sowie Musik finden dort im Rahmen von als Förderung vergebener Residenzen bzw. Atelierstipendien hervorragende Arbeitsbedingungen vor. Auf drei Etagen stehen Proberäume, Ateliers unterschiedlicher Größen (Einzel-, Duo- oder Kollektivateliers), einladende Gemeinschaftsflächen, Studiobühnen sowie ein Audio- und Videostudio zur Verfügung. Für alle Bremer Künstler:innen besteht die Möglichkeit, Räume im Zentrum für Kunst zur kostenfreien Nutzung anzufordern. Über Juryverfahren fördert der Senator für Kultur jedes Jahr eine große Zahl an Projekten in den Bereichen bildende Kunst, Film/Medien, Literatur, Musik, Theater, Tanz, Frauenkultur, Queerkultur, Stadtkultur, Interkultur und Migrant:innenkulturarbeit, Kulturpädagogik und kulturelle Bildung sowie junge Szene/Subkultur. Hinzu treten die Ensembleförderung und die Konzeptförderung.

INDIKATOREN KAPITEL 16



Schulabbrechendenquote

Anteil der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss (in %)
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBE-
RECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %- Punkten	
männlich	10,4	10,5	11,3	12,0	+1,6	○
weiblich	7,7	8,0	7,7	7,5	-0,2	○

QUALITATIVE AUSSAGE

VERHÄLTNIS ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Tertiäre und postsekundäre, nicht tertiäre Abschlüsse

30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem, nicht tertiärem Abschluss (in %)
Quelle: Mikrozensus, aus: [Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“](#) der Statistischen Landesämter: Indi-
katoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %- Punkten	
50,9	54,8	51,2	50,3	-0,6	○

QUALITATIVE
AUSSAGE

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Fairtrade-Schools

Anzahl der ausgezeichneten Fairtrade-Schools
Quelle: Senatskanzlei Bremen

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %	
1	1	1	1	0,0	○

QUALITATIVE
AUSSAGE

Fair-Trade-Themen bilden sich in den Fächern ab, z. B.: Was bedeutet fairer Handel? In den praktischen Fächern wird ausschließlich mit Kooperationspartner:innen aus dem Bereich des fairen Handels zusammengearbeitet und fair gehandelte Produkten verwendet (z. B. Kaffee). Der Schwerpunkt liegt in den Fächern Textil und Hauswirtschaft. Viele weitere Schulen berücksichtigen fair gehandelte Produkte in der Beschaffung, sind allerdings nicht mit dem Siegel „Fair-Trade-Schule“ ausgezeichnet. Ähnlich arbeiten Schulen mit den Siegeln „UNESCO-Projektschule“ (drei zertifizierte Schulen) und „Verbraucherschulen (Gold)“ (zwei zertifizierte Schulen).

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL

KAPITEL

17 GESUNDHEIT

Das Land berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit in der Freien Hansestadt Bremen.

In der Freien Hansestadt Bremen ist es Aufgabe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, den Zugang zu Gesundheitsdiensten zu gewährleisten und insbesondere den Zugang zu Gesundheitsleistungen für besonders schutzbedürftige Personengruppen zu verbessern, um gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern. Hervorzuheben sind zudem die drei Hebammenzentren, in denen freiberufliche Hebammen sämtliche regulären Hebammenleistungen anbieten. Die Gesundheitsförderung nimmt in zahlreichen Bereichen einen hohen Stellenwert ein – beispielsweise in Schulen, in den Stadtteilen sowie innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

Aspekt 17.1: Zugang zu Gesundheitsversorgung



Für den Zugang zum Gesundheitssystem und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Land Bremen ist neben der Selbstverwaltung die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehört es, den Zugang zu den Gesundheitsdiensten sicherzustellen und zusätzlich den Zugang vulnerabler Personen zu den Gesundheitsleistungen zu fördern, um gesundheitliche Chancengleichheit zu stärken.

Sicherstellung Gesundheitsdienst

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist für die Landeskrankenhausplanung zuständig. Neben einer hochwertigen medizinisch-technischen und räumlichen Ausstattung ist die Verfügbarkeit ausreichend qualifizierten Personals von wesentlicher Bedeutung. Hieraus ergeben sich folgende Maßnahmen, die die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz umsetzt, um einen hochwertigen Gesundheitsdienst sicherzustellen, der auch in Krisensituationen funktionsfähig bleibt.

Medizinische Versorgung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz setzt die Krankenhausreform um, die drei zentrale Ziele verfolgt:

1. Gewährleistung von Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge),
2. Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie
3. Entbürokratisierung.

Als Ergebnis des mehrjährigen Umsetzungsprozesses ist auch in Bremen mit einer Zentralisierung von Leistungsbestandteilen durch den Zuschnitt der Versorgungsaufträge für eine hochwertige Versorgung von Patient:innen zu rechnen. In der Folge sind ambulante und intersektorale Versorgungsstrukturen aufzubauen. Die ambulante Versorgung basiert auf dem Prinzip der Selbstverwaltung. Die gesetzlichen Krankenkassen sowie die Leistungserbringer organisieren sich hier selbst in

Verbänden, die in eigener Verantwortung die medizinische Versorgung der Bevölkerung übernehmen.

Krisenvorbereitung der Bremer Kliniken

Mit den Lehren aus der Corona-Pandemie haben die Krankenhäuser des Landes Bremen zahlreiche Entwicklungs- und Verbesserungsprozesse im Bereich der Digitalisierung, Bevorratung und Krisenresilienz eingeleitet bzw. umgesetzt. Es wurden Prozesse zur Absonderung infektiöser und infektiösverdächtiger Patient:innen weiter geschärft und Kompetenzen der Krisenfestigkeit des existierenden medizinischen und nicht medizinischen Personals aufgebaut. Hierbei wurden auch bauliche Veränderungen in der stationären Versorgung vorgenommen. An fünf Klinikstandorten (Diako, St. Joseph Stift, Klinikum Bremen-Ost, AMEOS Klinikum Bremerhaven und Klinikum Bremerhaven Reinkenheide) im Land Bremen wurde eine Pandemiestation eingerichtet, um bis zu 170 infektiöse Patient:innen mit unterschiedlichen Behandlungsbedarfen aufnehmen zu können. Im Diako wurde die Pandemiestation so konzipiert, dass sie im Normalfall als Teil des Krankenhausbetriebs genutzt und im Bedarfsfall umfunktioniert werden kann. Zur Stärkung der Krisenresilienz der Mitarbeitenden werden fortlaufend Fortbildungen durchgeführt. Hierbei wird neben dem Stammpersonal auch Personal, das nicht durchgängig in der Notfallvorsorge tätig ist, zur Unterstützung im Krisenfall fortgebildet und befähigt. Diese Maßnahmen dienen der Verstärkung des Personals für den Fall erforderlicher unmittelbarer Krisenbewältigung.

Des Weiteren wurden die *Krankenhaus-Alarm- und Einsatzpläne (KAEPs)* überarbeitet und aktualisiert. In den KAEPs werden Prozesse, Abläufe und Akteure dokumentiert, die zur Bewältigung interner und externer Schadensereignisse erforderlich sind. Beispiele für angepasste Prozesse sind die Etablierung eines festen Krisenstabs, die Gründung berufsgruppenübergreifender Koordinationsteams und die Definition von standardisierten Abläufen. Gerade die Festlegung solcher Strukturen, die auch effiziente fachübergreifende Kommunikationsstrukturen beinhalten, haben sich in der Pandemie bewährt.

Krisenresilienz

Neben Investitionen in strukturelle Veränderungen in Kliniken wurden Veränderungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vorgenommen. Der ÖGD ist mit präventiven, eindämmenden und unterstützenden Maßnahmen an der Bekämpfung von infektiologischen Geschehen beteiligt. Diese Maßnahmen richten sich immer an die Gesamtbevölkerung mit dem Ziel, insbesondere vulnerable Gruppen, wie Kinder, Jugendliche, Senior:innen und Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen zu schützen.

Neben dem Aufbau personeller Strukturen wurde auch der technische Reifegrad des Gesundheitsressorts und seiner zugeordneten Ämter während und nach der Corona-Pandemie ermittelt. Es wird fortlaufend an einer Verbesserung gearbeitet. Zudem wurden Alarm- und Meldekettensstrukturen überarbeitet und teilweise in Vernetzung mit anderen Ressorts neu etabliert. Während der Corona-Pandemie wurden insbe-

sondere vulnerable Gruppen bei Schutz- und Versorgungsmaßnahmen berücksichtigen. Eine Verankerung von Vorsorgekonzepten für vulnerable Gruppen in regulären Krisenplänen befindet sich im Aufbau. Unter anderem wird hierfür eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unter Einbezug von Hilfsorganisationen vorangetrieben. Zudem werden auf Landesebene Netzwerke zwischen den Ressorts, aber auch mit weiteren Akteur:innen, z. B. Kliniken, Rettungsdienst und Leistungsträgern, gepflegt und ausgebaut, die in der Pandemie entstanden sind. Sie dienen nicht nur der Prozessabstimmung, sondern auch kurzfristiger Bewertung von Sonderlagen. Ferner wurden neue Gremien geschaffen, wie z. B. auf Landesebene der Expertenbeirat für hochinfektiöse Erkrankungen zur beratenden Unterstützung und eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Innen- und Gesundheitsressort zur Abstimmung von Krisenstrukturen. Eine Vorratswirtschaft pandemierelevanter medizinischer Produkte und Medikamente befindet sich derzeit im Aufbau.

Gesundheitsversorgung vulnerabler Bevölkerungsgruppen

Von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz werden zusätzlich Angebote gefördert, die Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem abbauen und damit die gesundheitliche Chancengleichheit fördern. Das gemeinsame Merkmal dieser Angebote ist die Dezentralisierung: Sie sind in den Quartieren verortet, also dort, wo Menschen leben, arbeiten und ihren Alltag verbringen. Die Versorgungsangebote werden Bürger:innen niedrigschwellig in den Quartieren bereitgestellt, um vor allem Menschen in Quartieren mit niedrigem sozioökonomischen Status zu erreichen.

Ein herausragendes Beispiel des Einsatzes der Senatorin für Gesundheit, Verbraucherschutz und Frauen für diesen wichtigen Gesundheitsbereich stellen die Bremer- und Bremerhavener Hebammenzentren dar. Im Land Bremen bestehen in einigen Stadtteilen und -gebieten große Engpässe in der ambulanten Hebammenversorgung. Das bedeutet, dass viele Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt keine Hebamme für eine Betreuung finden konnten. Diese Unterversorgung zeigte sich vor allem in sozial benachteiligten Gebieten. Bereits von 2018 bis 2020 erarbeitete ein Arbeitskreis mit Vertreter:innen des Hebammenlandesverbands Bremen, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sowie Hebammen ein Konzept zur Entwicklung einer neuen, im Stadtteil lokalisierten Versorgungsform. Das Projekt konnte diesen Bereich der Gesundheitsversorgung für Bürger:innen des Land Bremen erheblich verbessern. In einem Hebammenzentrum bieten freiberufliche Hebammen alle üblichen Hebammenleistungen an, ausgenommen ist die Begleitung der Geburt. Zu den Leistungen zählen Schwangerenvorsorge und -beratung, Wochenbettbesuche, eine offene Sprechstunde sowie die Durchführung von Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen. Aktuell gibt es im Land Bremen drei Hebammenzentren in Osterholz, Gröpelingen und Bremen Nord sowie eines in Bremerhaven. Die Planungen zum Aufbau eines sechsten Zentrums im Bremer Süden sind ebenfalls angelaufen. Der besondere Erfolg dieses Ansatzes wurde 2025 durch die Verleihung des Deutschen Hebammenpreises an das Hebammenzentrum Bremen gewürdigt.

Für Menschen mit Migrationshintergrund ist Sprache eine wesentliche Hürde für den Zugang zu Gesundheitsleistungen. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz setzt das vom Senat geförderte Projekt zum Einsatz einer digitalen Dolmetschplattform im Rahmen der Istanbul-Konvention seit 2025 an ausgewählten Standorten um. Dazu zählen u. a. die Gewaltschutzambulanz und die Notaufnahme am Klinikum Bremen-Mitte. Darüber hinaus setzt sich die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz auf Bundesebene dafür ein, dass Sprachmittlung als Regelleistung finanziert wird.

Für die Gesundheitsbedarfe von Menschen ohne Krankenversicherungsmitgliedschaft und Menschen ohne gültige Papiere wurde das *Modellprojekt „Sicherung der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung von nicht krankenversicherten und papierlosen Menschen in Bremen“ (MVP)* ins Leben gerufen. Vor dem Start des MVP-Projekts wurde die medizinische Versorgung nicht krankenversicherter Personen durch die „Humanitäre Sprechstunde“ des Gesundheitsamts Bremens übernommen. Hier konnte lediglich eine eingeschränkte Versorgungsmöglichkeit geboten werden. Von den Menschen im Land Bremen, die sich ohne Papiere hier aufhielten, wurde das Sprechstundenangebot nicht gut angenommen. Dies lag u. a. an dem Behördenkontakt und der Angst vor Entdeckung ihres Aufenthaltsstatus. Zudem konnte nur sehr begrenzt über das akute Krankheitsgeschehen hinaus behandelt werden. Beispielsweise war eine augenärztliche, zahnärztliche oder gynäkologische Versorgung erschwert und es fehlte eine ausreichende Versorgung mit Arzneimitteln. Notwendige fachärztliche Versorgung oder eine aufwändigere Diagnostik waren aufgrund der eingeschränkten finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen selten möglich. Entsprechend konnten chronische Erkrankungen nicht behandelt werden und eine nachstationäre Versorgung erfolgte nur in wenigen Einzelfällen. Zusätzlich war die medizinische Versorgung im Rahmen der „Humanitären Sprechstunde“ erheblich von ehrenamtlichem Engagement abhängig, das in krisenhaften Situationen, wie beispielsweise während der Corona-Pandemie eine gesundheitliche Versorgung nicht gewährleisten kann. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass ein frühzeitiger Zugang zu gesundheitlicher Versorgung langfristig kostengünstiger ist als eine medizinische Unterversorgung. Menschen, die erst spät ärztliche Hilfe aufsuchen oder nur in Notfällen ins Krankenhaus gehen, tragen letztendlich zu einer ineffizienteren Nutzung von Ressourcen bei, was konsekutiv zu höheren Kosten im Gesundheitswesen führen kann.

bremer forum frauen*gesundheit

Das bremer forum frauen*gesundheit, situiert in der ZGF, ein Gremium von Delegierten aus Beratungsstellen, Behörden- und Interessenvertretungen, Fach- und Berufsverbänden, Kammern, Vereinen, Stiftungen, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Krankenkassenverbänden, Projekten und Organisationen, arbeitet seit 30 Jahren zum Thema Frauen*gesundheit. Im Sinn der Politikberatung mit Expertise aus der Praxis schlägt es Maßnahmen vor, regt Gesetzesänderungen an, initiiert Studien, entwickelt Interventionen, veranstaltet Fachtage und Veranstaltungen. Damit zahlt es nicht nur auf die Verbesserung der Versorgung vor allem vulnerabler Personengruppen ein, sondern liefert

immer wieder Impulse für die Integration frauen*gesundheitspolitischer Aspekte wie beispielsweise in den *Hitzeaktionsplan* des Landes.

Aspekt 17.2: Pflege und Betreuung



Der Komplex Pflege beinhaltet die pflegerische Versorgung unterschiedlichster Zielgruppen (ältere Menschen, Kinder- und Jugendliche, Menschen mit Behinderung und/oder mit Migrationshintergrund sowie Menschen am Lebensende) mit verschiedenen Zielen und Herangehensweisen. Das durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport im April 2023 veröffentlichte Konzept „Pflege im Quartier“ konnte aufgrund der schwierigen Haushaltslage nach den Wahlen in Bremen 2023 bisher nicht umgesetzt werden. Mit einem neuen Ansatz der quartiersnahen Versorgung werden aber, insbesondere für die Kommune Bremerhaven, zeitnah Bestrebungen unternommen, ein Modellvorhaben nach § 123 SGB XI zu initiieren. § 123 SGB XI wurde durch das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) vom Bund neu geregelt. Mit einem damit verbundenen erstmalig geschaffenen Ko-Förderbudget für die Länder kann Bremen eigene Landesmittel aufstocken und sie für pflegerische innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort einsetzen. Langfristig sollen durch diese und andere Maßnahmen Pflege und Unterstützung intensiver in das soziale Umfeld integriert, Ungleichheiten abgebaut und Selbsthilfestrukturen der Menschen vor Ort aufgebaut werden, um die Versorgung flexibler, wohnortnah und bedarfsgerecht zu gestalten. Dafür wird zukünftig eine andere Form der Steuerung benötigt, die vorgelagerte Angebote wie Teilhabe, Prävention und „Pflegeverzögerung“ mit pflegerischen Angeboten unterschiedlichster Intensität systematisch und rechtskreisübergreifend verbindet. Diese Angebote sollen auf der Quartiersebene individuell nutzbar sein. Dazu müssen professionelle, familiäre, nachbarschaftliche und ehrenamtliche Kräfte miteinander verbunden werden, sodass ein tragfähiges Netzwerk entsteht.

Aspekt 17.3: Gesundheitsförderung



Das Land Bremen engagiert sich mit vielfältigen Maßnahmen für die Förderung der Gesundheit seiner Bürger:innen. In einem Projekt wurden Gesundheitsfachkräfte an Schulen (GefaS) etabliert, die an 26 Grundschulen in Bremen und Bremerhaven tätig sind, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen. Ihr Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz von Kindern, Eltern und Schulpersonal zu stärken. Sie entwickeln Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im schulischen Umfeld (Verhältnisprävention) und bieten Beratung sowie Unterstützung für individuelles gesundheitsförderndes Verhalten (Verhaltensprävention) an. Neben Inhalten zu Bewegung und Ernährung geht es beispielsweise auch um den Umgang mit Medien oder mit den eigenen Gefühlen.

Konkret für psychische Gesundheit gibt es im Land Bremen die *Regionalen Fachkräfte für psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (ReFaps)*. Die ReFaps sind quartiersorientierte Ansprechpersonen für psychische Gesundheit. Sie

beantworten Fragen, schulen Fachkräfte, entwickeln Angebote, beraten und unterstützen. Sie arbeiten eng mit anderen Akteur:innen zusammen, um passgenaue Angebote zu entwickeln und frühzeitig Hilfen zu vermitteln.

In den sogenannten *WiN-Gebieten Bremens* (Wohnen in Nachbarschaft, siehe auch Aspekt 13.3 und 15.4), arbeiten zudem Gesundheitsfachkräfte im Quartier, die niedrigschwellige Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention direkt vor Ort anbieten. Darüber hinaus gibt es „Gesundheitspunkte“, die als Anlaufstellen für Bürger:innen dienen, um Informationen und Beratung zu Gesundheitsthemen zu erhalten. Ergänzend dazu leisten die oben beschriebenen Hebammenzentren einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung Schwangerer und junger Familien, insbesondere durch Beratung, Begleitung und Gesundheitsförderung rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre des Kinds.

Gesundheitsförderung für Mitarbeitende in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die Freie Hansestadt Bremen setzt bei der Gesundheitsförderung in der Landesverwaltung auf ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement für ihre Mitarbeitenden. Dazu gehören Gesundheitskurse (z. B. Rückenschule, Yoga, Stressbewältigung), betriebliche Gesundheitsförderung (z. B. ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, gesunde Kantinenangebote), psychosoziale Beratung und Unterstützung sowie Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das *Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM)* ist als integraler Bestandteil des Personalmanagements in allen Dienststellen und Eigenbetrieben der FHB zu verankern und wird durch das Kompetenzzentrum Gesundheitsmanagement beim Senator für Finanzen als zentraler Serviceleister unterstützt. Das Kompetenzzentrum Gesundheitsmanagement organisiert und strukturiert das Zusammenwirken unterschiedlicher Handlungsansätze der Prävention, die den systematischen Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden zum Ziel haben. Mit der Dienstvereinbarung „*Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst*“ wurde 2009 der systematische Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements geregelt. Die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben der Arbeitsmedizin und des Arbeitsschutzes werden für das Land und die Stadtgemeinde Bremen über den zentralen Personaldienstleister Performa Nord organisiert und umgesetzt. Folgende zentrale Bausteine des BGM zeigen beispielhaft, wie die Förderung und der Schutz der psychischen und physischen Gesundheit systematisch gestärkt werden.

Betriebliche Sozialberatung

2018 hat die Betriebliche Sozialberatung (BSB) als Baustein des BGM die Arbeit aufgenommen. Die Berater:innen der BSB unterstützen die Beschäftigten der FHB dabei, aktiv und erfolgreich ihre persönlichen Herausforderungen in Beruf, Gesundheit und Lebensführung zu bewältigen. Der im Jahr 2023 erstellte Evaluationsbericht verdeutlicht, dass sich die BSB in den zurückliegenden Jahren als innerbetriebliches Beratungsangebot etabliert hat und einen festen Platz im Rahmen des Gesundheitsmanagements einnimmt. Es zeigt sich, dass die BSB von allen Ressorts angenommen wird. Das Beratungsangebot wird gleichermaßen von Beschäftigten,

Führungskräften und Funktionsträgern für unterschiedlichste Beratungsanliegen wahrgenommen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das *Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)* nach § 167 Abs. 2 SGB IX ist durch eine Dienstvereinbarung für alle Dienststellen und Eigenbetriebe der FHB verbindlich geregelt. Nach einer vollständigen Überarbeitung der Handlungshilfe im Jahr 2018 und einer Evaluation zum Stand der Umsetzung und der Erfahrungen der Dienststellen mit dem in der Handlungshilfe beschriebenen Vorgehen im Jahr 2023 wird derzeit die neue Handlungshilfe BEM aufgelegt.

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung wurde für die Dienststellen und Eigenbetriebe der FHB durch eine Handlungshilfe systematisiert und verbessert. Dadurch werden psychische Belastungen am Arbeitsplatz abgebaut und Arbeitsbedingungen gesundheitsgerechter gestaltet. Mit dem MOLA-Fragebogen wird derzeit ein neues, hochwertiges Befragungsinstrument im Rahmen eines Pilotprojekts in einer Dienststelle des bremischen öffentlichen Diensts eingeführt.

Firmenfitness

Das umfassende und abwechslungsreiche Angebot des Firmenfitnessanbieters wächst weiter. Mittlerweile gibt es über 10 000 Partnerstudios und mehr als 6500 Onlinekurse. Der Anteil an Beschäftigten, die das Firmenfitnessangebot nutzen, steigt ebenfalls stetig. Im März 2025 nahmen 6906 Mitarbeitende das Angebot in Anspruch.

In vielen Dienststellen und Eigenbetrieben der FHB werden den Mitarbeitenden am Arbeitsplatz unterschiedlichste Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention unterbreitet.

INDIKATOREN KAPITEL 17



Vorzeitige Sterblichkeit

Anzahl der Todesfälle im Alter von unter 70 Jahren (ohne unter Einjährige) je 100 000 Einwohnende
Quelle: Gesundheitsberichterstattung (GBE) der Länder, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBE-
RECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %	
männlich	348	353,2	368,5	342,4	-1,6	○
weiblich	177,1	181,2	195,5	198,7	+12,2	⊖

QUALITATIVE
AUSSAGE

Dieser Indikator kann im Zeitverlauf nur stark eingeschränkt interpretiert werden, da er nicht altersstandardisiert ist. Zudem ist der Berichtszeitraum sehr kurz. Die Ableitung von Trends innerhalb eines solchen kurzen Zeitraums sind mit großer Vorsicht zu betrachten. Dennoch zeigen sich Auswirkungen der Pandemie bei diesem Indikator.

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Lebenserwartung bei der Geburt

Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt in Jahren
Quelle: Sterbetafeln, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBE-
RECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2018 in %	
männlich	77,33	77,39	76,93	76,74	-0,8	○
weiblich	82,57	82,79	82,3	82,08	-0,6	○

QUALITATIVE
AUSSAGE

Der Berichtszeitraum ist sehr kurz. Das Ableiten von Trends innerhalb eines solchen kurzen Zeitraums ist für diesen Indikator nur stark eingeschränkt möglich. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist die Lebenserwartung in Bremen geringer. Wie auch in Deutschland hat in Bremen die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Seit den 2000er-Jahren sind nur noch geringe Zuwächse in der Lebenserwartung zu verzeichnen. Frauen haben eine höhere Lebenserwartung als Männer. In den letzten Jahren betrug der Unterschied zwischen den Geschlechtern konstant ca. fünf Jahre. Während der Pandemie ist in der Stadt Bremen, in Bremerhaven und deutschlandweit die Lebenserwartung sowohl bei Frauen als auch Männern gesunken. Denn aufgrund der drei Pandemiejahre sowie des demografischen Wandels gab es zusätzliche Sterbefälle, zudem waren von der Grippewelle 2022 alle Regionen in Deutschland betroffen und es kam zu einer erhöhten Sterblichkeit.

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL

Für diesen Indikator gibt es kein gesetztes Ziel.



Raucher:innenquote

Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren oder mehr, der mindestens gelegentlich raucht, an der Bevölkerung gleichen Alters (in %)

Quelle: Mikrozensus, Zusatzbefragung vierjährig, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2009	2013	2017	2021	Veränderung 2021 zu 2009 in %-Punkten	
30,48	27,77	27,39	22,72	-7,8	

QUALITATIVE AUSSAGE

Ein Zeitvergleich über die Jahre ist nur eingeschränkt möglich, da der Mikrozensus über die Jahre hinweg hinsichtlich der Methodik immer wieder angepasst wurde. So wurde z. B. 2016 die Stichprobenziehung auf den Zensus 2011 umgestellt. Auch kamen neue Arten der Befragung hinzu, wie z. B. die Onlinebefragung ab 2020. Außerdem kann die kleine Stichprobe für Bremen zu zusätzlichen Schwankungen in den Ergebnissen führen.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Für diesen Indikator gibt es kein gesetztes Ziel.



Adipositasrate

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 Jahren oder mehr mit einem BMI ab 30 (Adipositas) an der Bevölkerung gleichen Alters (in %)

Quelle: Mikrozensus, Zusatzbefragung vierjährig, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2009	2013	2017	2021	Veränderung 2021 zu 2009 in %-Punkten	
12,8	14,65	17,8	17,34	+4,5	

QUALITATIVE AUSSAGE

Ein Zeitvergleich über die Jahre ist nur eingeschränkt möglich, da der Mikrozensus über die Jahre hinweg hinsichtlich der Methodik immer wieder angepasst wurde. So wurde z. B. 2016 die Stichprobenziehung auf den Zensus 2011 umgestellt. Auch kamen neue Arten der Befragung hinzu, wie z. B. die Onlinebefragung ab 2020. Außerdem kann die kleine Stichprobe für Bremen zu zusätzlichen Schwankungen in den Ergebnissen führen.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL



Wohnungsnaher Grundversorgung – Hausarzt

Gewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt pro Kopf (in Metern)

Quelle: SDG-Portal

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

			2021	in %	
			436		

QUALITATIVE AUSSAGE

Da der Indikator erst für ein Jahr zur Verfügung steht, kann noch keine qualitative Einordnung erfolgen.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

KAPITEL

18 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Das Land berichtet, wie es ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltiger Wirtschaftsstandort aufstellt.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft begleiten Unternehmen im Land Bremen engagiert bei ihrem Wandel und fördern dabei nachhaltige Wirtschaftsweisen, die ökologische, soziale und ökonomische Zukunftsfähigkeit gewährleisten.

Aspekt 18.1: Nachhaltige Wirtschaft und Innovation

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation unterstützt Unternehmen im Land Bremen aktiv bei der Transformation und setzt dabei auf nachhaltige Wirtschaftspraktiken, die ökologisch, sozial und wirtschaftlich langfristig tragfähig sind. Im Mittelpunkt stehen innovative Geschäftsmodelle, die nicht nur die Umwelt schonen, sondern auch die Lebensqualität in der Region nachhaltig verbessern. Gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft wird etwa die Dekarbonisierung vorangetrieben, wobei der Einsatz neuer Technologien, wie beispielsweise im Bereich Wasserstoff, gezielt gefördert wird – etwa durch Projekte zur Bereitstellung von grünem Wasserstoff (<https://www.wirtschaft.bremen.de/innovation/industrie-und-cluster/wasserstoffwirtschaft-in-bremen-65263>).

Auf diese Weise verfolgt das Land Bremen eine gezielte Innovationspolitik, die durch die Innovationsstrategie „Schlüssel zu Innovationen 2030 – Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen“ untermauert wird. Die Strategie stellt die Besonderheiten des Landes als Wirtschafts- und Innovationsstandort sowie die Potenziale und Schlüsselinnovationsfelder des Landes heraus. Zwei der sechs Schlüsselbranchen – Regenerative Energiewirtschaft/Windenergie und Gesundheitswirtschaft – bilden einen Schwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeit. Auch in den Branchen Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft und Automotive spielen CO₂-Reduktion, nachhaltige Materialien und Recycling eine zunehmend wichtige Rolle.

Mit Blick auf die soziale Dimension einer nachhaltigen Wirtschaft wurde Gendergerechtigkeit und Diversität als operatives Querschnittsziel der Innovationspolitik definiert und in der Innovationsstrategie verankert. Als eine zentrale Maßnahme gilt die Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“, die kleine und mittlere Unternehmen darin unterstützt, die betriebliche Vielfalt zu managen und mehr Frauen für Fach- und Führungspositionen zu gewinnen. In einer digitalisierten, kollaborativen und vernetzten Wirtschaft entstehen innovative Geschäftsmodelle dort, wo verschiedenste Talente, Perspektiven und Kompetenzen interdisziplinär zusammenkommen. Branchenspezifische Frauennetzwerke sind entstanden, die von den Clusterorganisationen begleitet werden.

Das Land Bremen fördert zudem eine Vielzahl von Initiativen, die nachhaltige Wirtschaftsmodelle stärken. Zu den zentralen Themen zählen Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft. Die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) sowie weitere Partner bieten Unternehmen zahlreiche Beratungs- und Fördermöglichkeiten (<https://>

www.wfb-bremen.de/de/page/beratung-und-foerderung/nachhaltigkeit), um nachhaltige Geschäftsmodelle zu etablieren und höchste ökologische Standards zu erfüllen. Ein Zeichen für die positive Resonanz dieser Angebote sind die seit 2019 stetig wachsenden Mitgliederzahlen des Netzwerks „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“, das darauf abzielt, wirtschaftlichen Erfolg, soziale Verantwortung und die Schonung von Umwelt und Ressourcen vorbildlich miteinander zu verbinden und gemeinschaftlich voranzutreiben. Das Netzwerk wird von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft gefördert.

Aber auch in den Themenfeldern Tourismus, Gewerbeplanung und Entwicklung der bremischen Häfen (<https://www.haefen.bremen.de/umwelt-und-klima/angelegenheiten-9924>) finden nachhaltige Ansätze Beachtung.

Bremen Tourismus beispielsweise nimmt dieses Jahr erstmalig am *Global Destination Sustainability Index* teil, bei dem die Nachhaltigkeitsperformance von Bremen als Tourismusdestination bewertet wird.

In den bremischen Häfen wiederum nehmen die unterschiedlichen Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens seit vielen Jahren eine zentrale Rolle ein. Der Umsetzungsstand wurde 2024 in dem bereits zum neunten Mal veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht der bremischen Hafenbetriebsgesellschaft bremenports GmbH & Co. KG (<https://sms.bremenports.de/storm2microsite/report/nachhaltigkeitsbericht-2024>) und in dem für die bremischen Häfen erstellten Umweltbericht 2024 (https://www.bremenports.de/fileadmin/user_upload/2024_Umweltbericht_DE.pdf) vorgestellt. Unterschiedliche Leuchtturmprojekte wurden und werden aktuell in den bremischen Häfen umgesetzt: So befinden sich beispielsweise in Bremerhaven die ersten Landstromanlagen für Seeschiffe im Bau und werden sukzessive ab 2025 in Betrieb gehen. Durch diese Anlagen können Schiffsemissionen am Liegeplatz deutlich verringert werden. Mit dem Ziel einer CO₂-neutralen Energieversorgung haben sich zudem in unterschiedlichen Hafengebieten im Land Bremen Initiativen der jeweiligen Anrainerunternehmen etabliert, die von Bremen unterstützt wurden. So feierte die „Klimakooperation Fischereihafen“ bereits ihr zweijähriges Bestehen und arbeitet weiterhin daran, den Fischereihafen in Bremerhaven bis zum Jahr 2030 zu einem CO₂-neutralen Hafengebiet zu entwickeln. Inzwischen sind mehrere Studien durchgeführt worden, die das Potenzial von beispielsweise Photovoltaik und Windenergie im Fischereihafen betrachten. In den nächsten Jahren sollen daraus sukzessive Umsetzungsmaßnahmen abgeleitet werden. Auch in dem von der bremenports GmbH & Co. KG koordinierten Projekt „CO₂-neutraler Überseehafen“, das die Energieströme der Betriebe im stadtbremischen Hafengebiet in Bremerhaven betrachtet, wurden beispielsweise durch die Erstellung eines digitalen Zwillings mögliche Wege zur Erreichung einer CO₂-neutralen Energieversorgung bis 2035 erarbeitet. Unter Projektleitung oder -beteiligung der bremenports GmbH & Co. KG wurden zudem erfolgreich unterschiedliche überregionale Projekte mit dem Ziel eines nachhaltigeren Hafenstandortes durchgeführt, z. B. InnoWaTr (<https://www.interregnorthsea.eu/innowatr>), sH2unter (<https://sh2unter.com/>), Tide2Use und Port2Connect (<https://www.bremenports.de/magazin/port2connect>).

Aspekt 18.2: Gründungsförderung



Das Land Bremen fördert insbesondere soziale Innovationen und alternatives, gemeinwohlorientiertes Unternehmertum. Gemeinwohlorientierte Unternehmen spielen in der sozialen Marktwirtschaft insofern eine wichtige Rolle, als sie soziale und ökologische Anliegen intensiv berücksichtigen und das Vertrauen in die Wirtschaft stärken. Zu diesem Feld zählen z. B. Sozialunternehmen, Genossenschaften und vieles mehr. Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum leistet einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und fungiert auch als wichtiger Treiber sozialer Innovationen und als Impulsgeber für neue unternehmerische Lösungsansätze. In sozialen Innovationen steckt ein finanzielles Potenzial in Milliardenhöhe, wie eine Studie von McKinsey und Ashoka aus dem Jahr 2019 bestätigt (<https://www.ashoka.org/de-de/story/studie-von-ashoka-und-mckinsey-zeigt-milliardenpotenzial-von-sozialen-innovationen>).

Aktuell ist das Land Bremen mit der Studie zur „Vermessung der Alternativwirtschaft“ Vorreiter: Erstmals wurden 2025 die Vielfalt und die wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Relevanz der Alternativwirtschaft für ein Bundesland erhoben, quantifiziert und darstellbar gemacht. Die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB, <https://www.wfb-bremen.de/de/page/wirtschaftsstandort-bremen/mehr-bran-chen/sozialunternehmen>) fördert und stärkt soziale Unternehmungen in Bremen und unterstützt bereits bestehende Sozialunternehmen, die noch nicht in Bremen ansässig sind dabei, hier einen neuen Standort aufzubauen.

Für alle Gründungswilligen ist das Starthaus die erste Anlaufstelle im Land Bremen. Gemeinsam mit dem Social Impact Lab Bremen bietet es für impact-orientierte Gründungen im Programm „Social Entrepreneur by Starthaus“ (<https://www.starthaus-bremen.de/de/page/programme/social-entrepreneur>) Beratung, Coachings und Veranstaltungen an. Anfang 2025 wurde durch das Starthaus außerdem die „Mission: Circular Economy“ ausgerufen. Im Rahmen dieses Crowdfunding-Contests wurden acht neue Vorhaben aus dem Land Bremen gefördert, die Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und Wettbewerbsfähigkeit voranbringen. Neben Schulungen und neuem Wissen gab es für die Gründenden in diesem Projekt die Chance auf einen Crowdfunding-Bonus von 3000 EUR und zusätzliche Preisgelder beim Abschluss-Pitch-Event. Existenzgründungen und die Gründung von Startups von Frauen werden im Rahmen von „Starthaus Women – she starts“ mit verschiedensten Maßnahmen und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren begleitet.



Abbildung 10: Wirtschaftsstaatsrätin Frese eröffnet Crowdfunding „Mission: Circular Economy“
(© Starthaus Bremen & Bremerhaven)

Aspekt 18.3: Integration in den Arbeitsmarkt



Unterstützung junger Menschen durch die Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven

Unter dem Motto „Niemand soll verloren gehen“ berät die Jugendberufsagentur junge Menschen an drei Standorten (Bremen Mitte, Bremen Nord und Bremerhaven) sowie an allen Schulen im Bundesland und ebenfalls durch aufsuchende Beratung beim Übergang von der Schule zum Studien- oder Berufsabschluss.

In der JBA-Netzwerkstruktur arbeiten Fachleute der Studien- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der Fachberatung Jugendhilfe, der Schulberatung und der aufsuchenden Beratung mit unterschiedlichen Hintergründen und verschiedenen rechtlichen Aufträgen zusammen.

Mehr als 11 000 junge Menschen werden jährlich durch die Studien- und Berufsberatung in der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven beraten, Tausende andere durch die weiteren JBA-Beratungsinstitutionen (Jobcenter, Jugendhilfe, Schulberatung, Lehrkräfte, aufsuchenden Beratungen).

Der Instagram-Kanal „jba_zukunftklarmachen“ erreicht monatlich mit rund 30 bis 50 Beiträgen zwischen 10 000 und 100 000 Konten. Die Website hat bis zu 9500 Aufrufe im Quartal.

Im Schuljahr 2023/2024 haben mehr als 1000 Veranstaltungen der Studien- und Berufsberatung an den Schulen im Land Bremen stattgefunden. Hinzu kommen jährlich mehr als 50 Veranstaltungen mit Beteiligung der Studien- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit, wie z. B. die FutureParcours in Bremen, das Projekt Tandem Power im Land Bremen oder die Angebote von „Be oK – Berufsorientie-

rung und Lebensplanung ohne Klischees“ (siehe Aspekt 16.1). Als Beratungsgrundsatz der Jugendberufsagentur sind die Prinzipien der Gleichberechtigung und Diskriminierungsfreiheit fest verankert.

Jährlich werden etwa 40 000 persönliche Einladungen, z. B. zu Elternlounges oder Ausbildungsbörsen oder anderen selbst organisierten Messeterminen in der Jugendberufsagentur, an Schüler:innen und Erziehungsberechtigte geschickt.

Menschen mit Behinderungen

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt wird durch eine Vielzahl an Maßnahmen vom Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) finanziell gefördert: Das AVIB führt gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven das regionale Sonderprogramm „*Arbeitsmarkt inklusive Ausbildung*“ durch. Ziel der Maßnahme ist es, den Übergang von einer bis zu einem Jahr geförderten befristeten Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung in ein möglichst unbefristetes Arbeitsverhältnis zu ermöglichen.

Integrationsfachdienste (IFD), die ebenfalls durch das AVIB gefördert werden, unterstützen neben den Integrations- und Inklusionsämtern auch die Agenturen für Arbeit und die Rehabilitationsträger bei der Umsetzung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung oder Behinderung. Der IFD nimmt auch die Aufgaben der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) wahr.

Die EAA beraten als Lotsen für den inklusiven Arbeitsmarkt Betriebe, die Menschen mit Behinderung ausbilden, einstellen oder weiterhin beschäftigen wollen. Sie sprechen Arbeitgeber:innen an, um sie für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu sensibilisieren.

Inklusionsbetriebe, die Menschen mit Behinderungen Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung anbieten, werden vom AVIB durch Gewährung von Lohnkostenzuschüssen sowie die investive Förderung für die Einrichtung von Arbeitsplätzen gefördert.

Es werden Begleitende Hilfen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erbracht. Die Begleitenden Hilfen umfassen finanzielle Leistungen an Arbeitgeber:innen und Menschen mit Behinderung sowie fachliche Beratung und die notwendige psychosoziale Betreuung Betroffener durch Integrationsfachdienste. Zu den Hilfen für Menschen mit Behinderung gehören u. a. die unterstützte Beschäftigung (individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung im Beschäftigungsverhältnis) und eine notwendige Arbeitsassistenz (arbeitsplatzbezogene Unterstützung für schwerhinderte Menschen zur Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten).

Von der Möglichkeit, Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern, sofern ihnen eine regionale Bedeutung zukommt, macht AVIB Gebrauch. Beispielhaft ist hier das Arbeitstraining im Betrieb zu nennen, das der Umsetzung betrieblicher Praktika schwerbehinderter Menschen zur Vorbereitung der Erlangung eines Arbeitsplatzes auf dem ersten Arbeitsmarkt dient und einen Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen soll.

Aspekt 18.4: Beschäftigungsförderung in Verwaltung und Landeseinrichtungen



Die Freie Hansestadt Bremen setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Beschäftigten in Verwaltung und kommunalen Einrichtungen um – insbesondere im Kontext der digitalen Transformation und der Herausforderungen des demografischen Wandels. Ziel ist es, sowohl die Arbeitsmarktfähigkeit als auch die persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden langfristig zu sichern und eine zukunftsfeste öffentliche Verwaltung zu gestalten. Ein zentrales Instrument stellt das umfassende Fortbildungsprogramm dar, das jährlich neu ausgerichtet und an aktuelle Bedarfe angepasst wird. Dieses Programm beinhaltet neben Angeboten zur Stärkung der methodischen und sozialen Kompetenzen vor allem Inhalte zu IT-Anwendungen und Digitalisierung, um die digitale Souveränität der Beschäftigten zu stärken.

Ergänzend dazu steht ein breites Angebot an *Web-Based Trainings (WBTs)* zur Verfügung, das insbesondere im IT-Bereich präzise und individualisierte Lernprozesse ermöglicht. Diese digitalen Lernformate fördern das selbstgesteuerte Lernen und erhöhen die Flexibilität, was insbesondere angesichts altersdiverser Belegschaften und sich wandelnder Arbeitsbedingungen von zentraler Bedeutung ist.

Mit Blick auf zukünftige Anforderungen plant die Freie Hansestadt Bremen den Aufbau eines spezialisierten Fortbildungsangebots im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI). Dieses Angebot soll Beschäftigte gezielt auf neue Technologien vorbereiten und ihnen die notwendige Kompetenz vermitteln, KI-basierte Anwendungen verantwortungsvoll und effizient zu nutzen. Flankierend wird derzeit eine ganzheitliche KI-Strategie entwickelt, um dieses Thema strukturiert und nachhaltig in der Verwaltung zu verankern. Wissenschaftliche Studien betonen, dass der Kompetenzaufbau im Bereich KI entscheidend für die Handlungsfähigkeit öffentlicher Institutionen sein wird.

Zudem beteiligt sich Bremen an einem Projekt des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) zur „*Kompetenzbedarfsanalyse – Kompetenzmanagement in bürgernahen Ämtern*“. Ziel ist es, bestehende Kompetenzprofile systematisch zu analysieren, zukünftige Anforderungen zu identifizieren und auf dieser Grundlage konkrete Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln. Diese Vorgehensweise entspricht aktuellen Empfehlungen der OECD, wonach strategisches Kompetenzmanagement eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung des demografischen Wandels spielt.

Insgesamt verfolgt die FHB mit diesen Maßnahmen einen proaktiven Ansatz, um die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden im Sinne nachhaltiger Verwaltungsmodernisierung zu sichern und auszubauen.

INDIKATOREN KAPITEL 18



Bruttoinlandsprodukt
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (in EUR)
Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %	
52 312,0	57 033,0	58 606,0	59 785,0	+14,3	

QUALITATIVE AUSSAGE

Zwar hat sich die Wirtschaft im Land Bremen zunächst spürbar von den Folgen der Coronapandemie erholt, aber mit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine und den daraus folgenden weltweiten wirtschaftlichen Verwerfungen hat sich diese Erholung nicht weiter fortgesetzt. Seit 2023 ist das – nicht preisbereinigte – Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Land Bremen daher nur noch schwach gestiegen.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Die Entwicklung stellt keinen Bremen-spezifischen Sonderweg dar, sondern ist Ausdruck einer allgemeinen, deutschlandweiten Entwicklung.



Erwerbstätigenquote – 20- bis 64-Jährige
Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen (in %)
Quelle: Mikrozensus (EU-Arbeitskräfteerhebung), aus: [Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %-Punkten	
männlich	77,9	75,7	77,1	80,4	+2,5	
weiblich	71,0	70,4	70,6	70,9	-0,1	

QUALITATIVE AUSSAGE

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Herausforderungen in der Fachkräftesicherung ist es Ziel des Senats, vorhandene Arbeitsmarktpotenziale zu erschließen. Die Beschäftigungsquote wird allerdings von vielen Faktoren geprägt. Neben der rechtlichen und institutionellen Ausgestaltung des Arbeitsmarkts bzw. der Arbeitsmarktpolitik spielt insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung eine große Rolle.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Das Ziel wurde teilweise erreicht.



Erwerbstätigenquote – 60 bis 64-Jährige

Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen (in %)

Quelle: Mikrozensus (EU-Arbeitskräfteerhebung), aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBE-
RECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %-Punkten	
männlich	61,0	63,6	57,8	63,1	+2,1	
weiblich	54,1	58,8	59,6	58,7	+4,6	

QUALITATIVE
AUSSAGE

Der Senat hat keine offizielle Position zum Thema Beschäftigung älterer Personen. Generell gilt: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Herausforderungen in der Fachkräftesicherung ist es Ziel des Senats, vorhandene Arbeitsmarktpotenziale zu erschließen.

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Rohstoffproduktivität

Rohstoffproduktivität BIP/DMIa einschließlich des Saldos des Intrahandels (1994 = 100)

Quelle: AK UGRdL, Stand November 2022, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband) sowie **Länderinitia-tive Kernindikatoren (LiKi) D6**

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2018 in %	
	107,2	118,8	129,5	+20,8	

QUALITATIVE
AUSSAGE

2018 bis 2020 hat die Rohstoffproduktivität im Land Bremen deutlich zugenommen, d. h., dass über die Zeit weniger Ressourcen für die Wirtschaftsleistung des Landes eingesetzt wurden. Bremens Wirtschaft ist demnach effizienter geworden.

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL

Die verbesserte Rohstoffeffizienz trägt dazu bei, im Sinn der Kreislaufwirtschaft Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung zu entkoppeln – ein zentrales Nachhaltigkeitsziel (siehe dazu auch Kapitel 10).



Arbeitnehmende mit Tarifbindung

Anteil der Arbeitnehmenden in tarifgebundenen Betrieben an allen Arbeitnehmenden (in %)

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Verdienststrukturerhebung

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2014	2018	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2014 in %- Punkten	
	41	44	57	56	+15,0	

QUALITATIVE
AUSSAGE

Die Zahlen für 2014/18 sind aufgrund unterschiedlicher Erhebungen und Methodik nur eingeschränkt mit den Daten für 2023/24 zu vergleichen, insbesondere im Niveau. Mit Bezug auf andere Datensätze (IAB-Betriebspanel, Länderberichte Bremen) ist bei jährlichen Schwankungen insgesamt von einem Rückgang in den letzten 20 Jahren im Land Bremen auszugehen (2000–2012: 60–70 %, 2013–2021: 50–60 %, 2023: 53 %). Der Bundesdurchschnitt weist eine analoge Entwicklung auf etwas niedrigerem Niveau auf (2023: 49 %).

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Leiharbeitnehmende

Anteil der Leiharbeitnehmenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (in %)
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBE-
RECHNUNGEN MÖGLICH.

	2019	2020	2021	2022	VERÄNDERUNG Veränderung 2022 zu 2019 in %-Punkten	TREND
männlich	5,7	5,1	6,1	5,9	+0,2	○
weiblich	2,5	2,3	2,7	2,9	+0,4	○

QUALITATIVE AUSSAGE

Der prozentuale Anteil der Leiharbeitsverhältnisse an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist relativ konstant. Dies gilt sowohl geschlechtsübergreifend als auch bei einer Trennung nach Geschlechtern, wobei tendenziell der Anteil weiblicher Leiharbeitskräfte leicht steigt.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZ-
TEN ZIEL

Der Bremer Senat hat sich im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft das Ziel gesetzt, Leiharbeit weitgehend abzuschaffen. In der Bremer Erklärung zu fairen Beschäftigungsbedingungen (Neufassung 2024) ist vorgesehen, dass Zeitarbeitsverhältnisse zur kurzfristigen Abdeckung von Vakanzen nicht länger als sechs Monate abgeschlossen werden. Leiharbeitskräfte sollen grundsätzlich die gleiche Vergütung wie Beschäftigte im Arbeitsverhältnis erhalten. Ein erkennbarer Rückgang des Anteils der Leiharbeitskräfte im Land Bremen ist nicht zu beobachten.



Tödliche Arbeitsunfälle

Tödliche Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) von Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung und ohne Schüler-Unfallversicherung

Quelle: Gesundheitsberichterstattung (GBE) der Länder, aus: [Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

2021	2022	2023	2024	VERÄNDERUNG Veränderung 2024 zu 2021 in %	TREND
3	3	7	2	-33,3	+

QUALITATIVE AUSSAGE

VERHÄLTNIS ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Existenzgründungen

Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1000 Einwohnende
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

2020	2021	2022	2023	VERÄNDERUNG Veränderung 2023 zu 2020 in %	TREND
6,52	7,42	8,28	8,44	+29,4	+

QUALITATIVE AUSSAGE

Trotz der multiplen Krisen der vergangenen Jahre war das Land Bremen ein gefragter Standort für Unternehmensgründungen.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZ-
TEN ZIEL

Neu gegründete Unternehmen helfen dabei, Arbeitsplätze im Land Bremen zu schaffen.



Hochqualifizierte

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (in %)

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2019 in %-Punkten	
männlich	17,8	18,4	18,8	19,3	+1,5	○
weiblich	17,9	18,7	19,7	20,4	+2,5	○

QUALITATIVE AUSSAGE

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL



Partnerschaft Umwelt Unternehmen

Mitgliederzahlen des Netzwerks „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“

Quelle: <https://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/unternehmen/partnerschaft-umwelt-unternehmen/partnerunternehmen-9468>

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2019	2020	2021	2024	Veränderung 2024 zu 2019 in %	
199	202	216	243	+22,1	+

QUALITATIVE AUSSAGE

Die Mitglieder des Netzwerks „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ setzen sich oberhalb gesetzlicher Forderungen auf freiwilliger Basis für den betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz im Land Bremen ein. Dies reicht von einer nachhaltigen Unternehmensführung über Klimaschutzmaßnahmen und eine Steigerung der Ressourceneffizienz bis hin zur Förderung der Biodiversität auf dem Firmengelände.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Die Partnerschaft soll pro Jahr um zehn Unternehmen wachsen. Rechnerisch würde dies nach 22 Jahren 220 Mitgliedsunternehmen bedeuten. Mit derzeit 243 Mitgliedsunternehmen ist dieses Ziel erreicht.

KAPITEL

19 GLOBALE ZUSAMMENARBEIT UND EINE WELT

Das Land berichtet über seine lokale Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur:innen und sein weltweites entwicklungspolitisches Engagement zu globaler Gerechtigkeit und Nachhaltigkeitsthemen.

Das entwicklungspolitische Engagement basiert auf den „Entwicklungspolitischen Leitlinien“, die in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erarbeitet und vom Bremer Senat beschlossen wurden.

Aspekt 19.1: Lokale Kooperationen für globale Gerechtigkeit

Bremen setzt sich fortwährend aktiv für fairen Handel ein und unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen sowohl finanziell als auch konzeptionell. Für dieses langjährige Engagement wurde Bremen bereits 2011 zur „Hauptstadt des Fairen Handels“ gekürt und trägt seit 2014 ununterbrochen den Titel Fairtrade-Stadt. Auch Bremerhaven ist seit 2014 Fairtrade-Stadt und wurde zuletzt 2023 erneut ausgezeichnet. Langjährige Kooperationen und Förderungen bestehen mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen wie dem Bremer entwicklungspolitischen Netzwerk e. V., dem Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung e. V., dem Afrika Netzwerk Bremen e. V. sowie dem Nord-Süd-Forum Bremerhaven e. V.

Bremen war zudem das erste Bundesland, das entwicklungspolitische Aktivitäten auf staatlicher Ebene initiiert hat. Bereits seit den 1980er-Jahren pflegt die Stadt partnerschaftliche Beziehungen zu ihren Partnerstädten, mit denen sie gemeinsam Projekte und Austauschprogramme zur Förderung nachhaltiger Entwicklung durchführt. Darüber hinaus werden Initiativen und Organisationen in Bremen und Bremerhaven durch Zuwendungen gezielt unterstützt – im Inland insbesondere im Bereich der Bildungs- und Informationsarbeit, im Ausland durch Projekte zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. Bremen beteiligt sich auch am vom Bund und von den Ländern getragenen „Eine-Welt-Promotor:innenprogramm“. Gegenwärtig sind im Land Bremen fünf Promotor:innen in verschiedenen Themengebieten tätig und engagieren sich in der Bildungs- und Informationsarbeit.

Grundlage für dieses Engagement sind die 2015 gemeinsam mit der Zivilgesellschaft erarbeiteten und vom Bremer Senat verabschiedeten „Entwicklungspolitischen Leitlinien“. Eine Überarbeitung und Aktualisierung erfolgte 2022.

Aspekt 19.2: Kommunale Entwicklungspolitik

Bremen engagiert sich fortlaufend im Rahmen seiner Partnerschaften mit seinen beiden afrikanischen Partnerstädten in Durban/Südafrika und Windhoek/Namibia. Im Mittelpunkt stehen Kooperationsprojekte, die zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen, etwa in den Bereichen Abfallmanagement, Abwasser, öffentlicher Nahverkehr oder Stadtplanung. Im Rahmen einer Delegationsreise im September wurde zwischen den Städten Windhoek, Durban und Bremen eine Vereinbarung zu trilateraler Kooperation abgeschlossen, um den fachlichen Erfahrungsaustausch auf kommunaler Ebene zu intensivieren. Ein Beispiel für ein erfolgreich

umgesetztes trilaterales Projekt ist der 2023–2024 erstellte Statusbericht zu den SDGs 6, 11, 13 und 17 in Windhoek, Durban und Bremen (<https://www.rathaus.bremen.de/die-nachhaltigkeitsziele-der-vereinten-nationen-und-nachhaltiges-handeln-in-bremen-114975>).

Mit der Partnerstadt Izmir/Türkei sowie im Rahmen der Regionalpartnerschaft mit der Oblast Odesa wurden ebenfalls verstärkt Kooperations- und Austauschprojekte aufgelegt. Trotz der angespannten Haushaltlage im Land Bremen wurden dabei die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren konstant gehalten. Für die internationalen Kooperationsprojekte werden zudem Drittmittel in erheblichem Maß generiert, die insbesondere den Partnern im globalen Süden zugutekommen.

Zunehmend engagieren sich Menschen mit Migrationshintergrund aus dem globalen Süden in der Entwicklungszusammenarbeit und tragen damit zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse in ihren Herkunftsländern bei. Über die Zuwendungen aus dem öffentlichen Haushalt und Initiativen wie etwa der RestCent-Aktion der Beschäftigten des öffentlichen Diensts werden Projekte von Initiativen migrantisches Ursprungs gefördert. Ein Schwerpunkt war in den letzten Jahren die Förderung unternehmerischer Tätigkeit über das Projekt „fair gründen“. Die Zahl der Studierenden aus den am wenigsten entwickelten Ländern nimmt in Bremen ebenfalls konstant zu und trägt zur Erfüllung der *ODA-Quote* in Deutschland bei.

INDIKATOREN KAPITEL 19



Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit

Ausgaben für Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit je 10 000 Einwohnende (in EUR)
Quelle: Senatskanzlei Bremen

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %	
6350,02	6508,78	6671,63	6469,52	+1,9	

QUALITATIVE AUSSAGE

Trotz der angespannten Haushaltslage werden die Aufwendungen für Entwicklungszusammenarbeit als freiwillige Aufgabe auf Länderebene weitestgehend konstant gehalten. Die leichten Schwankungen kommen durch die sich ändernde Bevölkerungszahl Bremens zustande.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Gemäß Unterziel 17.2 sollen 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsleistungen bereitgestellt werden. Die Ausgaben der Länder und Kommunen fließen in die Berechnung dieser Quote ein. 2024 hat Deutschland mit 0,67 Prozent das Ziel knapp nicht erreicht.



Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) (in Tsd. EUR)
Quelle: Außenhandelsstatistikaus, aus: [Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %	
34 1352	52 8443	85 7856	60 3168	+76,7	

QUALITATIVE AUSSAGE

Da sich die Einfuhren aus den LDC auf einem vergleichsweise geringen Niveau bewegen und es sich hierbei in der Regel um Rohstoffe mit fluktuierenden Weltmarktpreisen handelt, ist die Schwankungsbreite bei diesem Indikator relativ hoch. Auf landespolitischer Ebene ist dieser Indikator praktisch nicht zu beeinflussen. Weltpolitische Ereignisse wie z. B. der Krieg in der Ukraine, der Nahostkonflikt oder Zölle haben großen Einfluss auf die Bewegung dieser Warenströme.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Zu diesem Unterziel gibt es kein Ziel in absoluten Zahlen.



Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern

Anteil der Studierenden aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) an den gesamten Studierenden (in %)

Quelle: Studierendenstatistik, aus: **Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEUBERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2020 in %	
1,25	1,4	1,48	1,52	+0,3	

QUALITATIVE AUSSAGE

Die Anteile der Studierenden aus dem globalen Süden nimmt seit mehreren Jahren konstant zu. Die wachsende Mittelschicht in diesen Ländern kann es sich zunehmend leisten, ihren Kindern ein Studium im Ausland zu ermöglichen. Dies gilt vorrangig für aufstrebende Länder wie z. B. Indien, aber in zunehmendem Maß auch für LDC.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Zu diesem Indikator gibt es kein festgelegtes Ziel. Die Ausgaben für Studierende aus diesen Ländern werden jedoch auf die nationale Quote für Entwicklungsausgaben angerechnet.

Übersicht über alle Indikatoren

Grün markierter Text stimmt mit den Kernindikatoren des BNK 2.0 überein.

Kapitel 2025	Beschreibung (kurz)	Quelle	SDG
7	Defizit im öffentlichen Haushalt	Senator für Finanzen	8
7	Schuldenstand	Senator für Finanzen	8
7	Steuereinnahmen	Senator für Finanzen	8
7	Zins-Steuer-Quote	Senator für Finanzen	8
8	Breitbandversorgung – private Haushalte	Werte für ≥ 50 Mbit, Breitbandatlas (BBA) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	9
8	Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	9
9	Erneuerbare Energien	Länderarbeitskreis Energiebilanzen für Länder, Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) für Deutschland, Stand September 2022, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	7
9	Strom aus erneuerbaren Energien	Länderarbeitskreis Energiebilanzen für Länder, Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) für Deutschland, Stand September 2022, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	7
9	Neubauten mit Beheizung aus erneuerbaren Energien	Statistik der Baufertigstellungen, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	7
9	Strom aus Windkraft	Markstammdatenregister der Bundesnetzagentur	7
9	Endenergieverbrauch	Länderarbeitskreis Energiebilanzen für Länder, Stand September 2022 (AK VGRdL), aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	12
9	CO ₂ -Emissionen	Statistisches Landesamt Bremen (AK UGRdL für Länder, Umweltbundesamt [UBA] für Deutschland, Stand November 2022)	13

10	Abfallmenge	Erhebung der Abfallentsorgung, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	12
11	Immission von Luftschadstoffen	Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) C1	3
11	Trinkwasserabgabe pro Kopf	Statistisches Landesamt Bremen	6
11	Fließgewässerqualität	Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) – Umweltindikator B8 sowie AK UGRdL (Berechnung auf Basis der Flächen- bzw. Bevölkerungsstatistik), Stand Dezember 2022, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	14
11	Waldfläche	Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	15
11	Naturschutzflächen	In Anlehnung an Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) B3, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband).	15
11	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) B2, jährliche Kartierung der Wiesenbrüter in ausgewählten Gebieten Bremens	15
12	Ökologischer Landbau	Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) D2 und BMEL bzw. Agrarstrukturhebung, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	2
12	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	SDG-Portal	2
12	Flächenneuanspruchnahme	SDG-Portal	11
12	Flächennutzungsintensität	SDG-Portal	11
12	Erholungsflächen	Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) – Umweltindikator C4 sowie AK UGRdL (Berechnung auf Basis der Flächen- bzw. Bevölkerungsstatistik), Stand Dezember 2022, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	11
12	Flächeninanspruchnahme	SDG-Portal	11
13	Mietpreise (Median der Angebotsmieten in EUR/m ²)	Value-Marktdatenbank	11
13	Wohnfläche pro Kopf	Statistisches Landesamt Bremen: Bevölkerung, Wohnfläche, Berechnung durch SBMS	11

14	Verunglückte im Verkehr	Statistik der Straßenverkehrsunfälle; Bevölkerungsstatistiken, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	11
14	Carsharing-Kund:innen	Land Bremen, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	12
15	Armutquote (SGB II/SGB XII)	Bundesagentur für Arbeit/Statistisches Landesamt Bremen	1
15	Eigentümerquote	Mikrozensus, Zusatzbefragung vierjährig, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	1
15	Armutgefährdungsquote	Sozialberichterstattung (SBE) A1/Mikrozensus	1
15	Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahren	Sozialberichterstattung des Bundes, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	1
15	Betreuung von Kindern (unter Dreijährige)	Statistik über Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	4
15	Integrative Kindertageseinrichtungen	SDG-Portal	4
15	Väterbeteiligung am Elterngeld	Elterngeldstatistik, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	5
15	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	SDG-Portal	5
15	Frauenanteil in den Volksvertretungen	EIGE (<i>European Institute for Gender Equality</i>), aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	5
15	Frauenanteil der Alleinerziehenden	Mikrozensus, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	5
15	Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	SDG-Portal	5
15	Beschäftigungsquote – Personen nicht deutscher Herkunft	SDG-Portal	10
15	Ausländische Schulabsolvent:innen	Schulstatistik, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	10

15	Einkommensverteilung	Mikrozensus, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	10
15	Straftaten	Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Bevölkerungsstatistiken, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	16
16	Schulabbrechendenquote	Statistisches Landesamt Bremen	4
16	Tertiärer und postsekundärer, nicht tertiärer Abschluss	Mikrozensus, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	4
16	Fairtrade-Schools	Senatskanzlei Bremen	12
17	Vorzeitige Sterblichkeit	Gesundheitsberichterstattung (GBE) der Länder, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	3
17	Lebenserwartung bei der Geburt	Sterbetafeln, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	3
17	Raucher:innenquote	Mikrozensus, Zusatzbefragung vierjährig, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	3
17	Adipositasrate	Mikrozensus, Zusatzbefragung vierjährig, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	3
17	Wohnungsnah Grundversorgung – Hausärzt:in	SDG-Portal	3
18	Bruttoinlandsprodukt	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder	8
18	Erwerbstätigenquote 20- bis 64-Jährige	Mikrozensus (EU-Arbeitskräfteerhebung), aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	8
18	Erwerbstätigenquote 60- bis 64-Jährige	Mikrozensus (EU-Arbeitskräfteerhebung), aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	8
18	Rohstoffproduktivität	AK UGRdL, Stand November 2022, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband) sowie Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) D6	8
18	Arbeitnehmende mit Tarifbindung	Statistisches Landesamt Bremen, Verdienststrukturerhebung	8
18	Leiharbeitnehmende	Statistisches Landesamt Bremen	8

18	Tödliche Arbeitsunfälle	Gesundheitsberichterstattung (GBE) der Länder, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	8
18	Existenzgründungen	Statistisches Landesamt	9
18	Hochqualifizierte	Statistisches Landesamt Bremen	9
18	Partnerschaft Umwelt und Unternehmen	Partnerunternehmen – Umwelt Unternehmen	12
19	Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit	Senatskanzlei Bremen	17
19	Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern	Außenhandelsstatistik, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	17
19	Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern	Studierendenstatistik, aus: Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)	17

Hinweis: Alle Indikatoren werden auf der Website des Statistischen Landesamts Bremen online fortgeschrieben (siehe dort unter Sonderbereiche Nachhaltigkeitsindikatoren: https://www.statistik-bremen.de/bremendat/statwizard_step1.cfm)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Überseehafen in Bremerhaven (© bremenports).....	20
Abbildung 2:	Gemeinschaftsgarten Lucie: „Garten für alle“ im Stadtteil Neustadt (© Kulturpflanzen e. V.).....	22
Abbildung 3:	Blick vom Osterdeich auf die Weser (© Vincent Möller)	45
Abbildung 4:	Uferschnepfe überwacht Küken im Bremer Blockland (© Arno Schoppenhorst).....	56
Abbildung 5:	Artenreiche Hochstaudenvegetation im Bremer Graben-Grünlandgürtel (© Adam Nowara)	58
Abbildung 6:	Umsteigeanlage Roland-Center, Sonderbord zum niveaugleichen Einstieg und Blindenleitsystem (© SBMS/Jonas Ginter)	77
Abbildung 7:	Struktur- und Erarbeitungsprozess SRVK (Quelle: „Stadtregionales Verkehrskonzept – Klimafreundlich zur Arbeit“ – Schlussbericht März 2025)	78
Abbildung 8:	Strategisches Vorgehen zur Fußverkehrsförderung (VL 20/1365) (© SKUMS 2020).....	80
Abbildung 9:	Mindmap Orientierungsrahmen Bildung für nachhaltige Entwicklung des Senators für Kinder und Bildung (https://www.bildung.bremen.de/schulqualitat-5134) (© SKB)	96
Abbildung 10:	Wirtschaftsstaatsrätin Frese eröffnet Crowdfunding „Mission: Circular Economy“ (© Starthaus Bremen & Bremerhaven)	121